LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

25.03.2022

Stenografischer Bericht

8/17

17. Sitzung, Freitag, 25.03.2022

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 5

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

Mitmachen - Aufholen - Überholen! Wir starten neu - die Welt des Sports in all seinen Facetten fördern

Antrag Fraktion FDP - **Drs. 8/913**

Andreas Silbersack (FDP) 5
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 9
Andreas Silbersack (FDP) 9
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 9
Dr. Anja Schneider (CDU) 12
Thomas Korell (AfD) 12
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 14
Holger Hövelmann (SPD) 15
Dr. Falko Grube (SPD) 15
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 19
Carsten Borchert (CDU) 21
Tobias Rausch (AfD) 24
Carsten Borchert (CDU) 24
Tobias Rausch (AfD) 24
Carsten Borchert (CDU) 25
Sebastian Striegel (GRÜNE) 25

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Debatte

Ernährung für alle sichern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/914**

Dorothea Frederking (GRÜNE) 28
Hannes Loth (AfD) 31
Dorothea Frederking (GRÜNE) 32
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 32
Wulf Gallert (DIE LINKE) 35
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 36
Dorothea Frederking (GRÜNE) 37
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 37

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 38
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 38
Elrid Pasbrig (SPD) 39
Dorothea Frederking (GRÜNE) 42
Elrid Pasbrig (SPD) 43
Dorothea Frederking (GRÜNE) 43
Elrid Pasbrig (SPD) 43
Hannes Loth (AfD) 44
Dorothea Frederking (GRÜNE) 48
Hannes Loth (AfD) 48
Johannes Hauser (FDP) 49
Dorothea Frederking (GRÜNE) 52
Johannes Hauser (FDP) 52
Dorothea Frederking (GRÜNE) 52
Johannes Hauser (FDP) 52
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 53
Dorothea Frederking (GRÜNE) 56
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 56
Olaf Feuerborn (CDU) 56
Dorothea Frederking (GRÜNE) 59
Olaf Feuerborn (CDU) 59

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Wohnungsunternehmen unterstützen, um Hilfsangebote für Mieter*innen zu erleichtern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/899**

Monika Hohmann (DIE LINKE) 60
Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 63
Monika Hohmann (DIE LINKE) 63
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 63
Monika Hohmann (DIE LINKE) 65
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 65
Detlef Gürth (CDU) 66
Monika Hohmann (DIE LINKE) 67
Detlef Gürth (CDU) 67
Tobias Rausch (AfD) 68
Dr. Falko Grube (SPD) 69
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 70
Kathrin Tarricone (FDP) 71
Guido Henke (DIE LINKE) 72
Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 74
Guido Henke (DIE LINKE) 74
Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 74
Guido Henke (DIE LINKE) 74

Abstimmung 74

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Stärkung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/888**

Jan Scharfenort (AfD) 75
Rüdiger Erben (SPD) 77
Jan Scharfenort (AfD) 77
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 77
Matthias Lieschke (AfD) 79
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 79
Dr. Andreas Schmidt (SPD) 79
Christina Buchheim (DIE LINKE) 81
Jörg Bernstein (FDP) 82
Olaf Meister (GRÜNE) 83
Tobias Krull (CDU) 84
Jan Scharfenort (AfD) 85

Abstimmung 86

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/903**

Christina Buchheim (DIE LINKE) 86
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 89
Christina Buchheim (DIE LINKE) 91
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 91
Holger Hövelmann (SPD) 91
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 93
Holger Hövelmann (SPD) 93
Thomas Korell (AfD) 93
Jörg Bernstein (FDP) 95
Olaf Meister (GRÜNE) 96
Kerstin Godenrath (CDU) 97
Christina Buchheim (DIE LINKE) 99

Abstimmung 100

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/463**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/889**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 8/938**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 14.12.2021)

Detlef Gürth (Berichterstatter) 100
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 102
Jan Scharfenort (AfD) 103
Dr. Andreas Schmidt (SPD) 104
Jan Scharfenort (AfD) 105
Dr. Andreas Schmidt (SPD) 105
Andreas Henke (DIE LINKE) 106
Guido Kosmehl (FDP) 107
Jan Scharfenort (AfD) 108
Guido Kosmehl (FDP) 108
Olaf Meister (GRÜNE) 108
Stefan Ruland (CDU) 109

Abstimmung 110

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Schlussbemerkungen 111

Beginn: 9:32 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 9. Sitzungsperiode fort. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich der Finanzminister Herr Richter aufgrund einer Erkrankung entschuldigt hat.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit den Themen der Aktuellen Debatte unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Wir kommen zunächst zu dem

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

Mitmachen - Aufholen - Überholen! Wir starten neu - die Welt des Sports in all seinen Facetten fördern

Antrag Fraktion FDP - **Drs. 8/913**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion; die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Wir freuen uns auf die Rede von Herrn Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nirgends sonst engagieren sich derart viele Menschen wie im Sport in unserem Land. Aber die Sportbasis braucht unsere Unterstützung. Der Vereinssport, aber auch der Freizeitsport leiden unter der Coronakrise und nunmehr zusätzlich unter den Verteuerungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Viele Vereine in Sachsen-Anhalt kämpfen mit den Folgen der Coronapandemie. Mitgliederschwund, Probleme bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen, sinkende Zuschauereinnahmen, Sponsoren, die aufgrund wirtschaftlicher Probleme abspringen, sind nur einige der bestehenden Probleme, die ich an dieser Stelle aufführen möchte.

Allein im Jahr 2020 haben die Mitgliedsvereine - wir haben davon mehr als 3 000, die im Landessportbund organisiert sind - in der Summe knapp 11 000 der insgesamt 350 000 Mitglieder verloren. Das sind weniger, als befürchtet werden musste, aber es ist dennoch ein gravierender Einschnitt in die Sportlandschaft des Landes.

Besonders hohe Mitgliederrückgänge haben dabei der Behindertensportverband mit einem Rückgang um 3 500 Mitglieder und der Landesturnverband mit einem Rückgang um 1 500 Mitglieder zu verzeichnen. Das sind zwei Sportverbände, die traditionell zahlreiche Präventsangebote sowie Kursangebote unterbreiten. Aber auch die Mannschaftssportarten litten und leiden unter den Einschränkungen bis hin zur zeitweisen Aussetzung des Spielbetriebs. Jeder Einzelne von Ihnen hat das sicherlich in den Wahlkreisen mitbekommen.

Auch wenn wir mit der aktuellen Verordnungslage deutlich bessere Bedingungen für den Sport und die Sporttreibenden haben, ist die Lage in den Vereinen weit von der Normalität entfernt. Auch wenn noch keine abschließenden Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen und sich der Trend der Mitgliederverluste zu verlangsamen scheint, bleibt offen, wie die bisherigen Mitgliederrückgänge aufgefangen und neue Ehrenamtliche bzw. Ausgeschiedene gewonnen werden können. Nicht zu vergessen ist dabei, dass junge Menschen, die Sport nicht betrieben haben, auch wenig Motivation haben, in Sportvereine einzutreten.

Aktuell muss man ungeschönt sagen, dass die Sportvereine in unserem Land in Gefahr schweben, und das, obwohl sie ein Stück Lebensqualität darstellen, Orte für Bildung und Gesundheit, für Integration, für Inklusion und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sportvereine des Landes bilden die Grundlage für den Breiten- und Leistungssport. Nur engagierten Vereinen ist es zu verdanken, dass Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt zum positiven Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den Olympischen Spielen in Tokio und in Peking beigetragen haben. Mit Florian Wellbrock vom SC Magdeburg sowie mit Thorsten Margis und Alexander Schüller vom SV Halle haben wir drei Olympiasieger im letzten Jahr; darauf können wir richtig stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Sie haben für Furore gesorgt und das Sportland Sachsen-Anhalt in die Welt getragen. Somit konnten wir in Sachsen-Anhalt Erfolge feiern, die mit Geld nicht zu bezahlen sind; das steht fest.

Daneben sorgen Trainer wie Bernd Berkhahn vom SC Magdeburg dafür, dass bundesweit und auch international bekannte Sportlerinnen und Sportler nach Sachsen-Anhalt kommen.

Wir haben Sportvereine, wie den SC Magdeburg und den 1. FC Magdeburg, die in aller Munde sind und deutschlandweit Furore machen. Zu nennen sind auch der mitteldeutsche Basketballclub GISA Lions aus Halle sowie der hallesche Eishockeyverein Saalebulls.

(Zuruf: Und der HFC! - Lachen)

- Als HFC-Fan kann ich mich im Augenblick nicht an die Furore erinnern, würde mich aber freuen, wenn das in Zukunft passieren würde.

(Zuruf - Lachen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sportlichen Erfolge können wir nur fortführen, wenn wir dafür sorgen, dass wir jedem Kind, jedem Jugendlichen, jedem Erwachsenen und jedem älteren Menschen - egal welcher Herkunft, welcher Religion, ob mit oder ohne Behinderung - die Teilnahme am Sport ermöglichen, also grundsätzlich die Möglichkeit auf ausreichend Bewegung bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir dafür sorgen, dass es unseren Sportvereinen im Land gut geht und sie zukunftsfähig aufgestellt sind.

(Zustimmung)

Dafür müssen wir die Pauschalen für die Sportförderung der Vereine, Verbände sowie Kreis- und Stadtsportbünde in Sachsen-Anhalt generell und unabhängig von der Corona-

pandemie erhöhen und bestehende Förderstrukturen überdenken und gerade im Bereich des nationalen und internationalen Spitzensports die Kooperation zwischen dem Landessportbund, dem DOSB und dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalts stärken.

Daneben bedarf es aber auch kreativer Ideen und der Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Sport- und Bewegungsangebote für die Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern. Mit dem Blick auf das Durchschnittsalter und den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist es wichtig, dass wir nach Lösungen suchen, um in jedem die Motivation, sich zu bewegen, zu wecken und jedem den Zugang zum Sport zu ermöglichen.

Nach nunmehr zwei Jahren, in denen Kinder und Jugendliche bisher kaum die Chance hatten, sich regelmäßig im Sportverein zu betätigen, fehlt ihnen heute schlichtweg das Bedürfnis und der Eigenantrieb, Sport zu treiben. Dies wird Auswirkungen haben. Wie viele Kinder sitzen zu lange vor dem Laptop, anstatt Sport zu treiben? Wie viele Kinder haben dadurch gar nicht gelernt, wie eine Rückwärts- oder eine Vorwärtsrolle gehen? - All das sind Aufgaben, die uns längerfristig beschäftigen werden.

Nicht nur Talente bleiben unentdeckt, auch der sportliche Nachwuchs für unseren aktuellen Leistungssport fehlt. Wenn man sich die Einschulungen an unseren Sportschulen in Halle und Magdeburg anschaut, dann sieht man, dass die Zahlen extrem rückläufig sind. An dieser Stelle haben wir eine immense Aufgabe.

Zwei Jahre lang fanden kein regelmäßiger Schulsport und keine Schwimmkurse für Kinder statt. Es gab unzureichende Bewegungsangebote in den Kitas. Das macht mir große Sorgen in Bezug auf die Gesundheit unserer jungen Generation. Von den Behindertenwerkstätten ganz zu schweigen - für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung fand quasi überhaupt kein organisierter Sport statt.

Wir müssen alles dafür tun, damit der weitere Ausfall von Schulsportstunden minimiert wird und Bedingungen geschaffen werden, damit Sportvereine, Kitas und Schulen eng zusammenarbeiten können, um Kindern und Jugendlichen den Weg zum Sport und in die Sportvereine aufzuzeigen. So wird bei ihnen im jungen Alter das Bedürfnis nach lebensbegleitender sportlicher Betätigung geweckt. Wir brauchen nach zwei Jahren Corona ein echtes Comeback, wie es der DOSB auch initiiert hat.

Zwei Jahre Sport mit vielfachen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie haben auch dafür gesorgt, dass den Sportvereinen zahlreiche ehrenamtliche Helfer verloren gegangen sind. Übungsleiter haben ihre Lizenz verfallen lassen, Vereinsvorstände ringen um Engagierte für die Vorstandsarbeit. An dieser Stelle müssen wir ansetzen und die Vereine unterstützen, z. B. mit einer verbesserten Förderung des ehrenamtlichen Engagements, wie es auch im Koalitionsvertrag steht.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt wieder mehr Leute in Bewegung bringen wollen, bedarf es auch innovativer Ideen. Mit dem Congrav New Sports e. V. - die wenigsten von Ihnen werden Ihnen kennen -

(Zurufe: Doch!)

wurde in diesem Jahr erstmals ein Verein aus Sachsen-Anhalt mit dem großen Stern des Sports in Gold ausgezeichnet. Das ist Deutschlands bedeutendster Wettbewerb zur Förde-

rung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Sport. Die jungen Leute aus Halle wurde für ihr Projekt „Trendsportzentrum Halle - ein Freiraum für Jugend, Sport und Kultur“ geehrt. Das ist ein tolles Beispiel und ein Aushängeschild für Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Dieser Verein hat es tatsächlich geschafft, Jugendliche, die sich im Freizeitsport betätigen, zu binden und für diese Themen zu interessieren.

Die aktuelle weltpolitische Lage geht natürlich auch nicht spurlos an den Sportsportvereinen vorbei. Auch die Invasion Russlands in die Ukraine, die wie alle zutiefst verurteilen, sorgt für steigende Benzinpreise, die nicht nur die Wirtschaft beeinflussen. Verstärkt höre ich Signale aus den Sportvereinen, dass Eltern, ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer sowie Schiedsrichter nicht mehr bereit und in der Lage sind, die Kosten für die Fahrten zum Training und zu den Wettkämpfen selbst zu tragen. Die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in den Sportstätten der Städte und Kommunen des Landes wird die Sportvereine weiter vor immense Probleme stellen und kann auch nur die Ultima Ratio sein, wenn keine anderen Objekte zur Verfügung stehen.

Sporthallen sind als mittel- und langfristige Massenunterkünfte auf Dauer ungeeignet; sie werden von den Sportvereinen dafür benötigt, angemessene Betreuungs- und Integrationsangebote anzubieten und die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in Bewegung zu bringen.

(Zustimmung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sport ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, fördert die ganzheitliche, gesunde körperliche und geistige Entwicklung, spielt eine wichtige Rolle in der Prävention von Adipositas, Übergewicht und ADHS und hilft auch dabei, im Alter den Alltag lebenswert und ereignisreich zu gestalten.

Jetzt ist es an der Zeit, die Vereine und Verbände als Orte des sozialen Miteinanders nicht nur zu stärken und mit finanziellen Ressourcen zu unterstützen, sondern auch unnötige Bürokratie abzubauen und gemeinsam mit den Akteuren der Sportvereine und Sportverbände in unserem Land eine Strategie zu entwickeln, um die Sportvereine fit für die digitale Zukunft zu machen, die Bevölkerung für regelmäßige sportliche Aktivitäten im organisierten Verein zu gewinnen und auch die Funktionsträger im Verein, die Ehrenamtlichen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die Kampfrichterinnen und Kampfrichter, die Trainerinnen und Trainer zu aktivieren und zu motivieren, sich in einem Verein, und zwar in i h r e m Verein, zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auch in Zukunft Erfolge bei den Kleinsten bis hin zu den Ältesten in unserem Bundesland feiern wollen, dann müssen wir uns gemeinsam für mehr Bewegung stark machen und dürfen Sport nicht nur als simple Freizeitaktivität ansehen. Wir müssen Sport als notwendige und unverzichtbare gesundheits- und gesamtgesellschaftliche Vorsorge für alle verstehen und wertschätzen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Silbersack. Es gibt eine Frage von Herrn Tillschneider. Möchte Sie die beantworten?

Andreas Silbersack (FDP):

Gern.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist eine Intervention. - Wenn man bei Ihrer Rede die Trivialitäten abzieht, Herr Silbersack - Sport ist gut; das wissen wir alle -, dann verbleiben zwei falsche Weichenstellungen. Sie haben gesagt, die schlechte Situation der Vereine liege an Corona und an dem Ukrainekonflikt. - Falsch! Sie liegt an der Coronapolitik und an Ihrer Russlandpolitik. Sie haben hier viel lamentiert. Ich rate Ihnen, lamentieren Sie über sich selbst.

(Zustimmung - Zurufe: Das kann doch alles nicht wahr sein! Oh nee! - Das ist ja nun wirklich …! - Weitere Zurufe)

Andreas Silbersack (FDP):

Ja, was soll man zu einer solchen inhaltsleeren Plattitüde sagen, meine Damen und Herren? Dazu muss man keine Worte verlieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen für Ihre Rede und bitte jetzt für die Landesregierung Ministerin Frau Zieschang an das Pult.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zwei Jahre Coronapandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen haben die Sportvereine hart getroffen. Die Vereine haben leider eine große Zahl von Mitgliedern verloren - der Abg. Andreas Silbersack hat die Zahlen genannt - und leider gingen auch viele Kinder und Jugendliche als Mitglieder verloren.

Mit dem Mitgliederverlust einher geht natürlich auch der Verlust von Einnahmen, weil Mitgliedsbeiträge für die Vereine einfach verlässliche Einnahmen sind. Aber es sind auch Veranstaltungen ausgefallen, Sponsoren haben sich zurückgezogen und es gab auch weniger Spendengelder, sodass die Finanzsituation bei den Sportvereinen insgesamt angespannt ist. Hinzu kommt, dass den Sportvereinen auch durch Coronaauflagen, Hygienemaßnahmen und Ähnliches zusätzliche Kosten entstanden sind.

Dies vorausgeschickt, möchte ich mich sehr herzlich bei allen Vereinssportlerinnen und -sportlern bedanken, die in dieser fordernden Zeit ihrem Verein treu geblieben sind.

(Zustimmung)

Besonders bedanken möchte ich mich bei den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich auch in den letzten zwei Jahren trotz aller Widrigkeiten mit großem Einsatz für den Sport engagiert haben, sei es als Übungsleiterin oder als Übungsleiter, sei es als Vorstandsmitglied oder einfach als helfende Hand beim Training oder bei Wettkämpfen.

(Zustimmung)

Sie, die vielen freiwillig Tätigen, werden dringend für ein lebendiges Vereinsleben und attraktive Sportangebote gebraucht und verdienen große Anerkennung.

(Zustimmung)

Ich möchte mich auch sehr herzlich beim Landessportbund bedanken. Er ist hier mit der Präsidentin Silke Renk-Lange vertreten. Ich bedanke mich sehr für das enge Miteinander,

(Beifall)

nicht nur in den zwei Jahren der Pandemie, sondern auch während vieler gemeinsamer Jahre. Ich glaube, diese enge Abstimmung zwischen dem Sportministerium und dem Landessportbund ist in vielerlei Hinsicht sehr fruchtbringend.

Sportliche Betätigung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden essenziell. Deswegen ist es mir ein besonderes Anliegen, dass der Sport gerade auch im Lichte der aktuellen Pandemie wieder mehr Wertschätzung erfährt. Sportliche Betätigung ist das Gegenteil von pandemiebedingtem Social Distancing und ist das Gegenteil von Bewegungsmangel aufgrund von pandemiebedingtem Arbeiten im Homeoffice.

Sportliche Betätigung mit anderen, in der Mannschaft, im Verein ist aber weit mehr als nur Sport. Sport verbindet und Sport schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Verein kommen ganz unterschiedliche Menschen, unterschiedliche Generationen, unterschiedliche Berufsgruppen zusammen und im Verein müssen sich alle einbringen, sei es beim Frühjahrsputz, sei es bei der Vorbereitung von Wettkämpfen oder bei der Kinder- und Jugendarbeit.

Hier lernen Kinder und Jugendliche schon sehr früh, sich im Verein einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Gerade deshalb hat der Vereinssport enorme gesellschaftliche Relevanz. Und gerade deswegen liegt die Stärkung des Sports und seiner Organisationen im gesellschaftlichen Interesse.

Weil das so ist, hat das Land die Sportvereine auch gerade in den vergangenen zwei Jahren finanziell stark unterstützt und mehrere Unterstützungsprogramme für die Sportvereine in unserem Land aufgelegt. Wir hatten zum einen die Richtlinien „Coronahilfen Sport“; auf deren Grundlage wurden hilfsbedürftigen, finanziell stark betroffenen Sportvereinen in den Jahren 2020 und 2021 Billigkeitsleistungen gewährt. Über diese Richtlinien wurde mehr als 1 Million € an die Vereine ausgezahlt, die von den Auswirkungen der Pandemie finanziell besonders hart betroffen waren.

Des Weiteren erhielten alle Sportvereine unter dem Dach des Landessportbundes im Jahr 2021 neben der regulären Pauschalförderung nach dem Sportfördergesetz eine zusätzliche Coronapauschale. Ziel dieser Coronapauschale war die Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung des Pandemiegeschehens. Vor allem bestand das Anliegen darin, den Kinder- und Jugendsport zu stärken. Über diese zusätzliche Coronapauschale wurden an die Sportvereine im Jahr 2021 insgesamt 4,4 Millionen € ausgezahlt.

In diesem Jahr setzen wir die pandemiebedingte Unterstützung der Sportvereine fort. Zu diesem Zweck haben wir gemeinsam mit dem Landessportbund die Initiative „Neustart Sport 2022 - Sachsen-Anhalt in Bewegung“ auf den Weg gebracht. Für diese Initiative stehen weitere 4,4 Millionen € aus dem Corona-Sondervermögen zur Verfügung. Diese Mittel werden wir ganz im Sinne der Sportvereine

unkompliziert und unbürokratisch über den Landessportbund an die Vereine auszahlen.

Dabei erhalten alle Sportvereine in den nächsten Wochen eine zusätzliche Pauschale, deren Höhe abhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder ist. Für jedes erwachsene Mitglied gibt es 10 € und für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen 15 €. Hinzu kommen 100 € für jede vom DOSB anerkannte Trainer- und Übungsleiterlizenz, die ein Vereinsmitglied im Jahr 2022 erwirbt.

Wieso ist das so wichtig? - Um Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen wirklich voranzutreiben, brauche ich Trainer und Übungsleiter, und die brauchen eine Lizenz. Den Erwerb dieser Lizenz wollen wir finanziell unterstützen.

(Zustimmung)

Aber wir wollen auch noch weitere Mitglieder für den Sport und für die Vereine gewinnen. Deswegen wollen wir einen weiteren Bonus in Höhe von 12,50 € für jedes im Jahr 2022 zusätzlich gewonnene Mitglied auszahlen.

Mit all diesen Mitteln wollen wir die Sportvereine also dabei unterstützen, aktive Vereinsarbeit zu leisten, vor allem die Mitglieder zu reaktivieren und neue Mitglieder zu gewinnen. Denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass mehr Menschen in unserem Land sportlich aktiv werden.

Neben die Vereinsförderung treten seit vielen Jahren weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen. Das sind natürlich auch die Zuschüsse an den Landessportbund, das sind aber auch die Zuschüsse an den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt.

Andreas Silbersack hat über die erfreuliche Olympiabilanz bei den Olympischen Winterspielen schon gesprochen. Der Ministerpräsident und ich haben das Team Peking und unsere Goldmedaillengewinner aus Sachsen-Anhalt verabschieden können. Das sind alles wichtige Vorbilder. Deswegen sind Olympiastützpunkte in Sachsen-Anhalt wichtig, weil ehemaliger Olympiasieger, aber auch Aktive gute Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen sind. Sie geben damit den Ansporn, in Wettbewerben noch einmal besser zu sein, als sie es ohnehin schon sein wollen.

Weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, die wir gewähren, sind auch die Zuschüsse an die Landesfachverbände, an die Kreis- und Stadtsportbünde. Darüber hinaus zahlen wir jedes Jahr Zuschüsse zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich aus. Und natürlich engagieren wir uns bei der Sportstättenförderung des Landes.

Die Sportstättenförderung ist für die Infrastruktur der Vereine und insofern enorm wichtig auch für den Vereins- und Breitensport. Allein in diesem Jahr wollen wir für die Sportstättenförderung des Landes 8,5 Millionen € ausgeben,

(Zustimmung)

wenn denn der Haushaltsgesetzgeber das so sieht wie wir. Im Rahmen der europäischen Programme EFRE und ELER sind zusätzlich mehr als 4,7 Millionen € für den Sportstättenbau bereits eingeplant.

Wenn wir alle Maßnahmen zusammenrechnen, dann ist für das Jahr 2022 vorgesehen, dass wir den Sportbereich einschließlich des Corona-Sondervermögens mit insgesamt mehr als 35 Millionen € unterstützen. Ich glaube, diese Zahl zeigt, dass das Land und die Landesregierung fest an der Seite der Sportvereine im Land stehen.

(Zustimmung)

Damit der Sport seine wichtigen Funktionen für die Gesellschaft angemessen entfalten kann, bedarf es auch in den kommenden Jahren einer adäquaten Ausstattung mit Landesmitteln. Dafür werde ich mich weiter einsetzen. - Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen: Bleiben Sie gesund und treiben Sie Sport!

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, es gibt eine Frage. Wollen Sie diese beantworten? - Frau Dr. Schneider, bitte.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Es ist keine Frage, sondern eine Intervention. - Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für den engagierten Vortrag, den sie hier eingebracht haben. Ich möchte ganz kurz auf einen Aspekt zur Situation der Sportvereine in der Pandemie hinweisen. Es gibt viele Sportvereine, nicht alle, die unseren Kindern und uns als Gesellschaft etwas gezeigt haben, das mit Geld nicht aufzuwiegen ist.

Sie haben sich Strukturen einfallen lassen, in kleinen Gruppen zu trainieren usw. Dazu muss man einfach sagen, Kinder sind nicht beliebig, man hat sich um die Kinder bemüht. Und die Kinder haben gelernt, dass es nicht selbstverständlich ist. Ich will nicht sagen, die Pandemie habe an dieser Stelle etwas gebracht; das ist verkehrt. Aber man kann nicht alles mit Geld bezahlen, obwohl es eine wichtige Investition ist.

Das Thema Sport ist für Kinder so unglaublich wichtig. Diesbezüglich hat gerade die Pandemie gezeigt, dass man auch erfinderisch sein kann und dass es viele Lösungen gibt. Das hat mich in dieser Zeit sehr beeindruckt; das muss ich sagen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Korell das Wort. - Bitte.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Fettleibige Menschen zählen zu den hochgradig gefährdeten Personen bei einer Covid-Infektion. Wie lange wissen wir das schon? - Seit Anfang 2020 und damit seit dem Beginn der gesamten Coronapanik.

(Zuruf - Unruhe)

- Was? Keine Panik? - Doch, doch, Sie haben die Panik gemacht. - Der damaligen Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 8/196 nach waren Untersuchungen zu diesem Sachverhalt bekannt. Man hat also schon frühzeitig gewusst, wie wichtig die körperliche Gesundheit ist. Und was hat man gemacht? - Man hat im Frühjahr 2020 alle Fitnesscenter und alle Sportklubs für Wochen geschlossen. Nach kurzen Öffnungsphasen gab es den nächsten Lockdown, der dann monatelang lief.

Im Jahr 2021 wechselten sich ebenso Lockdowns mit kurzen Öffnungsphasen, 3 G und dann 2 G ab. Während die Bürger immer isolierter, mental immer desolater und körperlich immer fetter wurden, hat unsere Regierung Geld für eine gigantische Impfkampagne rausgeworfen.

(Zustimmung)

Ich finde den Umstand dieser Debatte, ehrlich gesagt, lächerlich. Warum? - Weil Sie nämlich, liebe Kollegen von der FDP, mit Sprüchen wie „Ein Land fährt hoch“ Wahlkampf betrieben haben. Nach über einem halben Jahr in der Regierung kommen Sie hier mit einer Debatte um die Ecke - kein Antrag, keine Ausschussbefassung und auch kein Druck auf ihre Koalitionspartner.

(Zurufe)

Sie haben den ganzen Winter zugesehen, als Fitnesscenter zugangsbeschränkt waren. Sie haben zugesehen, als Wettkämpfe zum x-ten Mal vertagt worden sind. Und Sie haben zugesehen, als Sportvereine in geimpfte und ungeimpfte Mitgliedergruppen geteilt wurden.

(Zurufe)

Wissen Sie was? Dem Begründungstext kann sich unsere ganze Fraktion ohne Weiteres anschließen. Natürlich fördert Sport den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl.

(Zuruf: Wie war das mit „Gastfraktion“?)

- Was? Unsere ganze Fraktion.

(Zuruf: Ich habe verstanden: Gastfraktion!)

- „Gastfraktion“ wäre ja witzig.

(Lachen)

Deswegen ist es auch eine Schande, dass dieser elementarste Bestandteil der menschlichen Natur zwei Jahre lang unterdrückt wurde. Das merkt man unserer Bevölkerung mittlerweile auch an.

(Unruhe)

40 % der Deutschen haben seit den Coronamaßnahmen zwischen 5 und 6 kg zugenommen. Es ist ja nicht so, dass viele Menschen so dermaßen sportlich diszipliniert sind. Für viele ist der Gang zum Fitnesscenter oder Sportverein immer mit der Überwindung des inneren Schweinehundes verbunden.

Nur ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld als Leistungssportler: Wir Kraftdreikämpfer starten jedes Jahr auf diversen Wettkämpfen, von Landes- und Bundes- über Europa- bis hin zu Weltmeisterschaften. Seit zwei Jahren werden wir in der Ausübung unseres Sports dermaßen eingeschränkt.

Als Landesleistungsstützpunkt sind wir Aushängeschild für dieses Land. Allein deswegen sind wir auf ein regelmäßiges Training angewiesen. Einen längeren Trainingsausfall können wir uns nicht leisten. Wissen Sie, was es für einen Leistungssportler bedeutet, zwei bis drei Monate kein Training zu haben? - Das heißt, fünf bis sechs Monate Aufbauzeit, um wieder an seine alte Leistung anzuknüpfen. Doppelt so lange muss man darum kämpfen, zu alter Größe zurückzufinden.

Dabei gibt es nur ein Problem. Leistungssportler sind auf ihre jungen Jahre angewiesen. Davon wurden den Menschen da draußen zwei Jahre gestohlen.

(Beifall)

Ein weiteres, noch viel traurigeres Beispiel ist mein eigener Sohn. Er war ein sehr erfolgreicher und talentierter Kickboxer. Die Betonung liegt auf dem Wort „war“. Er hat den Sport aufgegeben und einfach keine Lust mehr. Handy, Computer, Spielekonsolen sind die neuen Freunde und der Zeitvertreib unserer Kinder geworden.

(Zuruf)

- Bitte?

(Zuruf)

- Ach ja, na klar, ja, ja.

(Zuruf)

- Habe ich gerade gesagt, dass ich das meinem Sohn geschenkt habe?

(Zuruf)

Mal ein bisschen zuhören, das wäre richtig und sich nicht nur darum zu kümmern, Krankenhäuser zu schließen. Um die Kinderstationen hätten Sie sich kümmern sollen!

(Zustimmung - Zurufe)

- Ja, hab ich doch, fein.

(Zurufe - Unruhe)

- Der macht genug gescheite Sachen.

(Zuruf: Alles klar! Handyspiele und Fernseher! - Weitere Zurufe)

Anderen Sportlern wird es in der Coronazeit leider nicht besser ergangen sein. Vor allem für unsere Kinder war es eine schwere Zeit. Für einen Verein geht die Arbeit nach den Lockerungen erst richtig los. Es wird Monate dauern, alle Mitglieder, sofern noch nicht ausgetreten, wieder zum Sport zurückzuführen. Mit den vorliegenden Erkenntnissen zur körperlichen Fitness in Verbindung mit Corona plädiert unsere Fraktion nur noch für eines: Nie wieder staatlich verordnete Zwangspausen beim Sport! Keine Schließungen, keine Personenbeschränkungen und schon gar keine Zugangsbeschränkungen! Die vollständige Schließung aller Vereine und Einrichtungen wie Fitnessstudios war grob fahrlässig und überflüssig. Sport ist gesund und ist ein Garant für ein starkes Immunsystem.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie sind durch?

Thomas Korell (AfD):

Ich bin fertig.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gut. Das wusste ich jetzt nicht so ganz genau. - Frau Richter-Airijoki, bitte.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ja, vielen Dank. - Ich möchte nur auf einen spezifischen Aspekt eingehen, nämlich dass Sie sagen, die Ausgaben für Impfungen seien herausgeworfenes Geld gewesen. Das stimmt ganz und gar nicht.

(Zurufe: Nein! - Nicht für die, die es erhalten! - Weitere Zurufe)

Die Impfungen haben soliden Hochrechnungen zufolge allein in Deutschland Leben im sechsstelligen Bereich gerettet.

(Zustimmung)

Das möchte ich einfach noch einmal sagen, abgesehen von allem anderen.

(Zustimmung - Zuruf: Nach den Berechnungen sind es überhaupt nicht so viele! Es gibt andere!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Hövelmann.

(Zurufe: Na, jetzt aber! - Darf der jetzt nicht antworten?)

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Zuruf: Warum ist denn der BKA-Chef rausgeflogen? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil er Dünnschiss erzählt hat! - Weitere Zurufe: Nee, der hat keinen Dünnschiss erzählt! - Das sagt der Richtige! - Ja, das ist bezeichnend!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Würden Sie bitte den Kollegen Hövelmann jetzt seine - -

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege, Sie haben in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, was Sie von den coronabedingten Schließungen von Sportstätten halten und dass Sie kritisieren, dass Wettkämpfe nicht stattgefunden haben. Als Präsident eines Landesfachverbandes im Sport mit der Verantwortung für rund 5 000 Mitglieder, von denen 60 % Kinder und Jugendliche sind,

(Zuruf: Die Sie zwei Jahre im Stich gelassen haben!)

will ich Ihnen sagen, dass ich froh darüber bin, dass wir den Gesundheitsschutz, dass wir den Schutz von Leib und Leben dieser Menschen in den Vordergrund gestellt haben.

(Zustimmung)

Ich sage Ihnen auch: Natürlich sind Nachteile entstanden, aber der große Vorteil ist - darüber bin ich sehr froh und das sage ich auch mit Stolz -, dass w e g e n der Schließungen und w e g e n der nicht stattgefundenen Wettkämpfe keines meiner Mitglieder ernsthaft durch Corona zu Schaden gekommen ist. Das hat auch etwas mit der Art von Politik zu tun, die wir gemacht haben.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke Herr Hövelmann. - Herr Korell, wollen Sie noch antworten?

Thomas Korell (AfD):

Alles gut.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut, okay, danke. - Dann bitte ich den Herrn Dr. Grube für die SPD-Fraktion nach vorn.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Sportland. Unter dem Dach des Landessportbundes sind in 14 Kreis- und Stadtsportbünden derzeit ca. 350 000 Sportlerinnen und Sportler in über

3 000 Sportvereinen organisiert. Wir haben in Sachsen-Anhalt zwei Fußballvereine in der dritten Liga, hoffentlich bald einen in der zweiten Liga.

(Zuruf: Ich wollt grad sagen: einen nur noch!)

Wir haben den derzeit erfolgreichsten deutschen Handballverein in unserem Bundesland, einen Verein in der Basketballbundesliga, die weltweit erfolgreichsten Keglerinnen und Kegler. Wir haben zahlreiche Medaillengewinnerinnen und -gewinner bei Europa- und Weltmeisterschaften und bei Olympischen Spielen in den Sommer- und Wintersportarten. Wir haben erfolgreiche Athletinnen und Athleten im paralympischen Sport.

(Zustimmung)

Wir haben Zehntausende Trainerinnen und Trainer und zahlreiche Ehrenamtliche in den Vereinen, die nicht nur diese Erfolge, sondern das Sportreiben überhaupt ermöglichen. Wir haben Tausende sportbegeisterte Eltern, die ihre Kinder zum Sport fahren. Das, meine Damen und Herren, ist die Sportfamilie im Sportland Sachsen-Anhalt. Diese Koalition ist angetreten, damit es dieser Familie auch in Zukunft gut geht.

(Beifall)

Ich bin dem Koalitionspartner ausdrücklich dankbar, dass er dieses Thema heute auf die Tagesordnung gebracht hat. Das ist eine Ehrensache für den Ehrenpräsidenten des Landessportbundes. Es ist deshalb so wichtig, weil der Sport von den Krisen dieser Zeit, von der Coronakrise und auch von der Ukrainekrise, erheblich betroffen war und ist. Corona hat die Vereine mehr als 10 000 Mitglieder gekostet. Die gute Nachricht dabei ist: mehr als 300 000 Mitglieder sind geblieben. Die Sportfamilie verlässt man nicht so leicht. - Herr Korell, ich habe keine Sorge, dass die Menschen zurück zum Sport kommen, wenn sie es dürfen.

Es gab am 5. März 2022 in der Händel-Halle in Halle eine Ehrungsveranstaltung für die besten Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler des Landes. Das war eine tolle Veranstaltung, erstens weil sie toll war, zweitens weil sie einmal wieder stattgefunden hat. Die Koalition war gut vertreten: die Ministerin, Herr Silbersack und meine Wenigkeit. Wenn man in die Augen der Kinder und Jugendlichen und in die Augen der Eltern geschaut hat, weiß man, sie brennen weiter für den Sport. Dieses Feuer wird nicht erlöschen. Auch Corona wird daran nichts ändern.

Corona hat Trainingszeit gekostet. Die Sportlerinnen und Sportler konnten zeitweise nicht oder nur eingeschränkt trainieren. Im Bereich Leistungssport steht so etwas immer in der Zeitung, aber ebenso betroffen sind Breiten-, Freizeit-, Behinderten- und Gesundheitssport. Deswegen war es gut, dass die Förderrichtlinie „Coronahilfe Sport“ auch den Sportvereinen über die schwere Zeit geholfen hat.

Corona hat ein Miteinander gekostet. Das Vereinsleben war eingeschränkt. Das kennen wir auch aus vielen anderen Bereichen im öffentlichen Leben. Es gab Regelungen, die Sport trotz Corona ermöglicht haben. Aber es ist gut, wenn es hoffentlich bald wieder eine Normalisierung gibt.

Und weil das so eine schwere Zeit war und ist, will ich hier die Gelegenheit ergreifen, um Danke zu sagen all denen, die in den letzten zwei Jahren die Vereine, den Sport am Laufen gehalten haben, den Vereinsvorständen, den Trainerinnen und Trainern, den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, den Eltern und all den vielen Ehrenamtlichen: Ihr seid auch

systemrelevant. Danke, dass ihr dafür sorgt, dass es den Sport in Sachsen-Anhalt noch gibt.

(Beifall)

Das ist heute ein bisschen wie eine kleine Regierungserklärung zum Thema Sport. Aber bevor ich zu dem komme, was sich die Koalition im Bereich Sport vorgenommen hat, will ich noch etwas grundsätzlich Anderes loswerden: Ich bin, seit ich denken kann, ein glühender Sportfan. Ich habe immer gerne die Großereignisse im Fernsehen verfolgt: die Olympischen Spiele des Sommers sowie des Winters, den Goldwurf von Barcelona habe ich auch im Fernsehen gesehen - damals noch ohne Doppelnamen -, die Weltmeisterschaften in Leichtathletik, in Fußball, in Handball, die Tour de France usw. Ich habe mir schon oft den Wecker gestellt, wenn die Wettkämpfe am anderen Ende der Welt nachts stattgefunden haben - man darf nichts verpassen.

Peking im Jahr 2022 war anders - nicht wegen Corona, sondern weil ich persönlich vom Auftreten des IOC abgestoßen war. Wie Herr Bach es zulassen konnte, dass Olympia abgeschottet wird - hierbei war Corona eine willkommene Ausrede, aber nicht der Grund. Wie er es zulassen konnte, dass China seine Repressalien gegen die Uiguren verschleierte, aber kritische Stimmen bei der Abschlussfeier rausschneiden durfte. Wie er bereitwillig Teil einer chinesischen Propagandashow war, aber gleichzeitig erklärte: Der Sport habe kein politisches Mandat. Wie er das tun konnte und trotzdem vom olympischen Geist spricht, ist ein Skandal, meine Damen und Herren. Es ist der olympischen Idee nicht würdig.

(Beifall)

Das Gegenteil ist richtig: Der Sport ist politisch. Das war er schon immer. Das war er, als im antiken Olympia während der Spiele die Waffen schwiegen. Das war er, als in dem Kalten Krieg die beiden Blöcke erst die Olympischen Spiele 1980 in Moskau und dann die Olympischen Spiele 1984 in Los Angeles boykottiert haben. Das war er auch, als Putin das Ende der Olympischen Spiele abgewartet hat, bevor er die Ukraine überfiel. Ja, die Sportlerinnen und Sportler sind keine Politiker. Sie sollen ihre sportlichen Leidenschaften ausleben und die bestmöglichen Leistungen bringen. Aber die Sportorganisation, das IOC, hat ein politisches Mandat, meine Damen und Herren. Dieses Mandat hat sich das IOC selbst gegeben.

Ich verlese für Sie kurz ein paar Zeilen aus der Olympischen Charta - als Erstes aus der Präambel. Darin steht:

> „Ziel des Olympismus ist es, den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung der Menschheit zu stellen, um eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist.“

Darin heißt es weiter:

> „Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Ausübung von Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art und im olympischen Geist haben; dies erfordert gegenseitiges Verstehen im Geist von Freundschaft, Solidarität und Fair Play.“

Eine der Aufgaben des IOC nach Kapitel 1 Regel 2 Nr. 10 ist es, „gegen jeden politischen oder kommerziellen Missbrauch des Sports und der Athleten vorzugehen“.

Gemessen an diesen Prinzipien und gemessen an dieser Aufgabe ist das derzeitige IOC eine Peinlichkeit. Ich frage Sie: Wie geht Menschenwürde ohne Meinungsfreiheit? Wie geht es, Großereignisse an Diktaturen zu verkaufen, aber Athleten von Wettkämpfen auszuschließen, wenn sie Regenbogenstrümpfe tragen? - Ich finde, das IOC gehört auf den Boden der olympischen Idee zurückgeholt. Ich hoffe sehr, dass der neue Präsident des DOSB zukünftig klarere Worte dafür findet.

(Beifall)

Zurück nach Sachsen-Anhalt. Wir stehen als Koalitionspartner - jetzt folgt ein längeres Zitat; wir haben eine sehr gute Koalitionsvereinbarung an der Stelle getroffen -, für eine verlässliche Finanzierung des Landessportbundes, der Landesfachverbände, der Kreis- und Stadtsportbünde und der Vereine. Die Mittel für die Sportförderung werden in der bisherigen Höhe aufrechterhalten. Die Ausrichtung der Sportförderung auf Schwerpunkt- und Fördersportarten soll fortgeführt und so verstetigt werden, dass in diesen Sportarten eine kontinuierliche Arbeit im Leistungs- und Nachwuchsleistungssport gesichert ist. Integrationsleistungen von Sportvereinen werden in den Förderrichtlinien des Sports besonders berücksichtigt. Die Koalitionspartner stehen dafür, dass die notwendigen Investitionen in bestehende oder neue Sportstätten auch in Zukunft getätigt werden. Die Sportstättenförderung für kommunale und Vereinssportstätten sollen in Höhe des Mittelansatzes des Haushaltsjahres 2016 in dieser Legislaturperiode fortgesetzt werden. - So weit die Theorie des Koalitionsvertrages.

Wie sieht die Praxis aus? - Da können wir als Koalitionsfraktionen selbstbewusst sagen: besser. Es wird zu einer Steigerung der Sportförderung kommen. Dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022 sind schon die ersten Aufwüchse zu entnehmen. Nach 29,6 Millionen € im Haushaltsjahr 2021 sind für das Haushaltsjahr 2022 31 Millionen € veranschlagt worden. Hinzu kommen noch Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von knapp 10 Millionen €. Im Ausschuss für Inneres und Sport ist noch eine weitere Position verabredet worden, nämlich Mittel in Höhe von 7,5 Millionen € für den Laufschlauch in Halle.

Wir unterstützen die Landesregierung bei dem Neustartprogramm. Wir unterstützen sie bei der Förderung nach Köpfen in den Vereinen. Wir werden als Koalitionsfraktionen auch darüber gesprächsbereit sein, ob wir nicht so etwas wie eine Energiepauschale für den Sport brauchen. Wenn am Ende der Sport daran krankt, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr zum Sportverein fahren oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nicht mehr kommen können und deswegen Wettbewerbe abgesagt werden müssen, wäre das, glaube ich, ein Trauerspiel.

Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Deswegen erwähne ich bloß noch eines: Wir haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir prüfen werden, ob der Sport die komplette Autonomie zurückbekommen soll.

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich aus dieser Prüfung ergibt: ja. Wir wissen alle, warum es damals eine Konsolidierungsvereinbarung gab. Aber in den vergangenen Jahren, im vergangenen Jahrzehnt haben die handelnden Personen im Landessportbund, das Präsidium, der Vorstand, das Vertrauen, das damals verspielt wurde, zweimal wieder aufgeholt. Deswegen, finde ich, hat der Sport in Sachsen-Anhalt seine Autonomie zurück verdient.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch ganz viele andere Sachen. Aber das wird nicht das

letzte Mal sein, dass wir uns über den Sport unterhalten. Ich schließe mit dem Wunsch, dass die vielen Sportlerinnen und Sportler aus der Ukraine, die derzeit für die Befreiung ihres Landes vom russischen Joch kämpfen, möglichst bald ihre Waffe gegen ihr Sportgerät tauschen können. Der Welt wäre es zu wünschen.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Dr. Grube. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Herr Lippmann. - Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Silbersack, dass Sie als langjähriger und erfolgreicher Präsident des Landessportbundes hier für die Interessen des Sports, der Sportlerinnen und Sportler und der Funktionäre streiten, glaubt Ihnen hier im Haus sicherlich jeder. Nicht zuletzt haben wir hier im Haus mehrere Funktionäre von Sportverbänden. Einer hat sich schon geoutet, er ist aber nicht der Einzige. Ich glaube, dass auch viele Abgeordnete selbst, wie ich auch, aktive zumindest Volkssportler oder gar Leistungssportler sind bzw. waren und in Vereinen organisiert sind. Ich denke, der Sport hat in unserem Hohen Hause viele Fans, wenn er nicht sogar alle Abgeordneten als Fans hat.

Wir haben durch Ihre Präsidentschaft, aber auch durch Ihre Nachfolgerin Silke Renk-Lange einen Landessportbund, der den Sport hier im Land wirklich gut und inzwischen vor allem auch wieder besser organisiert, insbesondere so - auch das haben wir heute schon gehört -, dass es gute Arbeitsbeziehungen mit dem Sportministerium, sowohl vorher unter Herrn Stahlknecht als auch unter der jetzigen Sportministerin, gibt. Der Sport in Sachsen-Anhalt ist also gut aufgestellt. Nicht zuletzt sind Sie jetzt Fraktionsvorsitzender einer regierungstragenden Fraktion. Von der Seite her, finde ich, sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, damit der Sport und seine Rahmenbedingungen hier gestaltet werden können.

Vor dem Hintergrund habe ich mich natürlich ganz heftig gefragt, warum Sie das etwas irritierende Format einer Aktuellen Debatte wählen. Wir führen gerade die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 und im Hintergrund natürlich auch schon für das Haushaltsjahr 2023. Sie als Teil der Regierungskoalition sind dazu in der Lage, diese auch ganz anders zu beeinflussen und Anträge zu stellen. Wir hätten auch eine Regierungserklärung zu der Bedeutung des Sports in Sachsen-Anhalt haben können. Damit hätte ich vom Format her besser umgehen können als mit einer Aktuellen Debatte unter dem auch noch etwas blumigen Titel „Mitmachen - Aufholen - Überholen!“. Das hat mich kleines bisschen an „Höher, schneller, weiter“ erinnert oder an „Mach mit, mach's nach, mach's besser“.

(Stephen Gerhard Stehli, CDU: Überholen ohne einzuholen! - Lachen - Zustimmung)

- Ja, das habe ich jetzt extra nicht gesagt, obwohl es auf meinem Zettel stand, aber, Herr Stehli, okay.

(Lachen)

Wenn Sie es hier hineinrufen: Ja, auch das waren Assoziationen.

(Zuruf: Sie ergänzen sich aber hervorragend!)

Wir reden auch gern einmal über Sport, aber von einer Aktuellen Debatte habe ich eine etwas andere Vorstellung gehabt.

Wir waren als Fraktion DIE LINKE im Übrigen schon deutlich weiter. Denn wir haben vor einem knappen Jahr zu diesen Fragen einen Antrag eingebracht, der im Plenum in der letzten damals möglichen Landtagssitzung im Mai behandelt wurde. Ich darf kurz aus unserem Antrag mit dem Titel „Sport frei durch Tests“ von Anfang Mai zitieren, wonach der Landtag Folgendes feststellen sollte:

> „Regelmäßige Bewegung, dazu an frischer Luft, allein oder in der Gruppe, ist in der anhaltenden Pandemie ein wichtiger Beitrag, um gesund und aktiv zu bleiben. Neben dem physischen Wohlbefinden wird insbesondere auch die Psyche gestärkt - gerade dann, wenn man in der Gruppe trainieren kann.
>
> Der Sport hat durch den wichtigen Ausgleich zur Belastung und Anspannung im Alltag eine besondere Bedeutung für die Gesunderhaltung der Menschen in allen Altersgruppen. Die Sportvereine haben eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt und für das Leben in den Kommunen, vor allem in den ländlichen Regionen. Sport ist in der Pandemie weniger ein Problem, sondern ein Teil der Lösung.“

Das ist ein Slogan, den ich von den Funktionären des Vorstandes des Landessportbundes immer wieder gehört und den ich gern aufgenommen habe. Wir haben einen konkreten Antrag gestellt, dass sich für den Sport und im Bereich der Finanzierung etwas verbessern soll. Die damalige Koalition, in der Sie nicht vertreten waren, hat darauf mit einem Alternativantrag reagiert und sich dafür gefeiert - das tut sie bis heute, möglicherweise gar nicht an allen Stellen zu Unrecht -, dass für den Sport sehr viel getan wurde. Der Alternativantrag war, wie wir es bei solchen Gelegenheiten häufig erleben, sozusagen eine Begrüßungsorgie dahin gehend, dass alles für gut und richtig und ausreichend befunden wurde. Wie ich höre, setzt sich das auch in den jetzigen Haushaltsberatungen fort. Wir haben das nicht immer so gesehen. Aber heute ist hier mehrfach gesagt und gar nicht so bestritten worden, dass man sich um den Sport und dessen Rahmenbedingungen kümmert.

Das ist aber nicht der einzige Antrag, den wir gestellt haben und der hier besprochen wurde. Wir werden im Laufe des Tages einen Antrag einbringen und zum wiederholten Male die Einrichtung eines Schwimmbadfonds fordern. Das betrifft einen Teil des Sportes, natürlich längst nicht den gesamten. Ich glaube, unser erster Antrag dazu - ich habe nicht nachgeschaut - ist mindestens drei Jahre alt. Auch damals wurde gesagt: Machen wir, tun wir, so viel ist es eigentlich gar nicht. Inzwischen wissen wir, dass es natürlich sehr, sehr viel mehr ist. Wir wissen - ich gehe davon aus, Herr Hövelmann wird nachher etwas dazu sagen -, dass wir im Bereich des Schwimmens insbesondere ernsthafte Probleme mit der Schwimmfähigkeit haben. Es gibt also, sage ich einmal, neben dem allgemeinen wohlwollenden Reden über Sport auch einige Hard Facts, die man auch in Anträge fassen kann.

Ich will als Letztes darauf hinweisen, dass wir in der vorangegangenen Legislaturperiode ein Ehrenamtsgesetz eingebracht haben - wir werden es wieder aufgreifen -, über das wir mit vielen großen ehrenamtlichen Organisationen, aber natürlich auch mit dem LSB bereits debattiert haben. An diese Debatten werden wir anknüpfen. Auch dabei geht es nicht nur um Wertschätzung, sondern um ein paar harte Fakten.

Ich möchte die Gelegenheit insofern nutzen und mich meinen Vorrednerinnen, sowohl der Frau Ministerin als auch Herrn Grube, anschließen, um den Ehrenamtlichen in den Vereinen und in den Vereinsvorständen, die die Vereinsarbeit organisieren, sowie den Trainerinnen und Trainern ausdrücklich zu danken. Sie haben die Dinge tatsächlich nicht nur am Laufen gehalten, sondern haben sich auch sehr engagiert. Sie verdienen unsere Wertschätzung und unseren Dank.

Wir unterstützen, dass der LSB, so wie er sich in den letzten Jahren - wie ich das wahrgenommen habe - entwickelt hat, seine finanzielle Autonomie zurückerhält. Ich denke, wir haben inzwischen längst einen LSB, auf dessen Vorsitzende und dessen Vorstand wir uns verlassen können. Wir führen auch eine gute Zusammenarbeit mit den sportpolitischen Sprechern im Sportkuratorium und auf den Verbandstagen. Wir können uns auch auf die Zusammenarbeit des LSB mit dem Sportministerium verlassen. Wir unterstützen das also.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Silbersack! Liebe Koalition! Liebe Landesregierung! Ich kann nur sagen: Ärmel hochkrempeln für den Sport und hier nicht nur wohlwollend reden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Lippmann. - Für CDU-Fraktion bitte ich Herrn Borchert nach vorn.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aktuelle Debatten sollen immer einen Sinn haben. Ich glaube, in diesem Fall sind wir uns alle darüber einig, dass insbesondere der Sport in schwierigen Zeiten ein sehr wichtiger Teil des Gemeinschaftslebens ist, der uns ein Gemeinschaftsgefühl gibt und in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt hat, dass wir trotz Pandemie an vielen Stellen zusammengehalten haben.

Der Sport sorgt sehr oft mit dafür, dass aktive Freizeitgestaltung und gesunde Lebensführung nicht nur Theorie bleiben, sondern auch in der Praxis gelebt werden. Sport ist Familie und Freunde, Sport ist Ausgleich und Ablenkung vom Alltag, Sport hat eine große begeisternde und integrative Kraft, um Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens zusammenzubringen.

Die Sportfamilie ist bei der CDU gut aufgehoben. Wir haben und werden weiterhin eine verlässliche Finanzierung des Landessportbundes, der Landesfachverbände, der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Vereine absichern. Sport ist etwas Faszinierendes. Schon im Kindergarten wird unseren Jüngsten die Bedeutung des Sports für das gesamte Leben eines Menschen nähergebracht.

Wir alle haben auch im Sport schwere Monate und Jahre hinter uns - angefangen vom Breitensport bis hin zum Hochleistungssport. Man findet, glaube ich, nicht die richtigen Worte, wenn man versucht, die Leistung all der Akteure, vor allem der ehrenamtlichen Übungsleiter und Funktionäre, in den vielen, vielen Sportvereinen unseres Landes zu würdigen, die den Sport in diesem Land in den vergangenen zwei Jahren durch Innovation und Ideenreichtum am Leben erhalten haben - vor Ort, mithilfe des Internets, durch Motivation und Vorangehen. Genau darum können alle stolz darauf sein, dass wir jetzt, am hoffentlich baldigen Ende einer Pandemie, die uns allen in

sämtlichen Bereichen der Gesellschaft an die Grenzen des Belastbaren gebracht hat, nicht am Anfang stehen und neu starten müssen, sondern dass wir wieder durchstarten.

Wir als CDU-Fraktion ziehen den Hut vor all den Menschen, die vorangegangen sind und weiter vorangehen, um das Phänomen des Sports weiterleben zu lassen - ein Phänomen, welches für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist. Sport fängt vor Ort an. Sport ist in seinen Facetten unendlich. Aber Sport geht nicht ohne Politik. Wir sind uns dessen bewusst, welch hohe Verantwortung wir tragen, um bestimmte Voraussetzungen für das Sporttreiben vor Ort bis hin zur Entwicklung des Leistungssports in unsere Gesellschaft zu tragen.

Ohne Breitensport gäbe es keine Zuarbeit zu den Leistungssportzentren. Ohne Leistungszentren gäbe es keine Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spiele. Ohne derartige Ereignisse gäbe es aber auch keine Vorbilder, die mit dafür sorgen, dass der Breitensport intensiv betrieben werden kann, vor allem, um neue Mitglieder zu werben.

Jede Facette hat ihre Existenzberechtigung. Wir als Politiker sind mit dafür verantwortlich, dass dieser Kreis immer geschlossen bleibt. Vielfältige Kooperationen zwischen MI, MB, LSB und dem Sportlehrerverband des Landes sorgen frühzeitig für eine Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen zur Mitgliederwerbung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leistungssport. Sportmotoriktests in Klasse 3, Angebote für alle Sportarten im Rahmen des Projekts „Sport in Schule und Verein“, „Jugend trainiert für Olympia“ usw. sind Initiativen, die jetzt wieder aufleben werden, weil sie nie ganz weg waren.

Zu der Initiative „Neustart Sport 2022 - Sachsen-Anhalt in Bewegung“ hat die Ministerin schon ausgeführt. Insgesamt etwa 35 Millionen € sind durch das Ministerium für Inneres und Sport im Haushaltsplanentwurf für die Unterstützung des Sports in unserem Bundesland vorgesehen worden. Allein 4,4 Millionen € sind für eine weitere unbürokratische Unterstützung für alle Mitglieder der Vereine unseres Landes vorgesehen. Waren es 2021 20 € pro Nachwuchs und 10 € pro Erwachsenem, sind es 2022 noch einmal 15 € pro Kind und 10 € pro Erwachsenem, die in einem Sportverein als Mitglieder geführt werden. Es gibt eine Prämie in Höhe von 100 € für jede Trainer- oder Übungsleiterlizenz, die ein Vereinsmitglied im Jahr 2022 erwirbt.

Übungsleiter sind ein sehr großes Problem in unserem Bundesland. Wir haben genügend Kinder, aber viele Übungsleiter haben in der Pandemiezeit gemerkt, dass sie ihre Zeit für andere Dinge nutzen können, und haben festgestellt, wie viel Zeit ihr Ehrenamt eigentlich kostet. Auch an der Stelle sind wir als Politiker gefordert, um den Übungsleitern neue Möglichkeiten zu geben und andere Unterstützung zu gewähren. Das fängt zu Hause vor Ort bei den Trägern der Sportstätten an und endet bei den Funktionären, die in den Vereinen dafür sorgen müssen,

(Zustimmung)

dass der Übungsleiter das machen kann, wofür er im Sport eigentlich da ist, nämlich dafür, sich mit den Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen. Inzwischen ist es leider so, dass der Übungsleiter alles drum herum auch noch allein bewerkstelligen muss. Daran müssen wir arbeiten. Darum müssen wir neue Wege gehen und Lösungen finden.

Ein Bonus in Höhe von voraussichtlich 12,50 € für jedes neu geworbene Mitglied in diesem Kalenderjahr ist ein weiterer Ansporn oder eine weitere Motivation, um unseren Vereinen vor Ort nicht bloß zu sagen: Werbt neue Mitglieder. Vielmehr geht es darum zu zeigen, dass wir als Land das auch finanziell unterstützen.

Mehr als 13 Millionen € sollen für die Sportförderung bereitgestellt werden. Wir haben Reserven, die wir nutzen müssen. Wir können an den Förderrichtlinien arbeiten, um z. B. den vielen kleinen Vereinen vor Ort - ich spreche jetzt einmal von den Fußballvereinen - die Möglichkeit zu geben, Förderanträge für Rasenroboter zu stellen, die aktuell nicht aus Sportförderprogrammen gefördert werden können.

Sie sind nicht förderbar, weil es kein Sportförderungsbau ist. Das muss man überdenken. Wir haben darüber geredet; wir reden weiterhin darüber. Denn - darüber müssen wir uns nicht unterhalten - wenn jeder kleine Fußballverein so einen Rasenroboter hat, fangen wir bei der Umwelt an - ich gucke gern zu den GRÜNEN - und hören bei den Übungsleitern auf, die dann nicht noch selbst den Rasen mähen müssen. Das sind Dinge, die kann man anfassen. Da haben wir die Chance, in unserem Ministerium etwas zu verändern. Ich gehe davon aus, dass das auch passiert.

Zum Leistungssport. All unsere studierenden Leistungssportler in Sachsen-Anhalt erhalten ein Sportstipendium in Höhe von 300 € im Monat. Auch das darf erwähnt werden, wenn man darüber spricht, welche Bedeutung der Sport für uns in Sachsen-Anhalt hat. All das sind Zahlen, die zeigen, dass uns der Sport in diesem Land sehr viel Wert ist. Hinzu kommen die finanziellen Untersetzungen aus den Kreisen und Städten, aus den Kommunen und direkt aus der Wirtschaft. Doch all das reicht nicht. Es reicht nicht ohne die tatkräftige Mitarbeit der Sportlerinnen und Sportler und der Funktionärinnen vor Ort. Ohne sie wäre dieses Geld wertlos.

Meine Vorredner haben es schon mehrmals erwähnt: Insgesamt waren es 18 Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, die bei den Olympischen Sommerspielen 2021 in Tokio und bei den Olympischen Winterspielen 2022 in Peking für Sachsen-Anhalt am Start waren, und das trotz Corona. Das ist für unser kleines Bundesland eine beachtliche Zahl.

(Zustimmung)

Die CDU kann allen Menschen dieses Landes versprechen, dass sie den Sport auch über das Jahr 2022 hinaus mit großem Einsatz unterstützen wird. Ich glaube, dass das auch für alle anderen Parteien dieses Landes gilt, deren gewählte Vertreter des Volkes hier im Parlament die Interessen der Bürger vertreten und vor allem finanzielle Hilfen bereitstellen, damit wir weiterhin mit Stolz behaupten können, dass der Sport in diesem Land eine besondere Rolle für die Menschen gespielt hat, spielt und weiterhin spielen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Borchert, es gibt eine Frage von Herrn Rausch. Möchten Sie die beantworten?

Carsten Borchert (CDU):

Ja, klar.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Borchert, Ihren Redebeitrag fand ich gut, weil Sie gesagt haben, dass Sie den Sport fördern wollen. Jetzt frage ich Sie konkret - ich denke dabei an meinen Sportverein und meine Stadt zurück -: Wie gehen Sie als Regierung damit um, dass wir, wenn wir den Haushalt der Stadt aufstellen müssen, vom Landesverwaltungsamt den Hinweis bekommen, wir müssten den Sportvereinen doch die Betriebskostenumlagen für die genutzten städtischen Flächen erhöhen, sonst werde unser Haushalt nicht genehmigt? Setzen Sie sich dann in der Regierung dafür ein, dass über das Ministerium oder über wen auch immer eine Regelung erlassen wird, die gewährleistet, dass die Kommunen die Betriebskosten nicht erhöhen müssen, damit der Haushalt genehmigt wird? Ist Ihnen dieses Problem bekannt?

Carsten Borchert (CDU):

Das Problem ist mir bekannt. Sie haben das sehr gut gesagt, Sie sprechen von Betriebskosten, Sie sprechen nicht von Kosten für das Nutzen der Sportanlagen.

(Tobias Rausch, AfD: Nein, ich rede nur von Betriebskosten!)

- Ja, das ist etwas anderes. - Diesbezüglich haben die Träger zusammen mit den politischen Entscheidungsträgern die Verantwortung, Lösungen dafür zu finden, dass die Betriebskosten im Rahmen des Erträglichen bleiben. Dass das Geld kostet, wissen wir alle. Und eines muss uns allen auch klar sein: Wir können es uns nicht leisten, dass alles umsonst ist, aber wir können es uns leisten, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um auch über die Wirtschaft vor Ort Lösungen zu finden. Das Problem mit der Genehmigung der Haushalte ist nicht neu.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine Nachfrage?

Tobias Rausch (AfD):

Jawohl. - Es ist schön, dass das bekannt ist, aber so einfach ist es nicht. Ein Beispiel: Bei uns im Verein, SV 09 Staßfurt, müssen sie eine Betriebskostenumlage von ungefähr 5 500 € an die Stadt zahlen. Nun haben sie eine neue Forderung bekommen, mit der sich diese Umlage auf 8 000 € erhöht.

Wir haben vorhin besprochen, dass aufgrund der Coronapandemie auch den Unternehmen teilweise wirtschaftliche Nachteile entstehen. Ich selbst bin Sponsor mehrerer Vereine und weiß daher, wie die Problemlagen dort sind. Ich werde immer mal kontaktiert und werde gefragt: Mensch, macht ihr was dagegen?

Ich habe jetzt die Möglichkeit, mit Ihnen als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion dazu in einen direkten Austausch zu treten. Ich würde mich freuen, wenn Sie das Problem anerkennen und in Ihrer Fraktion besprechen würden, wie Sie als Regierung da Abhilfe schaffen können. Denn das ist ein flächendeckendes Problem. Sie können in den Kreisen und in den Städten ruhig einmal mit Ihren Kollegen sprechen; jeder wird Ihnen sagen, dass sie von der Kommunalaufsicht gesagt bekommen: Ja, ihr

habt einen Konsolidierungshaushalt, ihr müsst auf freiwillige Leistungen verzichten und mehr Geld von den Vereinen einnehmen, sonst wird das nicht genehmigt. Vor diesen Problemen stehen wir bei uns im Salzlandkreis ganz oft vermehrt.

(Zustimmung - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Borchert noch einmal?

Carsten Borchert (CDU):

Ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben das erkannt. Wir reden darüber. Lösungen kann man nicht immer von oben vorschreiben. Lösungen muss man auch unten finden; damit kenne ich mich auch sehr gut aus. Es wird immer wieder Beispiele geben, wo es schwierig ist. Da müssen wir ran, dann müssen wir schauen. Aber es gibt auch viele, viele Beispiele, wo es positiv läuft.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann bitte ich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Striegel, als letzter Redner das Wort zu ergreifen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemie ist nicht vorüber; sie wird uns alle, auch die Sportlerinnen und Sportler, in den kommenden Monaten weiterhin beschäftigen. Wir können auch im Bereich des Sports angesichts weiterhin hoher Inzidenzen und der spürbaren Be- und Überlastung unseres Gesundheitssystems eben nicht ohne Basisschutzmaßnahmen weitermachen. Auch im organisierten Sport wird es in den kommenden Monaten noch Beschränkungen geben müssen, damit wir die Zahl der an Covid erkrankten Menschen kontrollierbar halten.

Hinzu kommt: Während wir hier im Landtag über einen Neustart des organisierten Sports debattieren, verbringen auch in Sachsen-Anhalt gerade Hunderte Menschen in Reha-Einrichtungen ihren Tag und bemühen sich, nach einer Covid-Erkrankung zurück ins Leben zu kommen, darunter auch viele aktive Freizeitsportlerinnen.

(Zustimmung)

Wenn wir heute also über einen Neustart beraten, sollten wir die vielen Menschen nicht vergessen, denen dieser Neustart nicht oder jedenfalls nicht vollständig gelingen kann, weil Sie an Covid erkrankt waren und bis heute und vielleicht für immer mit den Folgen kämpfen.

Dass der Sport in all seinen Facetten in der Pandemie beeinträchtigt wurde, ist evident, auch wenn die Zahl der allein oder zu zweit regelmäßig Laufenden oder der Radfahrenden zugenommen hat. Die seit zwei Jahren in wechselnder Intensität geltenden Kontaktbeschränkungen haben auch das sportliche Leben immer wieder zum Erliegen gebracht. Indoorsport war oft nicht möglich. Die Umnutzung von Sporthallen in Impfzentren brachte weitere Einschränkungen, insbesondere für den Schul- und Vereinssport. Allenfalls der Bereich des Leistungssports konnte - jedenfalls ohne allzu große Einschränkungen des Trainingsbetriebes - durch die Pandemie geführt werden. Auf die Ergebnisse hat Herr Silbersack vorhin schon verwiesen.

Aktive in den Vereinen haben in dieser Zeit und unter großen Schwierigkeiten dennoch viel möglich gemacht. Training fand in kleinen Gruppen, neuen Formaten oder sogar online statt. Manche Kindergartengruppe traf sich zum gemeinsamen Sporttreiben per Zoom in den jeweiligen Wohnzimmern. Für diese Kreativität und dieses Engagement will ich allen Beteiligten danken.

(Beifall)

Sportvereine haben aber in den vergangenen 24 Monaten auch stark an Mitgliedern verloren, auch wenn die Mitgliederverluste regional und fachlich sehr unterschiedlich ausfallen. Rund 11 000 Mitglieder weniger hat der Landessportbund in seinen Büchern. Mit diesem scharfen Knick in der Mitgliederentwicklung endet zunächst eine mehr als zehnjährige Wachstumsphase. Gegangen sind dabei nicht nur zahlende Mitglieder - das ist schon erwähnt worden -, sondern überdurchschnittlich oft auch Trainerinnen, Schiedsrichterinnen, Übungsleiterinnen oder sonst ehrenamtlich Engagierte. Auch fehlen zwei nahezu vollständige Jahrgänge junger Mitglieder, die während der Pandemie nicht aufgenommen werden konnten.

Überhaupt haben durch die Pandemie viele Kinder und Jugendliche erste intensive Berührungspunkte mit dem Sport nicht bekommen können. Sport- und Schwimmunterricht konnten nicht erteilt werden. Leistungen konnten nicht erfasst und bewertet werden. Bewegungs- und Beweglichkeitsdefizite von Kindern und Jugendlichen haben zugenommen.

Dem muss auch, aber nicht nur im Rahmen des Schulsports durch eine neue Wertschätzung und Weiterentwicklung des Sportunterrichts gegengesteuert werden. Dieses Gegensteuern beinhaltet auch, den Sportunterricht so weiterzuentwickeln, dass er nicht Aversion und Angst vor sportlicher Betätigung fördert, sondern Lust am Sport macht und Freude an Bewegung weckt. Dafür braucht es ausreichend und gut ausgebildetes Personal. Hierbei muss das Land noch viel stärker tätig werden.

Beim Schwimmen haben wir es mit einem noch größeren Problem zu tun. Die schwierige Ausgangslage ging zurück auf fehlendes Personal in Schwimmhallen, Zeitfenster im Schulbetrieb - all das bestand schon vor der Pandemie. Kinder zu sicheren Schwimmerinnen zu machen oder zumindest die Selbstrettungsfähigkeit zu gewährleisten, ist nach fast zwei Grundschuljahrgängen ohne Schwimmunterricht noch schwieriger geworden. Hierbei muss eine große Lücke geschlossen werden, wenn eine Generation von Nichtschwimmern verhindert werden soll.

(Zustimmung)

Das Engagement in den Vereinen und eine Kampagne zur Wiederbelebung des Vereinslebens haben die negative Entwicklung bei den Mitgliederzahlen der Vereine stoppen können. Nun wird es darauf ankommen, neu zu starten und in den Vereinen auch wieder substanziell neue Engagierte zu gewinnen. Dafür braucht der Sport unsere Unterstützung.

Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und Aktiven braucht es Gelegenheiten. Die Schulen und die Bildungseinrichtungen müssen deshalb von Anfang an in etwaige Kampagnen und Initiativen einbezogen werden. Vereinen muss die Möglichkeit gegeben werden, für sich, ihren Sport, Freiwilligendienste, Ausbildungsgänge, Ehrenamt und Co. aktiv zu werben und Interessierte anzusprechen.

(Zustimmung)

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rahmen des Sondervermögens im Januar 2022 Mittel in Höhe von 4,4 Millionen € für den Sport bereitgestellt. Die direkten Zuschüsse sind schon erwähnt worden. Es ist richtig, dass die auch sehr unbürokratisch ausgegeben werden; denn wir alle wissen aus der Vergangenheit: Die Beantragung der Mittel ist für die Vereine eine Hürde; das macht Arbeit. Ich glaube, an dieser Stelle sollten wir sie entlasten und sollten dafür sorgen, dass Vereine sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren sollen, und das ist bei den Sportvereinen, Sport zu organisieren.

Im Bund wird mit dem „Entwicklungsplan Sport“, der im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, der Neustart aus der Pandemie heraus unterstützt. Wir als GRÜNE werden darauf achten, dass diese Unterstützung tatsächlich an der Basis ankommt.

Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln sollten auch Veränderungen unterstützt werden, die wir im Sport in den letzten Jahren schon gesehen haben. So muss der Fokus zukünftig stärker auch auf Außensportanlagen liegen, die pandemieunabhängig genutzt werden können. Auch die Digitalisierung des Sports sollten wir nach der Pandemie nicht zurückdrehen, sondern weiterentwickeln. Sportangebote, die auch digital vermittelt werden, können gerade im ländlichen Raum, wo weite Wege Menschen von gemeinsamer sportlicher Betätigung abhalten, ein Mittel - nicht das einzige, aber ein Mittel - sein, um gemeinsam aktiv zu bleiben.

Die Verbindung aus E-Sports und traditionellem Sport muss weiter gestärkt werden. Hierbei sollte sich auch der LSB weiterhin einbringen. Als ich dem Redner der rechtsextremen Fraktion hier vorhin lauschen durfte, hatte ich das Gefühl, Sport und Digitalisierung gingen überhaupt nicht zusammen. Da gibt es offensichtlich persönliche Erfahrungen. Ich teile das nicht. Ich glaube, Sport und Digitalisierung funktionieren miteinander. Man muss es aufs Beste miteinander verbinden.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Die Pandemie ist nicht vorbei, sie wird auch in den kommenden Monaten sportliche Betätigung zumindest teilweise hemmen. Hinzu kommt, dass mit dem Krieg in der Ukraine ganz konkrete, neue Herausforderungen für den Sport in Sachsen-Anhalt bestehen. So sind in den Kommunen zum Teil Turnhallen aus der sportlichen Nutzung herausgenommen worden, weil schnell Notunterkünfte für Vertriebene geschaffen werden mussten. Ich danke den Sportvereinen und den Aktiven dafür, dass sie diese Beeinträchtigungen mittragen; denn sie sind - immer mit der Betonung auf: solange es noch keine Alternativen gibt - notwendig. Aber die Notunterbringung muss so schnell wie möglich enden - im Interesse der Vertriebenen und auch, damit flächendeckend wieder ein geregelter Sportbetrieb möglich wird.

(Zustimmung)

Für uns GRÜNE ist klar: Wir unterstützen den sportlichen Neustart aus der Pandemie heraus beim Bund wie im Land; denn wir wissen: Sport tut nicht nur gut und ist für Menschen wichtig, er verbindet auch und schafft Gemeinschaft. Menschen wieder zusammenzubringen, das bleibt über den Sport hinaus eine wichtige, vielleicht die wichtigste Aufgabe nach den aufreibenden zwei Jahren der Pandemie. Der organisierte Sport kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte. Nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden keine Beschlüsse in der Sache gefasst. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 erledigt und kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8, den Frau Keding übernimmt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Auf einen weiteren produktiven Tag! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Debatte

Ernährung für alle sichern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/914**

Es findet eine Zehnminutendebatte statt. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. - Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Krieg bringt unendliches Leid über die Ukraine und ihre Menschen. In der Folge brechen auch die landwirtschaftliche Produktion in der Ukraine und ihre Exporte ein, gerade bei Getreide und Speiseölen. Zusätzlich stoppt Russland die Exporte. Zwei Kornkammern der Welt fallen nun für die globale Versorgung aus. Das betrifft insbesondere die Ärmsten der Armen, die in einem hohen Maße von Getreideimporten aus Russland und der Ukraine abhängig sind. Zum Beispiel liegt in Somalia die Importquote bei 90 %. In zwei Monaten wird es in ganz Nordeuropa kein Sonnenblumenöl mehr geben. Wir werden das vermutlich kompensieren können und auf andere Öle, z. B. Rapsöl, umswitchen können.

Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar, dass die Versorgung mit Lebensmitteln oberste Priorität hat.

(Zustimmung)

Die Ernährung muss für alle Menschen gesichert sein. Dazu bedarf es kurz- und langfristig wirkender Lösungen. Man muss jetzt so handeln, dass Hilfen kurzfristig dort ankommen, wo die Not am größten ist und wo sogar Hungersnöte drohen. Man muss jetzt so handeln, dass langfristig die Grundlagen für den dauerhaften Bestand einer krisenfesten und widerstandsfähigen Landwirtschaft und für eine faire Ressourcenverteilung gelegt werden. Ganz zentral sind hierbei auch agrarökologische Maßnahmen.

(Zustimmung)

Die Auswirkungen des Krieges und die damit verbundene Verknappung der Lebensmittel werden nun von der Agrarlobby und leider auch von der CDU instrumentalisiert,

(Zurufe: Oh!)

um ein Rollback in der Landwirtschaftspolitik zu fordern.

(Zustimmung)

Sie wollen ökologische Maßnahmen hintanstellen. Sie wollen eine Intensivierung der

Landwirtschaft und verlangen wieder mehr Pestizide und mehr Mineraldünger.

(Zuruf: Pflanzenschutzmittel!)

Diesem Ansinnen erteilen wir eine klare Absage.

(Zustimmung)

Die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft darf nicht über Bord geworfen werden. Ansonsten verschärfen sich andere Krisen, wie z. B. die Trockenheit, und die Lebensmittelversorgung der Zukunft ist gefährdet. Wie widersprüchlich ein Rollback wäre, zeigt sich am Beispiel Mineraldünger. Damit verbunden sind exorbitant gestiegene Kosten, eine Abhängigkeit der Düngerproduktion von russischem Gas, eine energieaufwendige Herstellung und Lachgasemissionen, die den Klimawandel noch weiter verschärfen. Stattdessen wäre es für die sachsen-anhaltische Landwirtschaft vorteilhaft, mit mehr Leguminosen und der Integration von Ackerbau und Tierhaltung die Nährstoffkreisläufe wieder ins Gleichgewicht zu bringen und so zugleich mineralischen Stickstoffdünger reduzieren zu können. Damit werden dann Kosten, Abhängigkeiten und klimaschädliche Emissionen gemindert.

(Zustimmung)

Ich möchte es ganz klar sagen: Es ist richtig, dass kurzfristig effektiv unterstützt wird. Dazu gehören auch die Hilfslieferungen an die Ukraine. Das World Food Programme muss finanziell aufgestockt werden.

(Zuruf: Oh!)

Die G-7-Agrarministerinnen haben sich darauf verständigt, dass die Märkte offen bleiben. Für 2022 hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir erlaubt, dass die ökologischen Vorrangflächen auch zur Futtermittelerzeugung genutzt werden können. Das trägt auch für die sachsen-anhaltischen Betriebe zur Futterversorgung bei. Nach einer seriösen Bestandsaufnahme muss die Weltgemeinschaft eine solidarische und koordinierte Antwort darauf geben, woher das Getreide kommen soll, das jetzt nicht mehr zur Verfügung steht.

(Zustimmung)

Sie muss auch gemeinsam Getreide für die Staaten zur Verfügung stellen, in denen eine Unterversorgung droht und die in hohem Maße abhängig sind. Ob dazu eine Produktion auf den in der EU stillzulegenden Flächen etwas leisten kann, muss seriös bilanziert werden. Schon jetzt gibt es aber auch starke Zweifel an diesem Ansatz.

Als grüne Landtagsfraktion - das betone ich - beteiligen wir uns ganz konstruktiv an einer Lösungsfindung ohne Scheuklappen. Mit Blick auf die CDU sage ich Ihnen allerdings: Wir können es nicht akzeptieren, dass Sie den Krieg zum Anlass nehmen, um das durchzusetzen, was Sie schon lange wollten, nämlich die Verhinderung einer Agrarwende.

(Zustimmung)

Die Agrarwende ist so dringlich zum Selbstschutz der Landwirtschaft. Es ist ein Trugschluss anzunehmen, dass das jetzige Landwirtschaftssystem, das auf maximale Produktivität ausgelegt ist, so weiterlaufen kann wie in den Jahrzehnten zuvor. Mit dem Krieg sind weder die Klimakatastrophe noch das Artensterben verschwunden. Wer ökologische Notwendigkeiten als Luxusdebatte und als Wunschvorstellungen abtut, der verweigert sich den Realitäten.

(Zustimmung)

Die Wirklichkeit hat uns längst eingeholt. Spätestens seit 2018 spüren wir die Wucht der Klimakatastrophe.

(Zuruf: Oh!)

Sachsen-Anhalt gehört zu den trockensten Gebieten Deutschlands. Sachsen-Anhalt trocknet immer weiter aus.

(Zustimmung - Zurufe)

Es droht bereits in wenigen Jahren die Versteppung der Altmark und dann gäbe es dort keine Bäume mehr.

(Zuruf: Die Versteppung? - Lachen - Unruhe)

Vier Dürrejahre liegen hinter uns und auch in diesem Jahr fällt zu wenig Regen. Die lang anhaltende Dürre im Jahr 2018 wurde als Naturkatastrophe eingestuft. 63 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Sachsen-Anhalt wiesen Schäden mit Ernteeinbußen von deutlich mehr als 30 % auf. Es wurden Hilfsgelder in Höhe von 60 Millionen € an mindestens 618 existenzgefährdete Betriebe gezahlt.

(Zuruf: Und Sie sagen: ohne Scheuklappen?)

- Genau, ohne Scheuklappen sehen, was unsere Landwirtschaft klimastabil macht. - Ich habe das Jahr 2018 erwähnt, um Ihnen die Dimensionen klarzumachen, mit denen wir konfrontiert sind:

(Zustimmung - Zuruf: Fünf Jahre lang tun Sie in der Regierung gar nichts!)

30 % weniger Ernten durch Klimaveränderungen. Ich bitte Sie, das einmal ins Verhältnis zu den stillzulegenden Flächen zu setzen, von denen effektiv nur 2 % für eine Nutzung infrage kämen. Herr Thomas hat gestern gesagt und er hat es mehrmals betont: Wir leben im Hier und Jetzt. Die Konsequenz kann doch nur lauten, das Hier und Jetzt ernst zu nehmen, Probleme anzuerkennen und Klimaschutz und Klimaanpassung in den Fokus zu rücken.

Wenn wir das wenige Wasser nicht besser in den Boden bringen und dort mit Hecken und Bäumen festhalten, dann werden wir in Sachsen-Anhalt in Zukunft kaum noch etwas ernten können. Wenn weiterhin viele Pestizide ausgebracht werden, dann schädigt das die Bodenlebewesen und die Insekten und dann brechen auch wieder die Bestäubungsleistungen, die Bodenfruchtbarkeit und damit auch die Ernten ein.

(Zustimmung)

Deshalb ist die aktuelle Entscheidung der EU-Kommission, die Pestizidreduzierung zu verschieben, fatal. Denn es geht um unsere Lebensgrundlagen. Als Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wir gerade in einer umwelt-, ressourcen- und klimaschonenden sowie tiergerechten Landwirtschaft Lösungen für Probleme.

(Zustimmung)

Nur mit agrarökologischen Maßnahmen können die Ökosysteme wieder in Balance gebracht werden. Stabile Ökosysteme sind das Fundament für eine widerstandsfähige und ertragsstarke Landwirtschaft.

(Zustimmung)

Beispielhaft möchte ich, auch in Richtung von Herrn Kosmehl, sagen, was wir brauchen. Sie haben danach gefragt. Wir brauchen eine Eiweißpflanzenstrategie, um die heimische Futtermittelerzeugung zu erhöhen und die Abhängigkeit von Mineraldünger zu reduzieren.

(Zuruf)

Wir brauchen eine Ackerbaustrategie mit einer Fruchtartendiversifizierung, die die Leistungsfähigkeit der Böden verbessert und den Einsatz von Pestiziden reduziert. Wir brauchen Bäume in der Landschaft zur Verbesserung der Grundwasserneubildung und des Mikroklimas.

(Unruhe)

Wir brauchen eine Abstockung von Tierbeständen in viehdichten Regionen.

(Zustimmung)

Versorgungslücken müssen geschlossen werden, z. B. beim Gemüse. Die jetzigen Warenströme und Exportstrategien gehören auf den Prüfstand und müssen auch verändert werden, damit die Staaten eine regional angepasste, nachhaltige Landwirtschaft machen können und ernährungssouveräner werden.

Ich möchte für Sachsen-Anhalt sagen, was das bedeutet und wie wir die Ernährung sichern können, damit die Menschen genug Kilokalorien zu sich nehmen können. Die sachsen-anhaltische Landwirtschaft sollte mehr pflanzliche Lebensmittel für die menschliche Ernährung produzieren und damit Geld verdienen. Getreide ins Brot statt in den Futtertrog, weniger Biosprit,

(Zustimmung - Zuruf: O Gott! - Weitere Zurufe)

Ölsaaten auf den Teller statt in den Tank, Lebensmittelverschwendung eindämmen, die Nahrungsmittel tatsächlich in den Magen statt in den Müll.

(Zustimmung - Zuruf: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

Unterkomplexe Antworten auf eine komplexe Lage und auf strukturelle Probleme helfen uns nicht weiter. Die Krisen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden - im Gegenteil, sie müssen gemeinsam gelöst werden. Unser Agrarsystem muss gerade jetzt umgebaut werden, sonst werden wir in Zukunft gar nichts mehr ernten können.

(Unruhe)

Deshalb halten wir an der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft fest.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, kommen Sie bitte zum Ende.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie ist ein entscheidender Baustein zur Sicherung der Ernährung für alle Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Eröffnung der Aktuellen Debatte, Frau Frederking. Der Abg. Herr Loth hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten? - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Frederking, wo bitte haben wir in Sachsen-Anhalt noch viehdichte Regionen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Loth, wieder einmal muss ich Ihnen hier von diesem Pult aus eine Nachhilfestunde erteilen.

(Zustimmung)

Ich empfinde das inzwischen wirklich als eine Belästigung des gesamten Parlaments, aber ich erkläre es Ihnen gern.

(Zustimmung - Lachen)

Wir haben deutschlandweit gemittelt 0,8 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. In Sachsen-Anhalt sind es 0,35.

(Zuruf: Ja!)

Das heißt, wir liegen schon bei etwas weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Besatzes mit Großvieheinheiten. Sachsen-Anhalt ist keine viehdichte Region.

(Zurufe: Aber das haben Sie doch gerade gesagt, Frau Frederking! - Sie haben von viehdichten Regionen gesprochen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Frau Frederking hat geantwortet.

(Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe gesagt: in viehdichten Regionen.

(Zuruf: Ja!)

Ich habe nicht gesagt: in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung - Lachen - Zurufe: Ha, ha, ha! - Es ist unglaublich! - Ich dreh am Rad! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Schulze.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Liebe Frau Präsidentin, ich habe gerade gefragt, ob ich länger als zehn Minuten reden darf, weil ich jetzt so viele Vorlagen bekommen habe, aber ich versuche, es in zehn Minuten hinzubekommen. - Ich bin auch ganz froh, dass ich nicht zum Thema Sport sprechen muss. Wenn man zehn Jahre lang verheiratet ist, dann hat Sport scheinbar nicht mehr so die Priorität.

(Lachen)

Ich rede lieber zum Thema Ernährung. Jetzt konzentrieren wir uns aber wieder auf die Themen.

Ich bin den GRÜNEN sehr dankbar für diese Debatte.

(Zustimmung)

Sie kommt aus verschiedenen Gründen zum richtigen Zeitpunkt, vielleicht auch ein bisschen zufällig. Sie haben es schon angedeutet: Es gab am Mittwoch dieser Woche aus Brüssel entsprechende Verlautbarungen und es gab gestern eine Schaltkonferenz dazu mit dem Bundesministerium, an der auch wir teilgenommen haben. Ich werde Ihnen am Ende meiner Rede meine Bewertung zu diesen Informationen sagen, die wir aus Berlin bekommen haben. Aber ich muss Ihnen schon jetzt sagen, dass das nicht deckungsgleich mit dem ist, wie Sie das einschätzen.

Ich möchte eines sagen, das gehört in diese Debatte hinein und das kann man nicht oft genug sagen: Das, was wir gerade in der Ukraine sehen, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten von sehr großer Dramatik. Das sind schlimme Bilder. Wir reden heute über das Thema Ernährungssicherheit. Es gibt dort Menschen, die im Moment nichts mehr zu essen haben. Es gibt dort Menschen, die hungern. Es gibt dort Menschen, die sterben. Kleine Kinder, Erwachsene, Alte, Junge, egal welcher Bevölkerungsteil - sie haben dort im Moment nicht nur mit Blick auf das Thema Ernährung, sondern auch bei vielen anderen Themen - aber wir reden heute über Ernährung - ein wirklich großes Problem. Dieser Krieg, der dort herrscht, ist für uns in ganz Europa eine riesengroße Katastrophe und absolut zu verurteilen.

Wir haben aber - das gehört für uns dazu; deswegen auch diese Debatte - über die Auswirkungen für Sachsen-Anhalt zu reden, meinetwegen auch für Deutschland und für Europa. Aber wir sind im Landtag von Sachsen-Anhalt, und deswegen ist es wichtig, dass man auf die Themen, die für Sachsen-Anhalt wichtig sind, eingeht.

(Zustimmung)

Es gibt Unternehmen, auch in der Landwirtschaft - ich habe vor Kurzem mit Markus Kurze ein Unternehmen im Jerichower Land besucht -, die im Moment sämtliche Geschäftsgrundlagen mit der Ukraine und mit Russland verlieren. Das ist für uns eine riesengroße Herausforderung. Die Auswirkungen auf die Agrarmärkte können wir jetzt nur erahnen. Wir sehen hinsichtlich der Preise bereits ein wenig davon. Aber die Auswirkungen werden dramatisch sein.

Es kann doch niemand daran glauben, dass in diesem Jahr irgendwo in der Ukraine und in Teilen Russlands eine Ernte zustande kommt, die dann zu uns nach Europa oder - darauf werde ich noch eingehen, das ist viel wichtiger - in Richtung Afrika weitergeleitet werden kann. Das ist das Problem, das wir im Moment haben.

(Zustimmung)

Die Höchstpreise, die wir im Moment an den Märkten sehen, können im Zweifelsfall die niedrigen Preise von morgen sein. Niemand weiß, wie sich die Preise entwickeln werden. Natürlich kann man sagen, das wird man in Deutschland schon irgendwie hinbekommen. Aber es gibt sehr viele andere Länder außerhalb Deutschlands, die damit große Probleme haben werden. Deswegen ist es wichtig, dass man alle Möglichkeiten nutzt. Die Europäische Union hat Entsprechendes eingeleitet.

Sie haben es richtig gesagt, Frau Frederking - an der Stelle muss ich Ihnen zustimmen; das ist bei Zahlen aber auch nicht so problematisch -, dass 30 % des Welthandelsvolumens von Weizen und 20 % von Mais aus der Ukraine bzw. aus Russland, wenn man es zusammenaddiert, kommen. Und - das ist das Wichtige - vieles davon geht nach Afrika, nämlich

zu den Menschen, die zukünftig nichts mehr haben werden. Deshalb sind die Forderungen, die auch ich aufgestellt habe, nämlich sich damit zu beschäftigen und zu prüfen, wie wir reagieren können, richtig.

Deshalb ist es richtig, darüber zu diskutieren, ob wir es uns zukünftig leisten können, 4 % der besten Böden Deutschlands einfach nicht zu bewirtschaften. Das ist einfach eine Debatte, die wir führen müssen.

(Beifall)

Ich sage Ihnen: Ich bin der EU an der Stelle - ich bin immer ein Verteidiger der Europäischen Union; wenn man dort gearbeitet hat, hat man vielleicht einen anderen Einblick - sehr dankbar dafür, dass sie in dieser Woche gesagt hat, dass es möglich sein muss, die Flächen, die zur Verfügung stehen, nicht nur für Futtermittel, sondern auch für die Landwirtschaft in Gänze einzusetzen.

(Beifall)

Die vorübergehende Zulassung von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf Brachflächen muss definitiv nicht nur diskutiert werden, sondern aus meiner Sicht vorübergehend - deswegen habe ich „vorübergehend“ gesagt: ein Jahr, zwei Jahre, vielleicht drei Jahre; dieser eingeleitete Prozess steht ja nicht infrage - möglich gemacht werden. Deswegen bin ich der europäischen Ebene sehr dankbar.

Der eine oder andere weiß nicht, wie viel 4 % der Fläche in Sachsen-Anhalt ausmachen würden. Es sind 39 000 ha der besten Ackerflächen in Deutschland.

(Zustimmung)

Ich bekomme gleichzeitig aus den Reihen der GRÜNEN - das ist nicht ganz falsch - zu hören, dass im Zusammenhang mit Intel aktuell über 490 ha gesprochen wird, die der Landwirtschaft somit verloren gehen. Aber hierbei reden wir über beinahe 40 000 ha, also ein Vielfaches davon, die wir jetzt gut gebrauchen könnten. Es ist wichtig, diese entsprechend einzusetzen.

Deswegen verwundert und ärgert mich die Rückmeldung aus dem entsprechenden Bundesministerium, also von Ihrem Bundesminister, bzw. von der zuständigen Staatssekretärin am gestrigen Tag. Sie hat gesagt: Das, was in Brüssel beschlossen wurde, wollen wir nicht eins zu eins umsetzen; vielmehr sollen dort maximal Futtermittelpflanzen erlaubt sein. - Das halte ich für falsch.

Sie haben es gerade aus Ihrer Sicht dargestellt: weniger Fleisch und mehr andere Nahrungsmittel. Dementsprechend wäre es doch gut, wenn wir mehr Nahrungsmittel anbauen könnten und weniger Futtermittel. Ich werde mich dafür einsetzen.

Ich habe nach dieser Aussage von gestern - das haben die Bauern auch mitbekommen - unzählige Nachrichten erhalten. Ich lese Ihnen einen Satz von einem Bauern vor. Hierbei hat es sich nicht um den Kollegen, der hier sitzt, und auch nicht um Kurt-Henning Klamroth und wie sie alle heißen. Es war ein Bauer, der mir Folgendes schrieb: Lieber Sven, wir Landwirte können und wollen einen Beitrag zur aktuell drohenden Nahrungsmittelkrise leisten, wenn man uns lässt.

Das bringt es auf den Punkt. Wir müssen die Bauern entsprechend lassen. Es ist wichtig, dass wir das umsetzen.

(Beifall)

Wie gesagt, mir geht es darum, dass es für eine gewisse Zeit - - Ich habe mich in Brüssel dafür eingesetzt. Wir hatten vor Kurzem gemeinsam mit Frau Otte-Kinast - das ist meine Kollegin aus dem Bundesland Niedersachsen - mit Brüssel ein Gespräch auf höchster Ebene, zu dem wir eingeladen haben und in dem wir darauf hingewiesen haben. Jetzt kommen die ersten Ergebnisse.

Ich sage den Bauern von hier aus: Ich werde mich dafür einsetzen, dass man zumindest aus Brüssel relativ schnell Klarheit bekommt, wie es ab dem Jahr 2023 weitergeht, weil wir die Rückmeldungen selbstverständlich nicht erst Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres brauchen, sondern wir müssen bereits im Sommer wissen, was für das Jahr 2023 geplant ist.

Eine Anmerkung sei mir noch gestattet. Das ist wichtig; darauf haben mich viele Bauern angesprochen, die konventionell arbeiten. Die BVVG hat im Moment die Anweisung, keine Flächen mehr an Bauern zu verpachten oder zu verkaufen, die konventionell arbeiten. Ich halte das für einen Fehler, weil damit auch diesen Bauern Flächen verloren gehen.

Das steht in dem Koalitionsvertrag, der in Berlin vereinbart wurde. Die BVVG muss das umsetzen. Dies trägt ebenfalls nicht dazu bei, dass wir am Ende des Tages genug Nahrungsmittel produzieren. Das ist eine riesengroße Aufgabe, vor der wir stehen und die wir angehen müssen.

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich werde an der Stelle weiterhin auf der Seite der Bauern stehen

(Beifall)

und damit auch auf der Seite derer, die mittelfristig unsere Hilfe brauchen, nämlich die ärmsten der armen Menschen auf dieser Welt. Sie gehören mit Ihrer Partei zu Recht - das finde ich gut - zu jenen, die auf diese Probleme immer hinweisen. Wenn wir unzählige Millionen Menschen zukünftig zusätzlich in die Situation bringen, nicht genug zu essen zu haben - die Welternährungsorganisation der UN sagt, allein durch den Ukrainekrieg rechnet man neben den 161 Millionen Menschen, die bereits jetzt von Hunger bedroht sind, mit zusätzlich bis zu 13 Millionen Menschen -, dann müssen wir darauf reagieren. Ein reiches Deutschland kann es sich an dieser Stelle nicht leisten, zu sagen: Wir legen weitere Flächen still, sollen die doch irgendwo anders produzieren,

(Beifall)

das ist nicht unsere Aufgabe. - Das ist der Punkt.

Nachdem Sie meine Partei, deren Vorsitzender ich bin, so stark angegriffen haben, habe ich, so glaube ich, sehr fachlich fundiert reagiert. - Frau Präsidentin, ich habe sogar 40 Sekunden gespart. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Schulze. Es gibt zwei Fragen und eine Intervention. - Zunächst Herr Gallert, bitte, dann Frau Frederking.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulze, Sie sind in Ihrer Doppelfunktion als Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister die personifizierte Flächenkonkurrenz. Sie müssen

sozusagen sowohl das eine als auch das andere im Blick haben. Sie sprachen die ganze Zeit über die Flächenkonkurrenz mit Naturschutzflächen bzw. Stilllegungsflächen.

(Zuruf)

- Herr Meister, ich bin kein Fachmann, deswegen sind die Begriffe nicht so - - Halten Sie sich bitte zurück.

(Zuruf: Ja, ja!)

Das Problem, das wir allerdings langfristig haben, ist, dass wir diese Konkurrenz relativ schnell wieder korrigieren könnten. Flächen, die wir versiegeln, sind aber über Generationen hinweg versiegelt. Wir wissen alle, es geht am Ende bei Intel nicht um 450 ha, sondern um 1 000 ha Bördeboden. Das ist sozusagen eine schwere Last, die wir uns und unseren nächsten Generationen auferlegen.

Das Problem besteht aber darüber hinaus darin, dass alles, was jetzt infrastrukturell zusätzlich gemacht wird, diese Situation radikal verschärfen könnte. Ich zitiere den Kollegen Meister, wenn er zuhört, aus dem Ausschuss. Er hat gesagt: Wenn wir nicht aufpassen, dann pflastern wir jetzt die Börde bis Oschersleben mit Einfamilienhäusern zu; das kann wohl nicht unser Ziel sein.

Jetzt frage ich: Inwiefern gibt es z. B. in dieser Frage Überlegungen der Landesregierung, uns auf industrielle Brachflächen innerhalb der Stadt Magdeburg, die existieren, zu konzentrieren, um in diesem Kontext nicht noch mehr landwirtschaftliche Nutzflächen zu versiegeln? - Das scheint mir extrem wichtig zu sein.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Minister Schulze, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Das ist eine gute Frage, die bereits von verschiedener Seite beantwortet worden ist, unter anderem vom Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, der klar gesagt: Natürlich ist jetzt die Konzentration weiter - - Es gibt wirklich viele Flächen, die wir nutzen können und die auch genutzt werden.

(Zuruf: Auch in den Dörfern!)

- In den Dörfern natürlich auch, aber es gibt in Magdeburg einige größere Flächen von großen Betrieben, die heute so nicht mehr existieren, die dann genutzt werden sollen, wenn es möglich ist und passt.

Ich will Ihnen zu dem Konkurrenzverhalten, das Sie richtigerweise angesprochen haben, etwas sagen. Ich habe dieses Verhältnis, also 39 000 ha bzw. knapp 40 000 ha ins Verhältnis zu den 490°ha setzen wollen, über die wir gerade reden. Bei den 4 % der Fläche rede ich über eine Fläche, die für die Landwirtschaft zur Verfügung steht. Ich habe gesagt: Lasst uns diese zumindest in den Jahren 2022 und 2023 nutzen, um diesen im Moment zu erwartenden Preisanstieg zu reduzieren. Ich glaube, in Deutschland wird es nicht zu einer Nahrungsmittelknappheit kommen; vielmehr werden sich die Nahrungsmittel verteuern. Man soll aber keine Panik verbreiten. Aber wir werden in vielen anderen Ländern die Situation bekommen, dass sich die Menschen diese teuren Nahrungsmittel nicht mehr leisten können. Das ist der Punkt, über den wir reden müssen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Es folgt Frau Frederking mit einer Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Schulze, uns eint die Aufgabe, Lebensmittel für alle zu produzieren und so zu verteilen, dass alle Zugang dazu haben.

(Zuruf: Frage!)

Dazu gehört eine Bilanzierung, was wie viel bringt. Deshalb habe ich bewusst ein paar Zahlen genannt und habe den Rückblick auf das dramatische Jahr 2018 geworfen, in dem mindestens 30 % Ernteeinbußen zur verzeichnen gewesen sind. Das ist dramatisch.

Sie kennen das Sprichwort von dem Ast, auf dem man sitzt, und den man nicht absägen sollte. Unser Ansinnen ist, dass wir eine nachhaltige Landwirtschaft brauchen, damit sie noch möglich wird und bspw. Bäume Wasser halten usw. Das ist unser Ansinnen und das wollen wir nicht aufgegeben.

Meine erste Frage. Sie sprachen von einem Anteil von 4 % bester Böden. Mir ist bekannt, dass der Anteil 2 % beträgt, weil viele Strukturelemente vorhanden sind und diese Böden oft ertragsschwach sind.

Die zweite Frage habe ich vergessen.

(Lachen)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schulze, dann bitte zur ersten Frage.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Dann war die zweite Frage nicht ganz so wichtig.

In den entsprechenden Vereinbarungen ab dem Jahr 2023 ist ein Anteil in Höhe von 4 % festgelegt. Wenn ich von besten Böden - das ist eine Definition - spreche, dann spreche ich über die Böden bei uns in Sachsen-Anhalt, weil ich Minister in Sachsen-Anhalt bin und nicht über andere Bundesländer spreche, und diese sind qualitativ besser als in manch anderem Bundesland. Wenn wir davon für eine gewisse Zeit 4 % stilllegen müssen, dann sind das aus meiner Sicht schon sehr gute Böden.

Wenn Bauern aus anderen Bundesländern die Böden, die wir hier zum Teil stilllegen müssen - nicht alle, aber viele davon -, bewirtschaften könnten, dann würden sie sich darüber freuen. Das ist der eine Punkt.

Jetzt kann man - das fände ich auch nicht verkehrt; Sie sind Mitglied einer Partei, die unserer Partei nicht in jedem Punkt nahesteht - sagen: Das, was Minister Sven Schulze sagt, ist aus meiner Sicht nicht richtig. Aber wenn die Europäische Kommission, die ich kennengelernt habe und die auf diesem Weg extrem unterwegs ist, z. B bei dem Thema Green Deal usw., schon sagt „Leute, wir müssen etwas machen und wir bitten die Mitgliedstaaten das entsprechend umzusetzen, damit man im Jahr 2022 und vielleicht dann auch im Jahr 2023 diese Flächen nutzen kann“, dann kommt das nicht nur von mir, sondern auch von denen.

Ich habe kurz vor dieser Rede eine Nachricht bekommen, diese aber noch nicht geprüft. Darin steht, dass selbst die GRÜNEN im Landtag von Bayern diese Forderung für das

Jahr 2022 aufgemacht haben. Ich werde das recherchieren.

Ich bin nicht ganz allein und kann auch nicht ganz falsch liegen, weil ich aus verschiedenen Richtungen in den letzten Tagen entsprechende Rückmeldungen erhalten habe, die mich darin bestärken, dass über diesen Weg zumindest diskutiert werden muss.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich habe gesagt, dass wir das diskutieren!)

- Lassen Sie mich bitte ausreden. - Mein Wunsch ist: Lasst uns das, was aus Brüssel kommt, an der Stelle eins zu eins umsetzen und nicht immer wieder einen draufsetzen, wie es Deutschland sehr häufig macht.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber man muss es bilanzieren! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulze. - Jetzt möchte Frau Dr. Richter-Airijoki eine Bemerkung dazu machen.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie die Situation der Ärmsten der Armen im Blick haben und über den Tellerrand hinaus sehen; gerade als jemand, der selbst lange in der Entwicklungszusammenarbeit tätig war, auch in Afrika und in den armen Ländern, die Sie angesprochen haben.

Ich möchte dazu noch ergänzen, dass es wichtig ist, die mittel- und längerfristige Perspektive von der kurzfristigen zu unterscheiden.

(Zustimmung)

Es stimmt, dass Hunger natürlich ein Problem ist, wenn Nahrungsmittellieferungen ausbleiben. Es ist richtig, das mitzubedenken. Danke dafür. Ich möchte aber gleichzeitig sagen: Es ist mir sehr wichtig, obwohl die Zuständigkeit für Entwicklungszusammenarbeit natürlich auf der Bundesebene liegt, dass wir nicht vergessen, dass die afrikanischen Märkte seit Jahren, Jahrzehnten mit Nahrungsmittelüberschüssen aus Industrieländern überschwemmt werden.

Ich glaube, jetzt ist die richtige Zeit, um davon wegzukommen, dass das auf längere Zeit so bleiben soll. Diese Länder haben durchaus die Möglichkeiten, sich selber zu versorgen, wenn sich die Strukturen entsprechend ändern und wenn die Entwicklungszusammenarbeit und unter anderem die Handelsbedingungen in diese Richtung gehen. Das wollte ich noch ergänzen. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schulze, wollen Sie antworten?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Wenn es erlaubt ist? - Sie haben natürlich nicht ganz unrecht. Wir sind dabei auch nicht weit voneinander entfernt. Aber wenn ich einem Land - ich kann verschiedene aus Nordafrika, aus Afrika generell nehmen -, das gewohnt ist, 50 % bis 70 % des Getreides aus Russland und der Ukraine zu bekommen, sage „Sorry, im nächsten Jahr null Prozent“, dann hat dieses kurzfristig ein massives Problem. Das kann ich nicht lösen, indem ich ihnen sage: Also, mittel-

und langfristig haben wir Ideen für euch, aber im nächsten Jahr seht mal zu, woher das Essen kommt. Das ist das Problem, welches ich habe, und darauf habe ich hingewiesen. Deswegen auch die Bitte, mich richtig zu verstehen.

Ich rede hierbei nicht darüber, dass wir in den nächsten zehn, 15 oder 20 Jahren überhaupt keine Wege mehr weitergehen sollen, die wir hier - übrigens gemeinsam - eingeschlagen haben, sondern mir geht es um die kurzfristige Situation. Es geht darum: Wir reagieren auf die Ukrainesituation und wir müssen richtig reagieren. Deswegen bleibe ich dabei - das sage ich, auch wenn ich weiß, dass ich damit nicht jeden erreichen kann und mir nicht jeder beipflichtet -: Es ist der richtige Weg, jetzt für ein, idealerweise zwei Jahre die Flächen, die wir haben, zu nutzen, damit die Preise auf dem Level bleiben, auf dem sich die Menschen, die sich das dann nicht mehr leisten können, Nahrungsmittel leisten können. Deshalb werde ich das weiter unterstützen. Auch wenn das in Richtung Bundesrat geht, werden wir in der Koalition mit Sicherheit darüber reden müssen, wie wir uns damit befassen.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulze. - Wir steigen in die Debatte ein. Die erste Debattenrednerin ist Frau Pasbrig für die SPD-Fraktion. - Frau Pasbrig, bitte.

Elrid Pasbrig (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Frederking, wir haben ein großes Problem ausgelotet, weswegen Sie auch die Aktuelle Debatte beantragt haben. Das ist die drohende Hungersnot. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie gesagt haben: Lassen Sie uns die Debatte ohne Scheuklappen führen! Lassen Sie uns alle einmal die Scheuklappen abnehmen! Ich möchte in meinem Debattenbeitrag gern noch ein paar Bausteine hinzugeben, um deutlich zu machen, wie wir eventuell vorübergehend vom eingetretenen Pfad abweichen könnten.

Bei all den Horrormeldungen, die uns tagtäglich seit dem Angriff Putins auf die Ukraine erreichen, ist es zuweilen schwer, den Überblick zu behalten. Die zu bewältigenden Probleme umfassen dabei unter anderem die Aufnahme der ukrainischen Menschen, die aus den Kriegsgebieten zu uns flüchten, die Hilfe für die ukrainischen Menschen, die noch in ihrer Heimat bleiben, die Beantwortung der Fragen, wie sicher unser Strom ist oder wie teuer Strom und Benzin eigentlich noch werden, und - last, but noch least - wie wir ausfallende Getreide-, Sonnenblumenkerne-, Futter- oder Düngemittellieferungen aus der Ukraine und aus Russland verkraften werden.

Dabei fällt auf, dass in der Aktuellen Debatte die eintretenden Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen zum Teil arg verkürzt und wild vermengt werden. Wir müssen ganz genau hinsehen, an welchen Stellen konkret die größten Probleme bestehen bzw. bestehen werden, und wir müssen, vor allem was die Diskussion zur Ernährungssicherheit anbelangt, ehrlich und mit Augenmaß unsere Lösungsansätze formulieren.

Wenn wir uns den Agrarwelthandel anschauen, dann stellen wir fest: Bis vor Kurzem bestand die Situation, dass die Ukraine und Russland vor allem als Produzenten und Exporteure von Getreide und Ölsaaten eine wichtige Rolle spielten. Die Mengen sind hier bereits genannt worden. Darüber hinaus ist die Ukraine Europas

wichtigster Lieferant von gentechnikfreiem Soja. Nun kann die Ukraine nicht mehr liefern und Russland will nicht mehr liefern. Seit Mitte März hat Russland die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Roggen und anderem Getreide gedrosselt, was zu enormen Problemen in den Ländern führt, die auf russisches oder ukrainisches Getreide angewiesen sind.

Deutschland oder die EU sind es nicht. Unser Selbstversorgungsgrad liegt in vielen Bereichen bei mehr als 100 %. Zum Beispiel bei Getreide liegen wir bei etwas mehr als 100 %., außer im Dürresommer - darin gebe ich Ihnen recht, Frau Frederking -, damals lag der Selbstversorgungsgrad bei knapp über 90 %. Aber wenn wir uns unsere Fleischproduktion anschauen, so liegt unser Selbstversorgungsgrad bei 130 %, bei Rindfleisch bei 109 %, bei Geflügelfleisch bei 106 % und bei Schweinefleisch sogar bei 130 %.

Betroffen vom Ausfall der Lieferungen landwirtschaftlicher Produkte sind vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer. Es sind die Länder im Nahen Osten, die Maghrebstaaten oder Staaten in Ostafrika und Asien. Diese Länder haben schon jetzt enorm mit den gestiegenen Preisen für Lebensmittel zu kämpfen.

Das heißt für uns, wir müssen Lösungsansätze für folgende Missstände finden: Wie helfen wir den Menschen in der Ukraine, für die aktuell keine Lebensmittel verfügbar sind? Was können wir für die Menschen tun, für die aufgrund der ausbleibenden Getreidelieferungen die Nahrungsmittel zunächst unerschwinglich werden und bald ganz ausbleiben könnten? Wie steigern wir hier kurzfristig den Selbstversorgungsgrad bei Eiweißpflanzen, die wir nämlich netto importieren? Und wie federn wir die steigenden Kosten für unsere Landwirtinnen und Landwirte ab?

Wir können zum einen politische Weichenstellungen vornehmen und zum anderen kann jede und jeder Einzelne von uns einen Beitrag leisten.

Wir haben es bereits gehört, die Europäische Kommission hat in dieser Woche ihren Aktionsplan zur Lebensmittelsicherheit veröffentlicht. Dieser beinhaltet ein 330-Millionen-€-Soforthilfeprogramm für die Ukraine. Die EU will damit sicherstellen, dass grundlegende Güter und Dienstleistungen in der Ukraine sichergestellt werden können und die ukrainische Bevölkerung geschützt werden kann.

Darüber hinaus verweist die Europäische Kommission darauf, dass die EU im Rahmen des Programms für internationale Zusammenarbeit im Zeitraum von 2021 bis 2027 mit etwa 70 Partnerländern an der Entwicklung nachhaltiger Lebensmittelsysteme arbeiten werde und sich dazu verpflichtet habe, Unterernährung im Zeitraum 2021 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von 4,3 Milliarden € zu bekämpfen. Das wäre zumindest schon einmal die monetäre Seite der Krisenbewältigung. Aber was konkret müssen wir denn mit dem Geld tun?

Als die Diskussionen zu möglichen Strategien in unserer heimischen Landwirtschaft nach Kriegsausbruch Fahrt aufnahmen, die z. B. beinhalteten, die europäische Farm-to-Fork-Strategie infrage zu stellen, hatte auch ich einen ersten Beißreflex und habe spontan formuliert, dass die Krise in der Ukraine nicht vorschnell zur Aufweichung von ökologischen Standards in der Landwirtschaft führen dürfe. Ich stehe auch dazu, dass wir Lebensmittelsicherheit nicht gegen Klima- und Umweltschutz ausspielen dürfen. Aber auch an dieser Stelle gilt: Lassen Sie uns genau hinsehen!

In Anbetracht der aktuellen Lage bedarf es neuer Wege, ohne aus den Augen zu verlieren,

dass wir unseren Kindern eine gesündere Umwelt hinterlassen wollen. Aber ist der Weg, den wir bislang beschreiten, der einzig richtige? Fakt ist, dass die ausfallenden Rohstofflieferungen irgendwo auf dieser Welt durch erhöhte Anbaukapazitäten kompensiert werden müssen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass auch Deutschland auslotet, wie und wo mehr Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen angebaut werden können, um unseren Beitrag zu leisten.

Landwirtschaftsexperten der Universität Göttingen und des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien in Halle empfehlen bereits, dass es sinnvoll sein könnte, darüber nachzudenken, die konventionelle Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten, als etwa an festen Quoten für den Biolandbau festzuhalten.

(Beifall)

Sie betonen aber auch, dass Vorschriften für weniger Pestizide und Dünger dennoch Bestand haben sollten, da der Grundwasserschutz ja nicht deswegen unwichtiger wird, nur weil wir mehr Lebensmittel brauchen.

(Zustimmung)

Aber der konventionelle Getreideanbau ist im Moment zur Bewältigung der Krise im Vergleich zum ökologischen Getreideanbau das Mittel der Wahl, da es einfach zu große Ertragsunterschiede zwischen beiden verschiedenen Produktionsweisen gibt.

(Zustimmung)

Die vorübergehende Bestellung brachliegender oder ökologischer Vorrangflächen bzw. die vorübergehende Aussetzung des Stilllegungserfordernisses ist dabei ein gangbarer Weg.

(Zustimmung)

Worauf ich an dieser Stelle aber ebenfalls hinweisen möchte, ist die Verteilung von Anbauflächen für Viehfutter, Nahrungsmittel, Rohstoffe für die Bekleidungsindustrie und Biomasse. So werden z. B. weltweit 71 % der Ackerflächen für den Anbau von Tierfutter genutzt, weil wir zu viel Fleisch essen. 18 % entfallen auf Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln, 7 % auf Rohstoffe für Bekleidungsindustrie und 4 % für Energiepflanzen.

Wenn wir also auf der Suche nach zusätzlichen Anbauflächen sind, nehmen wir doch auch die Flächen in den Blick, die für den Anbau von Futtermitteln genutzt werden.

(Zustimmung)

Der Konsum von Fleisch steigt in der Regel mit zunehmendem Wohlstand. Im Jahr 2018 nahm jede bzw. jeder Deutsche durchschnittlich 60 kg Fleisch zu sich.

(Zuruf)

Genau. - Einige von uns müssen mehr essen, weil 2018 schon die veganen und vegetarischen Lebensweisen total en vogue waren. Also, wir sind hierbei im Durchschnitt.

(Zurufe)

Die Nachfrage nach Fleisch steigt andernorts stetig weiter, weil sich z. B. Brasilien, China oder Korea ebenfalls zu großen Fleischkonsumenten entwickeln.

Es ist nicht nur so, dass wir für die Produktion von Futtermitteln fast drei Viertel der weltweiten Ackerflächen nutzen müssen, sondern

es entfallen auch ca. 30 % der für die landwirtschaftliche Produktion genutzten Süßwasserressourcen auf die Herstellung tierischer Produkte.

Das heißt, die Verringerung unseres Fleischkonsums auf der einen Seite würde auf der anderen Seite für mehr Menschen eine pflanzliche Ernährung möglich machen. Außerdem könnten mehr Menschen mit gleichbleibenden Wasserressourcen ernährt werden.

(Zustimmung)

Da meine Redezeit schnell zu Ende geht, möchte ich zwei Beiträge nennen, die jeder bzw. jede Einzelne von uns leisten könnte: der erste Punkt ist, nicht zu hamstern, und der zweite Punkt ist, Lebensmittel nicht in den Abfalleimer zu schmeißen.

(Beifall)

Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel in Deutschland wird jährlich in den Abfalleimer geschmissen. Auch an dieser Stelle könnten wir etwas zur Korrektur unseres Lebensmittelmarktes beitragen und hätten mehr, was wir den Ärmsten weiterleiten bzw. an sie abgeben könnten.

Etwas, das mir noch am Herzen liegt, ist, etwas zu dem Aspekt „4 % Ackerflächen für Biomasse“ zu sagen. Lassen Sie uns demnächst einmal darüber diskutieren, ob wir Holz in die Biomasse mit einbeziehen, sodass wir eventuell Raum für eine wirtschaftliche Aufforstung unserer Wälder bekommen und Freiflächen auf Ackerflächen schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Pasbrig, Sie haben die Chance, weiter auszuführen, wenn das zu der Frage passt, die jetzt Frau Frederking stellen will, wenn Sie diese Nachfrage zulassen.

Elrid Pasbrig (SPD):

Na klar.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, Frau Pasbrig, ich glaube, wir gehen gedanklich und konzeptionell genau in die gleiche Richtung.

(Zurufe - Unruhe)

An zwei Stellen möchte ich nachfragen. Erstens. Sie haben gesagt: Lebensmittelsicherheit nicht gegen Klima- und Umweltschutz ausspielen. Das war Ihr Zitat. Das hört sich für mich so an, als wäre Klima- und Umweltschutz ein Selbstzweck. Aber Klima- und Umweltschutz ist dafür da, dass stabile Ökosysteme bestehen. Klima- und Umweltschutz stellt die Grundlage für die Ernährungssicherheit dar. Können Sie bitte erklären, warum Sie an dieser Stelle den Widerspruch aufmachen? Es ist für mich ein Widerspruch.

Zweitens. Sie haben die Zahl genannt. Viel Getreide geht nicht in den Magen der Menschen, sondern in den Magen der Tiere. Wir haben ein

großes Potenzial, um umzuswitchen. Haben Sie das schon einmal bilanziert, diese 70 % Getreide, die in den Futtertrog gehen, zu den 4 % Stilllegungsflächen. Ich habe gesagt, wir müssen das bilanzieren. Die ersten Bilanzen, die ich gesehen habe, besagen: Es bringt mehr, das Getreide jetzt weniger für Futterzwecke vorzusehen, statt für die menschliche Ernährung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich glaube, die Frage ist klar geworden. - Bitte, Frau Pasbrig.

Elrid Pasbrig (SPD):

Ich beantworte zuerst Ihre zweite Frage. Das Problem sind die Zeitabläufe. Wir hatten die Debatte schon einmal zum Ökolandbauziel von 30 %, wobei ich die Position vertreten habe, dass wir zunächst bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern den sozusagen veränderten Konsumprozess begleiten müssen. Das Verzichten auf Fleischprodukte passiert nicht von heute auf morgen. Das heißt, wir kriegen die Ackerflächen nicht sofort leer, dass wir das Getreide nicht an unsere Tiere verfüttern müssten. Das ist also, würde ich sagen, eher ein mittelfristiger Prozess.

Zur ersten Frage. Das Ausspielen von Lebensmittelsicherheit und Agrarwende bezieht sich darauf, dass wir in einer ersten Diskussion gehört haben, dass der Green Deal infrage gestellt werden soll. Dazu habe ich gesagt, es kann nicht sein, wir können nicht von unseren ökologischen Standards zurücktreten, um mehr produzieren zu können. - Jetzt habe ich den Faden verloren.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gut. Sonst - -

Elrid Pasbrig (SPD):

Ich denke aber, was ich in meiner Rede heute angeboten habe, war, lassen Sie uns einen Blick auf die konventionell wirtschaftenden Landwirte werfen und schauen, dass dort zunehmend nachhaltiger produziert wird.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking signalisiert, dass sie noch eine sehr kurze Nachfrage hat.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, weil Sie die Frage auch nicht mehr ganz wussten. Meine Frage ist, wie Sie dazu stehen, die Nachhaltigkeit ist ja die Grundlage für die Ernährungssicherheit. Ohne die Ökosysteme haben wir gar keinen dauerhaften Bestand der Landwirtschaft. Ansonsten haben wir ja Ernteeinbußen. Wir brauchen sie ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Pasbrig, bitte.

Elrid Pasbrig (SPD):

Sie setzen es immer in Verbindung mit einer gesunden Umwelt und wie sie uns die Grundlage dafür bietet, weiter wirtschaften zu können. Aber im Moment, in der Krise, in der Diskussion darüber, wie wir Lebensmittelsicherheit

gewährleisten können, müssen wir leider auf Ertragszahlen gucken und für andere Länder mit produzieren.

Ich fürchte, dass wir in der Tat für ein Jahr oder für zwei Jahre auf unsere ökologischen Standards verzichten müssen bzw. wir sollten einfach die Stilllegungsflächen heranziehen, die jetzt im Gespräch sind. Ansonsten würde ich auch nicht sagen, dass wir darauf verzichten sollten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Pasbrig. - Herr Loth ist vorbereitet und kommt nach vorn, um als nächster Redner in der Debatte für die AfD-Fraktion zu sprechen. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte eher trocken beginnen, und zwar mit dem Ernährungssicherstellungsgesetz, das die GRÜNEN hier nicht angebracht haben, weil sie es anscheinend, obwohl sie es umsetzen mussten, nicht kennen, und das sie deshalb hier auch nicht thematisieren.

Wir erinnern uns alle an das Jahr 2019, als wir hier im Landtag das Ernährungssicherstellungsgesetz besprochen haben. Dabei ging es darum, dass wir hier in Sachsen-Anhalt auch erfahren, was unsere Ernährungsbranche produziert, wo unsere Stärken und Schwächen liegen, was eingelagert wird, welche Reserven wir haben oder was die Produzenten leisten können. All das ist von den GRÜNEN nicht umgesetzt worden. Das hängt heute noch im Ministerium und wird jetzt erst in den Kreisen besprochen und dort forciert mit der neuen Regierung. Man kann also sagen, die GRÜNEN haben versagt.

(Beifall)

Ich möchte noch weitere Beispiele bringen, weil Frau Frederking vorhin doch ein bisschen aggressiv war

(Zurufe: Oh!)

und hier darstellen musste, dass sie keinen Einblick in das Thema hat, weil sie in den letzten fünf Jahren anscheinend nur geschlafen hat auf der Hinterbank und sich nicht eingebracht hat, wie in so vielen anderen Diskussionen.

Die Wasserverteilung wollten wir hier im Landtag gerecht machen. Die GRÜNEN haben es abgelehnt. Wir haben dazu letztens wieder einen Antrag gestellt.

Die Futtermittelstrategie wurde von irgendwelchen grünen Ministern nicht umgesetzt.

Dass im Harz Bäume gepflanzt wurden von der Frau Ministerin, das sehe ich auch nicht.

Was hat sie in den letzten fünf Jahren eigentlich gemacht?

(Zuruf - Zustimmung)

Sie hat irgendwelche Programme zusammengestrichen, damit sie hier ihren Ökowahn umsetzen kann. Mehr hat sie nicht gemacht.

(Beifall - Dorothea Frederking, GRÜNE: Und sie hat viel Eindruck bei Ihnen hinterlassen!)

Es ist sehr erschreckend, dass diese grüne Ministerin hier über fünf Jahre wüten konnte und nichts für die Verbraucher gemacht hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich zitiere den Staatssekretär, Herr Striegel, Ihren grünen Staatssekretär, der auf die Frage nach der Versorgungssicherheit und nach Informationen für die Ernährungssicherheit sagte, das wäre nicht sein Beritt, Herr Striegel.

(Zurufe: So ist es! - Genau!)

Die GRÜNEN haben sich noch nie um das Volk geschert.

(Beifall - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Einzig und allein der GBD war so lieb und nett und hat dann doch eine druckbare und lesbare Version dieses Gesetzes vorgelegt, die heute auch gilt. Dafür gilt noch einmal mein Dank diesem guten Institut hier im Hause.

Das Ziel dieses Gesetzes ist es nämlich, die Arbeitsgrundlagen festzulegen, die Grundlagen für Menge, Produktionskapazitäten, Lagerhaltung und vieles andere mehr. Wir befinden uns nämlich zurzeit im Blindflug auf eine nahende Katastrophe. Es wäre zu vermeiden gewesen, wenn die ehemalige Landesregierung mit der grünen Ministerin in der vergangenen Legislaturperiode ihre Aufgaben fristgerecht und umsichtig erfüllt hätte. Aber das hat sie nicht getan.

Zu klein war demgegenüber die Sorge vor den existenziellen Problemen unserer Bevölkerung, die jetzt ängstlich Nudeln und Sonnenblumenöl hamstern und an der Tankstelle gebeutelt werden. Aber das stimmt so auch nicht; denn der Preis, wie es der Ministerpräsident vorgestern im Interview sagte, ist ja ein psychologisches Problem des Marktes. Vielleicht denken wir uns den Preis einfach kleiner. Dann sinkt er vielleicht auch an der Tankstelle.

Das mit dem Sinken ist eine wunderbare Überleitung, und zwar wieder zu den GRÜNEN; denn sie haben uns unlängst im Ausschuss mit ihrem Antrag belästigt und 30 % Ökolandbau hier in Sachsen-Anhalt gefordert. Warum belästigt? - Weil es gelogen ist. Ihr wollt doch 100 %. Ihr wollt dieses Land zu 100 % ökologisch kaputt machen.

(Zuruf: Genau!)

Frau Frederking war dann auch finanztechnisch in Hochform und hat gefordert, irgendwelche Finanzreste aus irgendwelchen EU-Töpfen zusammenzukratzen, um das zu finanzieren, die es aber nicht mehr gibt, weil die Frau Ministerin Dalbert alle Mittel schon verbraten hat. Wir erinnern uns daran, auch gute Förderprogramme wurden von der Frau Ministerin geplündert, um diesen Wahn zu vollziehen.

Die GRÜNEN trugen also noch vor wenigen Tagen aktiv dazu bei, die Ernährungssicherheit in Deutschland zu gefährden, und das, obwohl der Krieg in der Ukraine schon läuft.

(Beifall)

Das, verehrte Frau Frederking, ist weltfremd, belästigt dieses Land und reißt dieses Land in den Abgrund. Sie sind dafür persönlich mitverantwortlich.

(Beifall - Zurufe: Jawohl! - Das wird auch nicht besser!)

Genauso gilt das für Ihre Forderung, immer mehr Windenergie, immer mehr Fotovoltaik hier aufzubauen, und alles zulasten der landwirtschaftlichen Flächen; auch das sind Ihre Forderungen, auch das sichert unsere Ernährung nicht, auch das macht dieses Volk verletzlich.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Der Krieg in der Ukraine dürfte allen, die hier in Sachsen-Anhalt von der Landwirtschaft ausufernde Opfer für diverse Ideen und Energieprojekte einfordern, endlich einmal die Augen dafür öffnen, dass die Welternährung das Topproblem dieses Zeitalters ist und dass wir auf grüne Staatssekretäre, die hier ihre Träumereien verbreiten wollen, ruhig verzichten können. Das haben wir zum Glück bei der letzten Wahl geschafft.

Sie sollten jetzt endlich einmal erkennen, dass die luxuriösen Zeiten vorbei sind, ägyptische Frühkartoffeln, griechischen Spargel, spanische Tomaten und Gurken und südafrikanische Schnittblumen, alles vegetarisch, jederzeit verfügbar einfliegen zu lassen und im Gegenzug Weizen auch aus der EU nach Ägypten liefern zu müssen. Diese Lieferketten zulasten afrikanischer Grundnahrungsmittel und der Wasserhaltung in Südeuropa haben sich über Jahre etabliert und sind uns auch zur Last gefallen.

Das, werte Damen und Herren in diesem Haus, muss jetzt endlich ein Ende haben. Das ist nicht nur ein parlamentarisches Problem, sondern eine generelle Fehlentwicklung der deutschen Wohlstandsgesellschaft zulasten anderer Volkswirtschaften in der ganzen Welt.

Wir sitzen hier zufrieden und gemütlich, basteln CO_2-Bilanzen und Energiekonzepte, KEKs, und rechnen unsere Klimagase schön, im nächsten Atemzug schiffen wir aber amerikanisches Frackinggas über den Ozean, essen tropische Früchte jeder Art, freuen uns über Tropenholz und mögen südamerikanisches Soja zur Fütterung unserer Tiere. Wir nehmen das Rindfleisch aus Südamerika, das neuseeländische Lamm, den Rohrzucker aus Übersee, den Rum, die Zigarren, den Reis und alles heutzutage als selbstverständlich bei uns hin.

(Olaf Meister, GRÜNE: Der Ökowahn!)

Verstehen Sie mich richtig, diese Produkte werden doch von jedermann bevorzugt und gekauft. Sie gehen doch auch hin und kaufen Ihre Orangen anstelle des Apfels. Das weiß ich. Sie sehen genauso aus.

(Beifall und Lachen - Olaf Meister, GRÜNE: Also, unterernährt wirken Sie jetzt auch nicht! Also, wenn wir über Körperfülle reden! - Weitere Zurufe)

Es wird Zeit, dass wir uns von unseren Flächen wieder selbst ernähren können, dass wir uns wieder regional ernähren, dass wir unser eigenes Tierfutter erzeugen und dass wir mit den Überschüssen natürlich auch dem Weltmarkt bedienen, wenn die Nachfrage besteht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ist ja wohl nicht zu fassen!)

Was vorbei sein muss, ist dieses Wolkenkuckucksheim der GRÜNEN, dass wir mit irgendwelchem Ökowahn noch die Bedürfnisse befriedigen können. 30 % Ertragsminderung durch Dürren plus 15 % Ertragsminderung durch grünen Ökowahn macht nur noch 20 % Ernährungssicherheit. Das ist nichts in diesem Land, was uns helfen kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gut. Was haben Sie eben gesagt, sie sehe aus wie eine Orange? Nein?

Hannes Loth (AfD):

Nein: als wenn sie Orangen möge.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als wenn sie Orangen möge, ja. Ansonsten wäre ich nämlich hier - -

(Lachen)

Hannes Loth (AfD):

Nein. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Entschuldigung.

(Olaf Meister, GRÜNE: Auch so ist es nicht wirklich intelligent! Also! - Weitere Zurufe)

Hannes Loth (AfD):

Aus dieser Sicht halte ich die neuerlichen Bestrebungen der EU, die ökologischen Vorrangflächen zu bearbeiten, ohne aber die Kulturen vorzugeben und zu beschränken, für schwierig; denn wir haben immer noch die Diskussion über Tank oder Teller.

Weiterhin soll auch die Stilllegungspflicht für 4 % fallen. Die Diskussion darüber wird über das Jahr dauern. Die Flächen werden uns, Herr Minister, nicht in diesem Jahr zur Verfügung stehen können.

Abseits der landwirtschaftlichen Produktion stützt die EU die Bauern mit 500 Millionen €. Davon können 60 Millionen € wieder nach Deutschland fließen, um Unternehmer zu entlasten, die wegen hoher Düngemittel-, Energie- und Futtermittelkosten in Schieflage geraten sind. Dazu muss allerdings die Kofinanzierung von Deutschland geklärt werden. Das dürfte noch 120 Millionen € dazutun. Das kann aber alles nur passieren, wenn der Herr Minister und seine Kollegen rechtzeitig die Mittel anmelden, die Programme anmelden und das mit der EU absprechen. Das ist seine Aufgabe in den nächsten, ich glaube, drei Monaten. Im Juni soll es vorliegen, damit alles klappt.

Wie so oft bei Katastrophen können auch die Auszahlungen der einzelstaatlichen Beihilfen bereits im Oktober vorgenommen werden. Das entlastet auch die Kassen der Bauern. Hierbei ist auch wieder der Minister Schulze gefragt.

Für die Fleischindustrie soll es Zuschüsse geben zur privaten Lagerhaltung von Fleisch. Ob das so sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Deutschland spricht sich dagegen aus; denn das Fleisch ist da, und wenn man es vom Markt nimmt, dann steigert das am Ende nur die Profite der verarbeitenden Industrie, nicht aber die der Schweinehalter.

Am Ende sind die Empfehlungen der EU-Kommission, ihre eigenen Vorgaben zu lockern und die Ernährungssicherheit in den Fokus des politischen Handelns zu nehmen, zu begrüßen. Hoffen wir auf ein schnelles Ende des Krieges in der Kornkammer Europas. Hoffen wir auf gute Erträge in diesem Jahr und vor allem auf ausreichend Niederschlag und hoffen wir auch auf einen Frieden in Europa und in der Welt, damit wir über solche Dinge nicht mehr reden müssen.

(Beifall - Zuruf: Dann tun wir einmal etwas gegen die Klimakrise der Welt!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Loth, Sie sind am Ende?

Hannes Loth (AfD):

Ja, danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja. - Frau Frederking möchte eine Intervention machen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Loth, es ist auffallend, dass Sie in vielen Ihrer Redebeiträge über die ehemalige Landwirtschaftsministerin Frau Prof. Dalbert reden. Heute fragen Sie gar, was diese Ministerin eigentlich gemacht hat. Ich stelle fest, die Ministerin hat auf alle Fälle bei Ihnen einen großen und bleibenden Eindruck hinterlassen.

(Lachen und Zustimmung - Daniel Roi, AfD: Das haben Sie gut zusammengefasst! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Loth, wollen Sie reagieren?

Hannes Loth (AfD):

Natürlich. - Sehr geehrte Frau Frederking, ja, die Frau Ministerin hat einen großen und bleibenden Eindruck hinterlassen, weil ich nämlich bei ihr pädagogische Psychologie studiert habe.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Oh!)

Das war sehr schön. Es hat Spaß gemacht. Ich habe auch mit Sebastian Striegel zusammen in einem Seminar bei Herrn H. gesessen und wir haben zusammen Politik gehört.

(Zurufe: Oh!)

Das weiß er nicht mehr. Alles gut.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich habe nie in Halle studiert!)

- Natürlich waren Sie in Halle, bei H. Sie waren doch wissenschaftlicher Mitarbeiter. Erzählen Sie doch keinen Scheiß.

(Lachen - Olaf Meister, GRÜNE: Meinen Sie nicht, dass er weiß, wo er studiert hat?)

- Komm, ist gut.

(Olaf Meister, GRÜNE: Herr Loth, holen Sie sich Hilfe!)

Sie wissen ja, wir hatten die Frau Ministerin hier vorn oft als Thema.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Zuruf: Als Mitarbeiter! - Weitere Zurufe)

- Der hat doch keine Ahnung.

(Lachen - Olaf Meister, GRÜNE: Er wird wohl wissen, wo er studiert hat! Herr Loth! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hallo! - Zuruf: Wir machen nachher den Faktencheck!)

Frau Frederking, Sie wissen - -

(Olaf Meister, GRÜNE: Hallo! Es ist doch albern jetzt!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es ist wirklich albern,

(Olaf Meister, GRÜNE: So!)

und Fäkalausdrücke wollen wir hier sowieso nicht haben. Herr Loth hat sich dafür auch entschuldigt. Es war eine Antwort auf die Intervention. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Frau Frederking, Sie wissen, ich habe eine hohe Meinung von der Frau Ministerin. Ich habe oft hier vorn gestanden und sie kritisiert, weil es unsere Aufgabe als Opposition ist. Ich habe mich persönlich von der Frau Ministerin verabschiedet, weil ich sie als Person immer wertgeschätzt habe. Sie hat immer versucht, mit der Opposition klarzukommen und mit einigen Abgeordneten zu reden. Wir hatten nie eine persönliche Dissonanz. Dennoch ist die Arbeit, die sie hier geleistet hat, für unser Land nicht nachhaltig gewesen. Das sehen Sie im Harz. Das sehen Sie bei den Futtermitteln. Das sehen Sie bei den Schweinehaltern. Das sehen Sie bei der Landwirtschaft. Das sehen Sie bei den Dialogen, die abgebrochen wurden. Das habe ich kritisiert, Frau Frederking, und dazu haben wir alles Recht.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Loth. - Es redet jetzt Herr Hauser für die FDP-Fraktion.

Johannes Hauser (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes, Herr Minister, ich bin froh darüber, dass es Sie hier gibt. Ansonsten verliere ich den Glauben.

(Beifall)

Vielen Dank an Herrn Wulf Gallert. Jetzt ist er leider nicht da. Jetzt will ich ihn einmal in 20 Jahren loben und dann ist er nicht da.

(Lachen und Zustimmung)

Anhand seiner Fragestellung sieht man, dass er sich mit der Materie befasst. Das ist schon was.

Zu Ihnen, Frau Frederking: Sie nehmen diesen gottverdammten verwerflichen Krieg

(Zuruf: Oh!)

von Putin und von den anderen Kriegstreibern und Kriegsverbrechern her, um hier über Ihre Ideologien zu diskutieren.

(Zustimmung - Zuruf: Jawoh!!)

Das macht mich fassungslos. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bauern mit fachlichen Argumenten gegen eine ideologisierte Politik ziemlich machtlos waren und sind. Heute erleben wir den besten Beweis dafür.

Es wurde Mode, die Bauern an den Pranger zu stellen. Dann kommen noch hinzu „Geiz ist geil“ - herzliche Grüße von MäcGeiz und herzliche Grüße von Ihnen.

Der Versuch, dem Verbraucher entgegenzukommen und aufzuklären, ist immer wieder kläglich gescheitert. Der Verbraucher bzw. die Hausfrau setzt beim Einkaufen und bei der Verwertung der Lebensmittel auf das Motto „gut und billig“, und das geht nicht. Gut und billig geht nicht. Ich sage das noch einmal.

(Zustimmung)

Immer höhere Standards und Qualitätsansprüche, und das zum gleichen Preis, sind irreal.

Die Erzeugerpreise - ich spreche von Erzeugerpreisen, nicht von Verkaufspreisen, damit wir uns hier richtig verstehen - sind seit dem Jahr 1990 im Grundsatz bis auf einige Schwankungen in den Jahren gleich geblieben. Das ist unser Problem.

Die populistische Politik folgt dem gesellschaftlichen Willen. Für ideologische Ideen und Theorien werden sogar fachlich falsche Entscheidungen durchgeführt und geduldet. Damit muss Schluss sein.

(Zustimmung)

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzbarkeit wird nicht gefragt. Ich kämpfe hier manchmal auf verlorenem Posten. Nicht nur bei der Energie, sondern auch bei der Agrar- und Ernährungswirtschaft treten nun die Probleme offen zutage. Wer dabei nicht dazu lernt, was in Zukunft gefordert ist, dem ist nicht zu helfen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, genau!)

Und Herr Minister - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Genau!)

- Ja.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Genau!)

- Ja, genau. Fotovoltaik anstatt Weizen, genau. Und Versumpfung von Flächen anstatt Getreide ist richtiger.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja. Wenn ich mit Ihnen diskutiere, ist das so, als wenn ich den Versuch unternehmen würde, einen Schafkopf zu melken. Das funktioniert nicht.

(Lachen und Zustimmung - Zurufe: Jawohl!)

Tierwohl - -

(Zuruf: Na, wenn dass das Niveau ist! Machen Sie weiter!)

- Ja, hör doch wenigstens zu, damit du was lernen kannst.

(Lachen)

Ich gehe doch nicht davon aus, dass du da eine Gehirnprothese drin hast.

(Lachen - Zurufe)

Tierwohl, Pflanzenschutz und Insektenschutz haben übrigens bei Winterraps - herzliche Grüße vom Rapserdfloh - dazu geführt, dass 30 % des Ertrages weggefressen worden sind. Das ist auf den Insektenschutz zurückzuführen, und der Bauer kann Luft schnappen.

Im Gegensatz dazu muss ich auch die Kollegin Pasbrig erwähnen. Niemand will zurück zur DDR-Landwirtschaft. Umweltbewusst zu produzieren, technisch hochwertig entsprechende Nahrungsmittel zu produzieren ist unser Ziel.

(Zustimmung)

So, und jetzt kommt es: lösungsorientierte Maßnahmen, kein weiterer Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Ackerflächen. Wir haben so viele Flächen, Dächer usw., da kann man das draufsetzen. Natürlich ist es den Bauern nicht zu verdenken, wie es jetzt im Salzlandkreis geschehen ist, eine Fläche von 120 ha Ackerland dafür zu beantragen. Warum macht der Bauer das? Weil er damit das Dreifache verdient als mit dem Anbau von Weizen oder Zuckerrüben. Das kann man ihm nicht verdenken. Aber da muss umgesteuert werden. Das geht so nicht, Leute.

(Zustimmung - Zuruf: Na ja!)

Und jetzt kommt es, Herr Striegel. Passen Sie doch auf. - Der schert sich nicht darum, der redet weiter. Aber er ist so schlau, dass unglaublich schlau kein Wort ist.

Es darf keine Wiedervernässung von ehemaligen Mooren in Kombination mit dem Aufbau von Fotovoltaikanlagen geben. Wie wollen Sie denn im wiedervernässten Moor eine Fotovoltaikanlage aufbauen? Wie wollen Sie da Wege und die andere Infrastruktur schaffen? Wer von der Vernässung etwas lernen will, der kann in den Drömling fahren. Da haben wir genügend Vernässung, massenhaft Vernässung.

Und jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt. Es darf keine weitere Ausweitung des Ökolandbaues mit Steuergeldern geben. Leute, wie wollen wir denn die 30 % mit Steuergeldern schaffen, wenn der Markt überhaupt nicht da ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Markt ist doch da! - Zuruf: Der ist nicht da!)

- Ja. Noch einmal: Der Markt ist nicht da. Denn wollen Sie erzeugen.

(Zustimmung)

Den Markt wollen Sie mit Steuergeldern künstlich erzeugen, und dagegen sind wir.

(Zustimmung)

Der Flächenbedarf beim Ökolandbau ist um 40 % höher als bei der konventionellen Landwirtschaft, wenn derselbe Ertrag akquiriert werden soll.

(Zustimmung)

Das Gleiche gilt für die Tierhaltung, also dasselbe. Und zu Wasser und Wald oder Wasser, Stroh und Heu oder Wasser und Gras ist Folgendes zu sagen. Wenn in der Altmark ein starker Wind weht, besteht die Möglichkeit, dass das Rind vor Schwäche umkippt. Es braucht Kraftfutter. Da ist das Tierwohl gefährdet.

Panik- und Hamsterkäufe entstehen nur aus Angst um ein sicheres Essen. Es ist eine Kombination: Ängste schüren, dann kommen die Hamsterkäufe.

Es ist eine zutiefst moralische Aufgabe, die Menschen auf Erden mit qualitativ hochwertigen Produkten zu versorgen. Ich denke da vor allem an Asien und Kontinentalafrika. Die Fluchtbewegung aufgrund von Hunger. Der Hunger treibt die Menschen an.

(Zustimmung)

Es muss gewährleistet werden, dass das nicht eintritt. Viele, vor allem tierhaltende, Betriebe im Land haben mittlerweile die Produktion eingestellt, da die erhaltenen Erlöse nicht kostendeckend waren und sind.

Lieber Herr Striegel, dann können Sie in der Altmark das Gras abbeißen, denn wer soll es abbeißen? Die paar Schafe, die wir da oben noch haben? Das geht nicht, das funktioniert nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich habe es akustisch nicht verstanden! - Weitere Zurufe)

Dann haben wir Probleme mit Verstrüppung. - Sie haben es nicht verstanden?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

Wenn Sie in der Altmark keine Rinder mehr haben, dann müssen Sie das Gras abbeißen.

(Lachen und Zustimmung)

Haben Sie es jetzt verstanden?

(Zurufe: Wenn das die Aussage ist! - Rasen mähen, mein Freund!)

Jetzt ist eine Umkehr angesagt.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ja, genau!)

Die muss jetzt vollzogen werden, aber nicht in Ihre Richtung.

(Zurufe)

Genau das Gegenteil will ich. Ich kann nur hoffen, dass das akzeptiert wird und dass das verstanden wird. - Ich habe fertig.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hauser. Wollen Sie eine Frage von Frau Frederking zulassen?

Johannes Hauser (FDP):

Freilich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Freilich. - Frau Frederking, bitte. Sie haben eine Frage.

(Zuruf: Die Maske! - Weitere Zurufe)

Johannes Hauser (FDP):

Wenn sie die Maske runter tun würde, dann würden wir es verstehen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ist es jetzt zu verstehen? - Gut.

Herr Hauser, was sind Ihre fachlichen und praxistauglichen Antworten auf die jahrelange Trockenheit in Sachsen-Anhalt?

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Hauser, bitte.

Johannes Hauser (FDP):

Was soll ich denn da sagen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir haben Antworten. Die habe ich in meinem Redebeitrag vorgestellt.

(Zurufe - Unruhe)

Johannes Hauser (FDP):

Frau Frederking, das haben Sie eben nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Jetzt folgt Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE. Und es bereitet sich Herr Feuerborn vor, damit er im Anschluss an ihre Rede sprechen kann. - Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss hier gerade ein bisschen um Fassung ringen, wenn ich daran denke, was hier gerade abgeht. Das Thema der Debatte lautet Ernährungssicherstellung. Der Anlass ist natürlich die Situation infolge des Krieges in der Ukraine. Was hier gerade abgezogen wurde, Entschuldigung, das gehört nicht in dieses Gremium.

(Zustimmung)

Ich möchte vorab - jetzt ist auch sie leider nicht im Raum - Frau Heide Richter-Airijoki für ihre Intervention, die sie vorhin vorgetragen hat, danken. Sie hat noch einen ganz anderen Blick auf die Problematik Ernährungssicherstellung

(Zustimmung)

aus ihrem Erfahrungsbereich hineingeworfen. Darüber müssen wir hier heute diskutieren. Das habe ich leider bei einigen Vorrednern hier komplett vermisst.

Das Thema der Aktuellen Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich überhaupt nicht neu und müsste uns auch hier im Landtag eigentlich viel stärker umtreiben. Dass ein Krieg wie der aktuelle in der Ukraine Anlass dafür ist, ist umso furchtbarer.

(Zuruf: Oh, oh!)

Dabei wäre es so wichtig, gerade in vermeintlich krisenarmen Zeiten über das Thema der Ernährungssicherung grundsätzlich zu diskutieren und längst notwendige Veränderungen in der Landwirtschaft endlich voranzutreiben. Und verschließen wir doch auch mal nicht die Augen davor, dass uns die Klimakrise dazu eigentlich längst zwingt; denn bereits vor diesem unsäglichen Krieg litten 800 Millionen Menschen - es sind also ein paar mehr als die, die der Herr Minister vorhin angedeutet hat - an Hunger. Weitere 100 Millionen Menschen könnten infolge des Krieges dazu kommen.

Die Ärmsten müssen auch heute schon bis zu 90 % ihres gesamten Einkommens für die eigene Ernährung ausgeben, weil die Preise bisher schon enorm gestiegen sind. Die Gefahr, dass sich diese Entwicklungen infolge des Krieges verschärfen, ist enorm groß, da Ukraine und Russland zu den zehn größten Getreideexporteuren weltweit gehören und rund 30 % des Exportvolumens bei Weizen bereitstellten. Das wurde hier schon gesagt.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuellen Preisexplosionen von ca. 25 % an der Getreidebörse sind gegenwärtig rein auf Spekulation zurückzuführen. Das trifft jene Länder im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika besonders, die von den Getreideexporten aus Ukraine und Russland besonders stark abhängen.

Auch die Lieferungen der Welthungerhilfe, die im Rahmen des Welternährungsprogrammes zur Sicherstellung der Ernährung von armen Menschen unter anderem im Norden Afrikas durchgeführt werden und zu mehr als 50 % auf Weizen aus der Ukraine zurückgreifen,

werden davon massiv betroffen sein. Für diese Regionen werden die kriegsbedingten Ernteausfälle zu einer Verknappung führen und die Preise weiter nach oben katapultieren. Aber - das wurde auch schon gesagt - es geht natürlich nicht nur allein um Getreide, sondern auch um Soja, Sonnenblumenöl, Tierfutter und Düngemittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa dürfte wohl glimpflich davonkommen. Ja, möglicherweise wird es Lieferengpässe an der einen oder anderen Stelle geben. Und ja, die Preise werden steigen. Aber bei der Verwendung von 70 % des europäischen Getreides als Tierfutter sollten wir uns einmal ehrlich in die Augen schauen und uns fragen, welches Potenzial hier noch auszuschöpfen ist,

(Zustimmung)

und das übrigens nicht nur bei Getreide. So hat der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter in einer Stellungnahme, die er kürzlich veröffentlicht hat, darauf verwiesen, dass wir bei Kartoffeln, Fleisch, Zucker, Milch und Getreide einen hohen Selbstversorgungsgrad von mehr als 100 % haben. Zugleich haben wir noch riesige Reserven bei Obst und Gemüse. So ist es doch immer noch unsägliche Praxis, dass in Deutschland Lebensmittel vernichtet werden. Wir verschwenden eines der wertvollsten Güter. Da wird Gemüse vor der Ernte untergepflügt, weil es angeblich nicht verkauft werden kann. Oder Obst bleibt am Baum und vergammelt dort, weil wir es billiger aus anderen Ländern importieren.

Ein längst notwendiges Wegwerfverbot für Landesmittel, auch im Bereich der Verarbeitung und insbesondere im Handel, muss nun endlich einmal umgesetzt werden.

(Zustimmung)

Das haben wir hier in der Legislaturperiode bereits gefordert, leider ohne Ergebnis. Da stehen wir wieder vor einer der grundsätzlichen Fragen. Wir müssen unsere Ressourcen, die begrenzt sind, schonend behandeln und gerecht verteilen.

Ja, die Landwirtschaft muss viel nachhaltiger werden. Wir brauchen eine Agrarwende zum Schutz von Mensch und Natur. Ansonsten werden die Folgen auch ohne Kriege katastrophal sein und unsere eigene Zukunft und insbesondere die der nachfolgenden Generationen gefährden. Wenn wir die weltweite Ernährungssicherheit garantieren wollen und Hunger, Landvertreibung und Wasserverknappung verhindern wollen, dann müssen wir die Landwirtschaft unter agrarökologischen und damit auch Klimaaspekten umbauen. Das regelt im Übrigen kein Markt.

(Zustimmung)

Dazu gehört auch die Wahrheit, dass die Landwirtschaft, die weltweit ein Viertel der klimaschädlichen Gase emittiert, diese Emissionen endlich drastisch reduziert. Die Verunreinigung der Gemeingüter Wasser, Boden und Luft muss endlich beendet werden. Auch Monokulturen müssen der Vergangenheit angehören, weil infolge des Verlusts der biologischen Vielfalt Ernteeinbußen vorprogrammiert werden.

(Zustimmung)

Außerdem - das muss man auch noch mal ganz ehrlich sagen - sind diese Monokulturen, die überwiegend der Bedürfnisbefriedigung der Menschen in den Industriestaaten dienen, die Ursache für Vertreibung, Bodendegradation, Privatisierung sowie Verknappung von

Wasser und damit für Armut, Hunger sowie die Beschneidung von Menschenrechten und Flucht.

(Zustimmung)

Hinzu kommt natürlich noch ein weiterer wichtiger Aspekt. Im Gegensatz zum Bereich Energie ist die Forschung im Ernährungsbereich mit einer großen Lücke versehen. Wie schaffen wir es nämlich, eine klimagerechte und vor allem zukunftsfähige Landwirtschaft zu schaffen? Diese Forschungslücke muss endlich und dringend geschlossen werden.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Kriegs- und Krisensituation erfordert daher natürlich kurzfristige Lösungen für jene, die bisher sehr stark von den Getreideimporten aus der Ukraine und aus Russland abhingen. Dabei hat Europa eine besondere Verantwortung. Einerseits benötigen die betroffenen Länder Hilfslieferungen, andererseits benötigen sie auch Finanzhilfen. Sie benötigen logistische Hilfe, weil Transportwege zerstört sind und weil auch die Transportkosten aufgrund der Preissteigerungen im Energiesektor durch die Decke gehen.

Aber wir müssen neben der akuten Krisenbewältigung mittel- und langfristig dafür sorgen, dass die Importabhängigkeit weltweit reduziert wird. In allen Ländern muss der Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln erhöht werden, indem Ackerbau und Viehzucht vor Ort nachhaltig, standortgerecht und klimaangepasst mit Sortenvielfalt aufgebaut werden, und muss die Rodung von Wäldern gestoppt werden.

(Zustimmung)

Hierfür liegt wiederum eine besondere Verantwortung bei den Industrienationen, die ja wesentliche Profiteure des bisherigen Systems mit billigen Importen, teuren Exporten, Verlagerung von Teilen der Wertschöpfungskette usw. sind. Diese Entwicklungen werden nur dann möglich, wenn Industrienationen und Schwellenländer endlich die im Rahmen der Weltklimakonferenzen zugesagte Klimafinanzierung von 100 Milliarden Dollar pro Jahr für die Betroffenen sowie die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bereitstellen. Davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir meilenweit entfernt.

(Zustimmung)

An dieser Stelle wird auch etwas anderes deutlich: Wir brauchen viel, viel mehr Entwicklungshilfe statt Rüstungsexporte. Natürlich müssen wir zur Sicherstellung der Ernährung auch die Emission von klimaschädlichen Gasen drastisch reduzieren und beim Klimaschutz alle Anstrengungen unternehmen, um die Klimaschutzziele von Paris zu erfüllen. Ansonsten werden unsere Lebensgrundlagen tatsächlich in Gefahr geraten.

Insofern zeigen uns die für heute angekündigten Klimastreiks richtigerweise, dass wir bisher auf keinem guten Weg sind. Sie fordern zu Recht konsequentes Handeln zum Klimaschutz ein. Die Sicherstellung der Ernährung für die Milliarden Menschen auf der Erde unter den zugespitzten Bedingungen des Ukrainekrieges sollten dabei für uns dringliche Mahnung und Aufforderung sein, endlich aktiver zu werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Es gibt eine Frage von Frau Frederking. Wollen Sie diese zulassen? - Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Eisenreich, Sie haben die Potenziale bei der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und auch bei dem Einsatz von Getreide für die menschliche Ernährung statt für die Tierfütterung dargestellt. Meine Frage an Sie lautet: Wann sollen wir damit beginnen?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das muss sofort passieren.

(Zustimmung - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. - Ich bitte Herrn Feuerborn von der CDU-Fraktion als letzten Debattenredner an das Pult. - Herr Feuerborn, bitte.

Olaf Feuerborn (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, uns ist noch nicht richtig bewusst, dass wir Krieg in Europa haben. Die Uhren drehen sich im Moment ein wenig anders, und keiner von uns kann sagen, wann dieser Krieg zu Ende sein wird.

(Zustimmung)

Wir befinden uns seit vier Wochen in diesem Zustand. Wir haben es als Landwirtschaft frühzeitig erkannt und haben darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle ein Problem entsteht, und zwar nicht nur in der Ukraine. Wir wissen, dass die Produktion in der Ukraine in diesem Jahr ausfallen wird. Zurzeit wäre dort die Sommeraussaat für Sonnenblumen - wir importieren übrigens 86 % der Ernte nach Europa -, für Sommerweizen, für Hartweizen, für Sommerraps zu erstellen. Diese Aussaat fällt komplett aus.

Die Winteraussaaten sind im Herbst ausgebracht worden; das Getreide steht auf den Feldern. Es ist vielleicht noch mit der ersten Gabe gedüngt worden. Das war aber nicht überall der Fall; denn durch das Kriegsgeschehen ist auch ein großer Ausfall an Arbeitskräften entstanden. Vielen landwirtschaftlichen Betrieben wurde der Diesel entweder gestohlen, oder sie haben ihn den Freiwilligen, die in der Ukraine für die Freiheit kämpfen, zu Kriegszwecken zur Verfügung gestellt. Daher können bestimmte Maßnahmen, Erntearbeiten oder Bestellungsarbeiten, in der Ukraine nicht stattfinden. Das ist ein Volk mit 40 Millionen Menschen. Wir haben auch eine Verantwortung, uns darum zu kümmern, dass sie satt werden,

(Zustimmung)

und zwar nicht nur die Flüchtlinge, die zu uns kommen. Wir haben auch die Aufgabe, uns darum zu kümmern, wie wir den Menschen in der Ukraine in dieser Notsituation helfen können.

(Zustimmung)

Wir in Europa sind doch als Erste gefragt, diese Hilfestellung zu leisten.

Hinzu kommen die Märkte, die durch die Ukraine und durch Russland jetzt nicht mehr

bedient werden können - das ist heute schon mehrfach angeklungen. Das betrifft Nordafrika, wo sich die ärmsten Länder der Welt befinden und wo bereits viele Menschen unter Hunger leiden. Wenn wir diese Krise noch verstärken - - Johann Hauser hat es gesagt: Hunger macht böse. Hunger treibt einen dazu, zu flüchten und vielleicht in unsere Richtung zu laufen, um hier sein Glück zu suchen, weil er hofft, hier satt werden zu können.

Meine Damen und Herren! Dieses Streben ist nachvollziehbar. Die Älteren von uns haben die letzten Kriegstage nicht oder nur als Kinder erlebt. Wir haben die Entbehrungen, die unsere Vorfahren nach dem Krieg erlebt haben, nicht erlebt. Wir können uns aber an deren Erzählungen erinnern. Ich bitte darum, entsprechend ernsthaft damit umzugehen.

(Beifall)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir als Landwirtschaft unserer Verantwortung, auch die Nachhaltigkeit im Blick zu behalten, nicht gerecht werden wollen. Ich glaube, Landwirtschaft ist schon immer nachhaltig gewesen, weil sie immer versucht hat, auch für die nächste Generation zu denken. Daher ist der Vorwurf, dass wir das nicht tun, zurückzuweisen.

(Beifall)

Ich gebe ja zu, dass man in der Vergangenheit bestimmte Dinge aus dem Auge verloren hat oder sich in bestimmte Richtungen bewegt hat, weil man Ertragsoptimierungen vorgenommen hat. Aber - ich glaube, ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt und vorhin ist es auch von Johann Hauser angesprochen worden - die Preise für die Erzeuger haben sich nicht signifikant erhöht, aber unsere Kosten sind mit jeder Inflation gestiegen. Auch der Ausgleich, den wir aus Brüssel erhalten, ist nicht der Inflation angepasst worden, sondern wir haben immer weniger bekommen.

Meine Damen und Herren! Der Landwirt muss von dem, was er macht, auch leben können und muss damit Geld verdienen dürfen.

(Beifall)

Wir leben nun einmal in einem Land, in dem wir bei hohen Auflagen und hohen Kosten die gleichen Standards produzieren müssen. Und wir setzen immer noch einen drauf für unsere Landwirtschaft. Warum haben wir denn die Produktion von Obst und Gemüse verloren? - Weil wir es zu den Kosten, die wir haben, nicht mehr produzieren können. Dann wandert die Produktion in andere Regionen ab, weil man der Meinung ist, dort könnte man es besser machen.

(Beifall)

Ich bin lange im Obst- und Gemüsehandel tätig gewesen und kann daher aus eigener Erfahrung sagen: Es geht immer nur um den Preis. Auch der Minister hat es gestern schon angesprochen: Es geht im Lebensmitteleinzelhandel immer um den Preis, den Sie dem Kunden anbieten können. Daran hat sich nichts geändert. Zurzeit erleben wir, dass die Lebensmittelpreise steigen. Aber woran liegt das? - Das liegt nicht unbedingt an den Erzeugerpreisen, die schon höher sind; vielmehr erleben wir zurzeit Steigerungen bei den Logistikkosten und bei den Arbeitskosten in der lebensmittelverarbeitenden Industrie. Diese Steigerungen sind darauf zurückzuführen, dass Rohstoffe nicht bereitstehen und Liegerungen nicht erfolgen können. Das führt zu einer Kostensteigerung, die wir entsprechend auffangen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft in Deutschland muss im Moment dafür sorgen, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in den ärmsten Ländern der Welt. Sicherlich werden wir uns, wenn wir wieder in ein normales Fahrwasser kommen, wieder an die Dinge anpassen müssen, die wir auf den Weg gebracht haben und zu denen wir uns alle bekannt haben, nämlich dass wir uns um den Klimaschutz und um den Artenschutz kümmern.

Wenn wir jetzt auf die Flächenstilllegungen verzichten wollen, um auf den Böden Nahrungsmittel zu produzieren, dann haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass nicht auf jeder Fläche Nahrungsmittel produziert werden können. Denn wir als Landwirtschaft haben natürlich die schwächsten Standorte für die Flächenstilllegungen herausgesucht. Diese eignen sich auch nicht in jeder Weise, um darauf Nahrungsmittel zu produzieren. Auf diesen Flächen wird auch weiterhin Artenschutz betrieben werden und wir werden an Artenschutzmodellen auch weiterhin arbeiten. Wir haben in den vergangenen Jahren über Versuchsstandorte entsprechend dargestellt, wie wir mit Artenschutzprojekten umgehen können und wie wir den Artenschutz tatsächlich nach vorn bringen können. Daran wollen wir weiterhin arbeiten. Wir wollen das nicht komplett negieren, sondern es geht darum, die Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten.

Sie reden immer nur von Pestiziden. Ich rede von Pflanzenschutzmitteln.

(Beifall)

Diese brauchen wir dringend, um Erträge abzusichern, und zwar nicht nur im konventionellen Anbau, sondern auch im ökologischen Anbau. Ich erinnere nur daran, dass wir Jahre hatten, in denen auch der ökologische Landbau vor Totalausfällen gestanden hat und dann auch nach Pflanzenschutzmaßnahmen gerufen hat. Diese haben sie dann auch bekommen, weil es nötig war. Das darf man nicht negieren.

Meine Damen und Herren! Johann Hauser hat es vorhin gesagt: Wir haben im letzten Herbst 30 % der Rapsanbaufläche durch den Rapserdfloh verloren, den wir nicht ausreichend bekämpfen konnten. Dabei ging es nicht darum, dass wir mit der Spritze über den Acker fahren wollten, sondern wir wollten eine neonicotinoide Beize einsetzen, mit der der Wirkstoff am Korn angebracht und die junge Pflanze geschützt wird. Was haben wir stattdessen bekommen? - Wir durften fünf- oder sechsmal planlos mit Insektiziden über den Acker fahren, ohne zu wissen, ob eine Wirkung eintritt, und ohne zu wissen, ob wir mit diesen Pflanzenschutzmitteln nicht auch Nützlinge abtöten, die vielleicht auch wertvoll gewesen wären.

(Beifall)

Noch einmal: Die Nahrungsmittelsicherheit ist uns wichtig. Johann Hauser hat es vorhin angesprochen. Vor vier Wochen hatten wir eine andere Diskussion und haben uns darüber unterhalten, ob wir nicht Fotovoltaikflächen auf den Acker bringen könnten. Ja, er hat es gesagt: Wenn der Landwirt damit auf einmal mehr Geld generieren kann, warum darf er das nicht tun?

Es sind aber weniger die Landwirte, die damit angesprochen worden sind. Wir reden vielmehr von den Bodeneigentümern, die hiermit angesprochen wurden, denen man höhere Preise und eine Wertschöpfung versprochen hat, die das Zehnfache der Pacht

ausmacht. Bei diesen Einnahmequellen, die für 20 Jahre festgeschrieben werden, sagt jeder: Ja, das will ich haben, keine Frage. Das waren die Begehrlichkeiten, die dazu geführt haben.

Jetzt müssen wir auch darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist. Ist das auf allen Flächen gewollt? Wir wollen nachhaltig Energie produzieren. Wir müssen uns überlegen, wie wir das sicherstellen können. Das ist eine Aufgabe für die Zukunft, bei der wir uns neu justieren werden, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Feuerborn. Es gibt eine Frage von Frau Frederking. Wollen Sie diese zulassen, Herr Feuerborn?

(Zurufe: Oh! - Ach, nein! - Nein!)

Olaf Feuerborn (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Feuerborn, Sie reden und suggerieren Zielkonflikte. Ich will feststellen: Ich glaube, wir haben keine Zielkonflikte.

(Zuruf: Was?)

Jetzt kommt meine Frage. Wir haben seit 2018 eine große Trockenheit zu beklagen. In diesem Jahr gibt es auch wieder zu wenig Regen. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in Köthen aussieht. An vielen Stellen sind nur 40 cm des Bodens durchfeuchtet, an einigen Stellen bis zu 60 cm. Wir leben nur noch auf einer feuchten Krume. Meine Frage an Sie: Was sind Ihre fachlichen und praxistauglichen Lösungen, um dieser Trockenheit zu begegnen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Feuerborn, bitte.

Olaf Feuerborn (CDU):

Danke, dass Sie das angesprochen haben. Das ist ein wichtiges Kriterium. Selbst wenn wir auch heute mehr Dünger einsetzen können - - Mir wird ja vorgeworfen, dass wir gern mehr Dünger einsetzen, um die Erträge zu steigern. Nein, wir Landwirte setzen den Dünger verantwortungsbewusst ein, weil wir genau wissen, dass jedes Kilo Stickstoff, das wir einsetzen, Geld kostet. Das ist ein wertvoller Nährstoff, den wir dort einsetzen. Und über Gebühr kann man den nicht einsetzen.

Nun kommen wir zu dem Punkt, den Sie ansprachen. Wir haben im Moment eine ausgeprägte Trockenheit. Wir erleben den trockensten März seit Beginn der Aufzeichnungen. Das ist erschreckend. Wasser fehlt nicht nur im Unterboden, sondern inzwischen auch im Oberboden. Im Moment ist nicht sicher, wie die Frühjahrsaussaat aufgehen wird und wie wir damit umgehen werden, wenn wir nicht bald Niederschläge bekommen.

Wir werfen die Flinte noch nicht ins Korn. Landwirte sind immer hoffnungsvoll; sie hoffen von

einer Woche auf die nächste, dass sich das Wetter so ändert, dass die Frühjahrsaussaaten oder das, was im Feld steht, auch zu einem vernünftigen Ertrag kommen wird. Aber das ist eine Aufgabe für die Zukunft, der wir uns stellen müssen. Es gibt Fragen, die wir klären müssen. Wir haben im Ausschuss erkannt, dass wir uns mit dem Thema Wasser intensiv beschäftigen müssen, insbesondere mit der Frage, wie wir das Wasser zurückhalten können, um es einerseits für unser Trinkwasser zurückzuhalten - das ist sehr wertvoll - und um es andererseits für die landwirtschaftliche Produktion in irgendeiner Weise zur Verfügung zu stellen. Das ist ein langfristiges Projekt; das können wir nicht kurzfristig umsetzen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Warum? Warum nicht kurzfristig?)

- Wie wollen wir das denn so schnell machen, Frau Frederking? Das schaffen wir doch gar nicht.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber anfangen! - Weitere Zurufe)

- Selbstverständlich. Wir begeben uns doch auf den Weg; das haben wir doch gesagt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Feuerborn hat ausgeführt. - Damit sind wir mit der Debatte am Ende und die Aktuelle Debatte zu dem Thema „Ernährung für alle sichern“ ist beendet.

Ich darf bekannt geben, dass sich die agrarpolitischen Sprecher aller Fraktionen zum Beginn der Pause im Raum A3 09 treffen wollen. Damit läute ich die Pause ein. Wir treffen uns um 13:15 Uhr wieder hier.

Unterbrechung: 12:15 Uhr.

Wiederbeginn: 13:15 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Wohnungsunternehmen unterstützen, um Hilfsangebote für Mieter*innen zu erleichtern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/899**

Einbringen wird diesen Antrag Frau Hohmann. - Frau Hohmann, bitte. - Immer, wenn jemand redet, rufe ich schon den nachfolgenden Redner auf, damit dieser sich schon darauf vorbereiten kann, an das Pult zu gehen, und nicht erst seine Sachen zusammensuchen muss. Danach wird dann Frau Dr. Hüskens reden.

(Zurufe)

Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Ihnen einige Zahlen näherbringen. Im Jahr 2020 hatten wir in Sachsen-Anhalt 2 626 Zwangsräumungen. Das sind pro Arbeitstag zehn Zwangsräumungen. Das heißt, während wir hier sitzen, finden zehn Zwangsräumungen im Land statt. Für das Jahr 2021 liegen uns diese Zahlen noch nicht vor; ich denke aber, Ende März könnten wir danach fragen.

Aber meine Befürchtung ist, dass die Zahlen nicht besser aussehen werden als im Jahr 2020.

Aus einer jüngst veröffentlichten Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage von Dietmar Bartsch geht hervor, dass jeder zweite Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt derzeit so wenig verdient, dass nach 45 Jahren Vollzeitarbeit eine Rente von weniger als 1 300 € brutto droht. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet das eine monatlich ausgezahlte Nettorente von rund 1 160 €. In Sachsen-Anhalt sind davon 258 727 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Also müssen 52 % der Vollzeitbeschäftigten mit einer schmalen Rente rechnen, trotz eines kompletten Arbeitslebens.

Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung nehmen bis zu 60 % der Rentnerinnen und Rentner ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter nicht wahr. Im Jahr 2020 waren laut Statistik 7 370 Rentnerinnen und Rentner im Grundsicherungsbezug. Wenn man dann die fehlenden 60 % hinzurechnet, reden wir von 18 425 Personen, die eigentlich anspruchsberechtigt wären.

Der Hauptgrund für die Nichtinanspruchnahme ist das Stigma, das mit dem Gang zum Sozialamt verbunden ist. Deshalb ist das für viele keine Option. Vielmehr verzichten die Betroffenen und schauen, dass es irgendwie weitergeht, notfalls auch mit einer trockenen Scheibe Toastbrot am Ende des Monats.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Altersarmut geht es nicht nur ums Geld, sondern auch um Einsamkeit.

(Zustimmung)

Ein weiteres Beispiel ist die Kinderarmut in unserem reichen Deutschland. Sachsen-Anhalt liegt im Vergleich aller Bundesländer mit einer Quote von 26,2 % - es betrifft also jedes vierte Kind - an vorletzter Stelle - Stand März 2022. Wann eine Kindergrundsicherung auf der Bundesebene kommt, ist ungewiss.

Ein vorletztes Beispiel: Der Schuldneratlas Deutschland 2021 weist für Sachsen-Anhalt eine Schuldenquote von 11,56 % aus. Hierbei belegen wir bundesweit wieder den vorletzten Platz. Dabei ist neuerdings bei den 60- bis 69-Jährigen als einziger Altersgruppe ein Anstieg der Überschuldungsfälle und der Überschuldungsquote zu verzeichnen. Das ist ein Anteil von 6 %.

Am Ende meiner Reihe ausgesuchter Beispiele komme ich zu dem Bereich der Bildung. Auch hierbei nehmen wir im Bundesvergleich einen der „rühmlichen“ letzten Plätze ein. Im Schuljahr 2020/2021 verließ fast jeder zehnte Jugendliche die Schule ohne Abschluss. 11 % der Schülerinnen und Schüler beendeten ihre Schullaufbahn mit einem Hauptschulabschluss. Addiert man beide Summen, ergibt sich, dass jeder fünfte Jugendliche entweder ohne oder nur mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlässt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für unser Land, das so dringend gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Ich nenne nur das Stichwort Intel.

(Zustimmung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist nun die Antwort der Landesregierung auf diese Ergebnisse? - Bei der hohen Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss setzt das Land auf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Das ist ein guter Ansatz, wenn da nicht die ständigen Querelen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit wären. Wir haben gerade in der Mittagspause wieder erlebt, dass Betroffene bei uns gewesen sind und weitere Petitionen eingereicht haben.

Wenn ich mir die Situation bei den überschuldeten Bürgerinnen und Bürger ansehe und im Haushalt die Fortschreibung des Status quo bei der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen feststelle, dann ist klar, dass es hierbei ebenfalls keine langfristige Unterstützung geben wird. Die Beratungsstellen sind schon jetzt am Limit.

Und wie sieht die Unterstützung beim Wohnen aus? - In meiner Kleinen Anfrage zu den Zwangsräumungen in Sachsen-Anhalt fragte ich expliziert danach. Die Antwort der Landesregierung lautete - ich zitiere -:

> „Spezielle Landesprogramme zur Beschaffung von Wohnraum für Menschen und Familien, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. ihre Wohnung verloren haben und obdachlos geworden sind, bestehen derzeit nicht. Das Land Sachsen-Anhalt fördert jedoch mit verschiedenen Programmen den sozialen Wohnungsbau. Der dadurch geschaffene Wohnraum steht den Haushalten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können, zur Verfügung. Damit trägt der soziale Wohnungsbau dazu bei, der Gefahr von Obdachlosigkeit vorzubeugen.“

Nun frage ich mich allen Ernstes, welches soziale Wohnungsbauprogramm die Landesregierung derzeit umsetzt. Die Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau ist bis heute nicht in Anspruch genommen worden und wir werden wieder einmal die Gelder aus der Bundesförderung zurückzahlen müssen.

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Monaten bin ich landesweit bei verschiedenen Wohnungsunternehmen gewesen. Dabei interessierten mich folgende Themen: die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau, der Umgang mit Mietschulden und Zwangsräumungen, die Problematik der Altschulden, die Entwicklung von Quartieren und die soziale Durchmischung beim Wohnen.

Je größer die Wohnungsunternehmen waren, desto mehr kreative Lösungen zur Bewältigung der Probleme konnten umgesetzt werden. So agieren viele Unternehmen mit eigenem Fachpersonal, sei es aus der Rechnungsabteilung oder aus der Sachbearbeitung. Einige haben sogar Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingestellt.

(Unruhe)

Die Erlebnisse, die sie bei den Schuldnerinnen und Schuldnern vor Ort gemacht haben, waren sehr unterschiedlich. Ein Unternehmen berichtete,

(Unruhe)

- also, Mensch! - dass sie auf Mieterinnen und Mieter gestoßen sind, die weder lesen noch schreiben konnten, sowie auf Personen, die noch nicht einmal wussten, dass es so etwas wie Wohngeld oder Grundsicherung gibt.

Kleinere Wohnungsunternehmen berichteten mir, dass sie für die aufsuchende Betreuung kein Personal hätten und auch nicht die Möglichkeit, solches zu finanzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund meines eingangs dargestellten Befundes, meiner Besuche in den Unternehmen vor Ort sowie der aktuell steigenden Preise bei Strom, Heizung und Lebenshaltungskosten haben wir überlegt, wie wir kurzfristig und nachhaltig Mieterinnen und Mieter unterstützen können. Unseren Lösungsvorschlag finden Sie in

unserem Antrag. Wenn es uns gelingen würde, eine aufsuchende Betreuung hinzubekommen, wären wir, glaube ich, schon einen kleinen Schritt weiter.

(Zustimmung)

Wir setzen daher auf die Wohnungsunternehmen, weil diese einen besseren Zugang zu ihren Mieterinnen und Mietern haben. Unterstützung bei Antragsstellungen oder auch bei Zahlungsschwierigkeiten kann helfen, Mietschulden, Stromsperren oder gar Zwangsräumungen zu verhindern. Falls Sie einen besseren Vorschlag haben sollten, sind wir sehr daran interessiert und würden sehr gern mit Ihnen im Ausschuss darüber diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Jetzt steht Frau Schüßler für eine Kurzintervention am Mikrofon.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Hohmann, bei den Gesundheitsämtern sind sozialpsychiatrische Dienste angesiedelt, die SPDI. Diese kümmern sich um solche Leute. Dafür brauchen wir keine Betreuer bei den Wohnungsbaugesellschaften einzustellen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das mag richtig sein, damit haben Sie vielleicht recht. Aber mit Blick auf die Befunde, die ich anfangs erwähnt habe, die zeigen, in welcher Situation sich das Land Sachsen-Anhalt befindet, glaube ich, dass wir hier doch verstärkt noch anderes Personal brauchen als das, das Sie eben genannt haben. Sonst hätten wir diese schlechten Befunde wahrscheinlich nicht.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Dr. Hüskens. Der erste Debattenredner danach ist Herr Gürth. - Ich stelle voller Freude fest, dass sich die Regierungsbank wieder gefüllt hat, dass auch hier die Mittagspause ein Ende hat. - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war bei den letzten Ausführungen von Frau Hohmann dann doch ein bisschen beruhigt, weil ich mir zwischendurch nicht ganz sicher war, ob ich tatsächlich die fachlich zuständige Ministerin wäre.

Sie haben in Ihrem Antrag - in Anführungszeichen - nur beantragt, die Landesregierung aufzufordern, die Wohnungsunternehmen finanziell zu unterstützen, damit diese Beraterinnen finanzieren könnten, die einkommensschwache Haushalte aufsuchen, um ihnen die Zuschüsse für Mietkosten zugänglich zu machen. - Das ist der Antrag.

Ich glaube - Frau Schüßler hat es gerade schon angedeutet -, wir haben in diesem

Bereich bereits jetzt eine unglaublich breit aufgestellte Beratungslandschaft.

(Zustimmung)

Denn Wohngeld gibt es in der Bundesrepublik Deutschland seit 1965. Das ist also ein vor Langem eingeführtes Instrument. Die Grundzüge haben sich anders als bei vielen anderen sozialen Leistungen auch kaum geändert. Das heißt, wir haben hier ein Instrument, das sehr, sehr stabil ist und das tatsächlich bei allen Betroffenen auch bekannt sein kann. Die Grundlagen dafür sind immer die Zahl der Haushaltsmitglieder, die Wohnungsgröße und die Höhe der Miete.

Wohngeld ist zudem ein Rechtsanspruch und nicht etwas, das über eine Förderung oder in anderer Form ausgereicht wird. Um sicherzustellen, dass jeder Mensch zu seinem Rechtsanspruch kommt, gibt es in Sachsen-Anhalt 33 Wohngeldbehörden. Allein die Zahl sagt schon, dass wir nicht nur in jedem Landkreis eine haben, sondern tatsächlich auch in allen größeren Orten. Darüber hinaus gibt es Mietervereine, es gibt die Verbraucherzentrale und die Sozialverbünde beraten in diesem Bereich ebenfalls. Es gibt noch viele weitere Gremien, die sich auch damit beschäftigen.

Was gibt es an Informationsunterlagen? - Ich habe mir das selbst angeschaut: Es gibt Flyer dafür, es gibt Aushänge dazu, Sie können sich telefonisch informieren, Sie können es im Internet nachsehen. Sie können im Übrigen Ihr Wohngeld auch bereits digital berechnen lassen mithilfe einer Reihe von Wohngeldrechnern, bevor Sie überhaupt irgendeinen Kontakt mit einem Amt haben müssen. Das heißt, Sie können prüfen, ob Sie einen Anspruch haben, ohne dass Sie den Weg zum Amt machen müssen.

Das heißt nach meiner Diagnose: Wir haben definitiv ein großes Angebot an Informationen, und wir haben sowohl staatliche als auch private Einrichtungen, die den Menschen hierbei zur Seite stehen.

Wenn Sie sagen, dass es Menschen gibt, die trotzdem diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen, dann ist der Punkt für mich: Wenn ein Mensch staatliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen will, dann habe ich auch keine Handlungsoption. Worum es uns geht, ist, dass wir jedem Menschen den Zugang ermöglichen müssen, aber diesen halte ich im Bereich des Wohngeldes für gegeben.

Wir haben auch mit den Wohnungsbaugenossenschaften darüber gesprochen, wie sie das einschätzen; ich hatte dort letztens einen Termin. Sie haben mir gesagt: Wenn wir Mieter haben, vor allem langjährige Mieter, die auf einmal in Zahlungsverzug kommen, die Probleme bekommen, dann reden wir mit ihnen und unterstützen sie auch. Denn wir haben ein Interesse daran, Mieter zu halten und sie in gewissem Maße zu begleiten. Das gilt vor allem für die Genossenschaften.

Deshalb - das muss ich ganz offen gestehen - halte ich diesen Antrag tatsächlich für entbehrlich; ich sage das einmal so hart.

(Zustimmung)

Ich bin der festen Auffassung, dass all das, was Sie an Beratungsleistungen haben wollen, bereits heute abgebildet wird und - dass muss ich auch einmal ganz offen sagen - von den dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hohem Engagement umgesetzt wird. Ich muss ehrlich sagen, ich habe die eine oder andere Rückmeldung auf diesen Antrag gehabt, dass Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in diesen Bereichen sich durchaus auf die Füße getreten gefühlt haben. Sie haben gesagt: Ich mache doch hier einen ordentlichen Job, ich setze mich hier doch ein und jetzt wird meine Arbeit durch einen solchen Antrag diskreditiert. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Es gibt eine Frage von Frau Hohmann. - Ich möchte daran erinnern, dass das hier eine Dreiminutendebatte ist.

(Zuruf)

- Nein, das waren viereinhalb Minuten.

(Lachen - Unruhe)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Hüskens, Sie haben gesagt, was es alles an Beratungsmöglichkeiten gibt und wie breit wir aufgestellt sind. Ich habe eingangs meine aktuellen Befunde dargestellt. Wie erklären Sie sich diese aktuellen Befunde vor dem Hintergrund Ihrer Diagnose? Das passt irgendwie nicht zusammen. Ich war auch bei vielen Gesellschaften und Genossenschaften. Sie sagten, dass Sie bei der Genossenschaft waren. Sie hätten vielleicht auch einmal bei den Gesellschaften nachfragen sollen.

Unser Antrag war nicht darauf ausgerichtet, die wertvolle Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen leisten, zu diskreditieren.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Hohmann, Letzteres werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherlich gern hören, dass dies nicht das Ziel Ihres Antrages war. Ansonsten ist das schlicht und ergreifend die Sachstandsdarstellung aus dem Ressort, aus den entsprechenden Daten, die uns vorliegen, aus den entsprechenden Rückmeldungen. Das, was ich gerade dargestellt habe, bezieht sich schlicht auf ein Gespräch, das ich vor einigen Tagen geführt habe, um das Ganze zu untermauern.

Wie erkläre ich mir, dass es Menschen gibt, die trotzdem eine Leistung nicht in Anspruch nehmen? - Ich finde, Sie haben das völlig richtig dargestellt. Es gibt Menschen, die sagen, ich komme irgendwie klar. Nicht jeder Mensch in dieser Republik - das finde ich auch nicht ganz dramatisch - will bei allen Problemen sofort den Staat um Hilfe bitten. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die versuchen, mithilfe ihrer Familie oder ihres Freundeskreises klarzukommen. Das ist etwas, das wir schlicht und ergreifend akzeptieren und respektieren müssen.

Aber es wird - das ist für mich wichtig - nicht daran liegen, dass die Menschen das Wissen nicht haben können. Wenn das die Diagnose wäre, dass wir sagen müssen, sie konnten gar nicht an das Wissen kommen, dann würde ich Handlungsbedarf bei uns sehen, dann wäre ich sofort dabei zu sagen, wir müssen das Ganze hier machen. Ich wäre auch definitiv mit dabei, wenn das Wohngeld zu kompliziert wäre, man es nicht verstehen könnte. Aber auch das ist nichts, was aus unseren Erhebungen hervorgeht; unabhängig davon, dass Liberale immer gern entbürokratisieren, da haben Sie mich sofort mit dabei. Aber

deshalb sehe ich hier wirklich keinen Handlungsbedarf und würde empfehlen, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Es folgt Herr Gürth und danach kann sich Herr Rausch vorbereiten.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Hohmann, einen Großteil der Daten, die Sie hier vorgetragen haben, kann man gut nachvollziehen. Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze, aber die Rede hat mit dem Antrag so gut wie nichts zu tun.

(Zustimmung)

Nach dem Willen des Antragsstellers oder der antragstellenden Fraktion DIE LINKE soll Steuergeld des Landes zu Vermietern fließen, um aufsuchende Beratungsleistungen für einkommensschwache Mieter zu subventionieren. Das steht darin. Das hat mich überrascht. Vielleicht ist es auch ungewollt. Ich habe mit vielen Institutionen gesprochen, mit acht Unternehmen, zwei Genossenschaften und zwei kommunalen Wohnungsunternehmen. Alle waren von diesem Antrag überrascht. Niemand hat gesagt: Tolle Geschichte, die muss unbedingt kommen - obwohl es Geld gegeben hätte. Mit dem Antrag wird pauschal unterstellt - vielleicht wirklich ungewollt -, dass Wohnungsunternehmen ihre Mieter nicht beraten oder nur einen unzureichenden Service anbieten und deshalb subventioniert werden müssten, um zusätzliches Beratungspersonal einzustellen. Das wäre ganz neu in der Republik.

Tatsächlich ist es aber so, dass es sich bei ca. 32 000 leer stehenden Wohnungen in Sachsen-Anhalt und Altschulden in Höhe von 720 Millionen € allein aus dem DDR-Wohnungsbau gar kein Vermieter leisten kann, sich nicht um seine Mieter und die Mieteinnahmen zu kümmern. Für jede leer stehende Wohnung fallen jeden Tag Kosten an, die zu begleichen sind.

Zugleich blendet der Antrag aus, wie Frau Ministerin völlig zu Recht erwähnt hat, dass schon jetzt alle, die leistungsberechtigt sind, professionell beraten werden, und zwar täglich an vielen Stellen. Wohngeldstellen, Sozialämter, Betreuer - es gibt sogar persönliche Betreuer für Leistungsempfänger - kümmern sich täglich darum, dass die Bezahlung des Mietzinses und auch aller Nebenleistungen gewährleistet ist. Die Wohngeldinanspruchnahme wird geregelt. In Notlagen wird sogar über Stundungsvereinbarungen, Ratenzahlungen und Verschiedenes andere mehr mit Stadtwerken und Dritten verhandelt. Hierzu ist eine entsprechende Fachkenntnis über den Umgang mit den Förderprogrammen und über die Leistungen, die geboten werden, zwingend erforderlich. Diese ist bei den freien und den staatlichen Beratern vorhanden.

Es gibt in Sachsen-Anhalt ungefähr 330 000 Wohnungen. So vielfältig die Wohnungslandschaft ist, so vielfältig ist auch die Vermieterlandschaft. Es gibt Wohnungsgenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften, Bund und Länder als Vermieter, Organisationen ohne Erwerbszweck, Kirchen, privatwirtschaftliche Vermieter, Gemeinschaften von Wohneigentümern, Privatpersonen und andere mehr.

Ich frage jetzt einmal die Antragstellerin zu diesem Antrag, der in einem Satz festgeschrieben ist: Welcher Vermieter soll nach Ihrem Willen nach welchem Schlüssel wie viele Subventionen für wie viele zusätzliche Berater erhalten und welcher nicht? Betrifft das alle Vermieter oder nur ausgewählte? Wie viele Berater wären nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE für die vielen Vermieter in Sachsen-Anhalt erforderlich? Welche Kosten entstehen? Wie werden diese finanziert? Welche fachkundigen Berater wollen Sie wo und wie von der Straße fischen? - Sie müssen Fachkunde haben, sonst bringen sie nichts.

Kann es sein, dass die Kosten für die zusätzlichen Berater ggf. höher sind als die denkbar höchste Mietminderung nach der zusätzlichen subventionierten Beratung für die immerhin rund 330 000 potenziellen Mieter? Würden Sie nur Leistungsempfänger beraten lassen und andere Einkommensschwächere nicht, wenn sie bspw. freiwillig keine Leistung empfangen? Wer ist nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE einkommensschwach und würde eine solche subventionierte Beratung erhalten? Zählt dafür das Nettoeinkommen, das Bruttoeinkommen? Zählt dafür die Vermögenslage - ja oder nein?

Es gibt Wohngeldempfänger in Hamburg, die sind Immobilienbesitzer ohne Ende. Aber diese sind dennoch leistungsberechtigt. Wie sollen die Wohnungsunternehmen ohne Verletzung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten ermitteln, wer überhaupt einen Anspruch darauf hätte?

Solche und noch viele andere Fragen, die man stellen könnte, was aber das Zeitbudget nicht mehr hergibt, sind Ursache für unser Abstimmungsverhalten. Aus diesem Grund und aus vielen anderen Gründen, die ich auch noch erwähnen könnte, empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen, weil er schlichtweg nicht zustimmungsfähig ist. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Hohmann hat eine Frage dazu. - Herr Gürth, lassen Sie die Frage zu?

Detlef Gürth (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Hohmann. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Gürth, Sie haben eine Menge Fragen gestellt. Wäre es nicht eine Möglichkeit, diese Fragen im Ausschuss zu behandeln? Wenn Sie so viele Fragen haben, dann zeigt das doch, dass Sie noch Redebedarf - auch im Ausschuss - hätten.

(Zurufe - Unruhe)

Detlef Gürth (CDU):

Geschätzte Kollegin Hohmann, Sie wissen, dass ich mich mit Ihnen immer gern unterhalte - auch jenseits des Plenarsaals, jenseits der Ausschüsse -; das mache ich gern.

Aber wenn ein Ein-Satz-Antrag im Plenum das 20-Fache an Fragen aufwirft, dann ist es besser, dass man sich selbst erst einmal die

Fragen beantwortet, bevor man den Antrag stellt. Wenn Sie das gemacht haben, dann stellen Sie den Antrag wieder. Dann reden wir darüber.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Es folgt Herr Rausch. Es bereitet sich vor Herr Dr. Grube. - Herr Rausch, bitte. Heute wieder im Anzug?

(Lachen)

Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Es liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Wohnungsunternehmen unterstützen, um Hilfsangebote für Mieter und Mieterinnen zu erleichtern“ vor.

Die Debatte hat schon ganz klar gezeigt: Das, was Sie fordern, geht völlig an der Lebensrealität, am Wohnungsmarkt vorbei. Es geht einfach daran vorbei. Jede kommunale Gesellschaft, jede Genossenschaft, jedes seriöse Immobilienunternehmen kümmert sich um die Belange, die Sie aufgezählt haben. Denn das Hauptinteresse eines Unternehmens ist es, betriebswirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Wenn es bei Personen aus dieser Gruppe zu Zahlungsschwierigkeiten kommt, dann gibt es dafür Bestands- und Hausverwalter, die sich um diesen Personenkreis kümmern. Es kommt zum Forderungsmanagement. Bevor man eine Zwangsvollstreckung vollzieht, führt man ein Gespräch. So schnell, wie Sie es erläutert haben, ist das gar nicht durchführbar. Wenn es Beratungsbedarf gibt,

(Zuruf)

dann kann das alles über die vorhandenen Stellen oder mit den Hausverwaltern in Absprache mit dem jeweiligen Mieter geklärt werden.

Außerdem gibt es Betreuungsvereine, die organisiert sind; diese können sich auch um solche Sachverhalte kümmern. Wenn es einmal zu Zahlungsschwierigkeiten kommt, vor allem wenn es von Transferleistungen abhängige Mieter betrifft, dann ist es in der Regel so, dass nach § 389 BGB durch Abtretungserklärung alles mit den Vermietern direkt geregelt wird. 98 % der Fälle werden darüber geregelt.

Ich frage mich ehrlich, worüber Sie reden wollen, was Sie mit Ihrem Antrag bezwecken wollen. Herr Gürth hat es richtig gesagt: Wen wollen Sie denn eigentlich konkret damit fördern? Die kommunalen Gesellschaften oder irgendwelche Genossenschaften fördern Sie damit bestimmt nicht. Die Eigentümer wüssten gar nicht, wie sie das machen sollen. Denn Ihr Antrag hat, wie Herr Gürth richtig festgestellt hat, viele Fragen aufgeworfen, die zu viel mehr Komplikationen führen, als dazu, worum es eigentlich geht.

Um es kurz zu sagen: Der Antrag ist ein Schaufensterantrag. Sie wollen ein Problem herbeireden, das es nicht gibt. Es gibt diese Probleme nicht. Wenn jemand wohnungslos wird, dann greift die Sorgfaltspflicht der kommunalen Unternehmen. Sie bieten solchen Mietern dann spezielle Wohnungen an. Sie können also nicht sagen, sie sitzen alle auf der Straße. Das ist einfach gelogen. Das gibt es nicht. Das heißt, der Antrag geht an der Realität vorbei.

Das Einzige, was man darin erkennen kann, ist, dass Sie ein Arbeitsbeschaffungsmaßnahmenpaket für Sozialarbeiter schnüren wollen, um das jedem Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler aufzudrücken - damit Sie dann wieder über Vermögensabgaben schwadronieren können.

(Lachen)

Der letzte Satz im Antrag „Deshalb möchte die einbringende Fraktion die Wohnungsunternehmen dabei unterstützen, die Mieten für Mieter und Mieterinnen bezahlbar zu halten." hat mit dem beschriebenen Thema, das Sie beschließen wollen, gar nichts zu tun. Nichts. Daher: Sie reden am Thema vorbei.

Ich frage mich, was Sie dazu qualifiziert, über solche Sachen zu sprechen. Manchmal ist es besser, einfach den Mund zu halten, wenn man keine Ahnung hat. Der Antrag gehört in den Papierkorb und nirgends woanders hin. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. Ich sehe keine Fragen. - Es folgt Herr Dr. Grube. Es bereitet sich bitte vor Frau Sziborra-Seidlitz.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hohmann, es wäre fairer und zielführender, wenn man in die Anträge das schreibt, was man eigentlich will. Mir ging es ein bisschen wie der Ministerin.

Ich habe ganz nervös zu Frau Gensecke herübergeschaut; sie auch zu mir. Wir waren uns nicht so richtig sicher, wer jetzt dazu reden soll: Denn das, was Sie als Befund haben, Altersarmut, die damit zusammenhängenden Zahlungsschwierigkeiten in allen Bereichen - das sind alles richtige Befunde. Aber dass die Antwort darauf ist, wir brauchen Leute, die, weil es einen Heizkostenzuschuss gibt, jetzt an die Wohnungsunternehmen angedockt werden, damit Mieter Heizkostenzuschüsse beantragen, das passt doch nicht.

(Zuruf: Richtig!)

Das passt doch einfach nicht.

Ich würde gern einmal wissen, wie viele Wohnungsunternehmen wirklich gesagt haben: Wir wollen das unbedingt. Wenn man ihnen sagt, wir haben was für euch, sagen sie: Nein, wir werden das nicht tun. Die, die ich gefragt habe - ich habe nicht die große Frage gestellt, wie wir die Folgen von Altersarmut und von anderen Dingen bewältigen, die in dieser Gesellschaft schieflaufen, sondern wie wir den Heizkostenzuschuss unters Volk bekommen -, haben gesagt: Na ja, das Aufsuchen ergibt überhaupt keinen Sinn; wenn man all diejenigen aufsuchen wollte, die es betrifft, dann müsste man all jene aufsuchen, die empfangsberechtigt sind. Das haut in der Zeit überhaupt nicht hin. Aber bald werden die Betriebskostenabrechnungen verschickt und ein Einlagezettel beigefügt. Das ist aus unserer Sicht an der Stelle die richtige Information. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Noch eine Anmerkung zum Grundsetting. Wenn es von der Bundesebene Geld gibt, dann können wir nicht immer gleichzeitig noch eine

Unterstützungsbürokratie draufpacken. Unsere Beratungslandschaft - das haben schon verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner gesagt - ist vielfältig und funktioniert gut. Wir haben auch in diesem Hause lange über sie gesprochen; sie musste zum Teil hart erstritten werden. Wenn Sie sagen, diese Beratungslandschaft reicht nicht aus, weil Ihre Befunde es mitbringen, etwas nachzulegen, dann ist das - wie ich finde - ein Diskussionsansatz, den man aufgreifen müsste. Das wäre mit Sicherheit auch ein Antrag, den man in den Ausschuss überweisen müsste. Aber mit der großen Nummer zu kommen und zu sagen, wir brauchen die entsprechenden Leute bei den Wohnungsunternehmen, passt aus meiner Sicht nicht.

Zu den großen Wohnungsunternehmen. Ich selbst bin als Stadtrat im Aufsichtsrat der Wobau vertreten. Wir haben fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die aber auch nicht ausschließlich aufsuchende Beratung durchführen. Sie betreuen zum Teil die Stadtteilzentren der Wobau. Sie gehen sicherlich auch einmal zu den Leuten hin. Sie sind aber vor allen Dingen Ansprechpartner. Aber dass sie tatsächlich zu den Menschen gehen und sagen „es gibt Hilfe vom Bund, bitte beantrage sie“, das sehe ich nicht.

Da Sie noch einmal reden werden, habe ich eine Frage: Wie viele sollen es insgesamt sein? Was würde es den Landeshaushalt kosten? Denn das gehört ein bisschen dazu. Ich bin gespannt, ob die Zahl auch in einem Änderungsantrag von Ihnen zu dem Haushaltsplanentwurf enthalten sein wird. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Zunächst Frau Sziborra-Seidlitz, bitte. Danach folgt Frau Tarricone.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Sozialleistungen, die eine Antragstellung und eine Bedarfsprüfung voraussetzen, zeigt sich immer eine Lücke zwischen dem Personenkreis, der prinzipiell anspruchsberechtigt ist, und dem Kreis derer, die diese Sozialleistungen tatsächlich beziehen. Das kennen wir vom Bildungs- und Teilhabepaket. Das trifft insbesondere auf den oftmals unbekannten Kinderzuschlag zu. Das gilt auch für das Wohngeld.

Mit dem nun an das Wohngeld gekoppelten Heizkostenzuschuss ist es natürlich doppelt bitter, wenn eigentlich berechtigte Haushalte kein Wohngeld beziehen und damit auch keinen Heizkostenzuschuss erhalten. Die Lücke zwischen den Berechtigten und den Beziehenden zu schließen, ist also grundsätzlich sinnvoll. Aktuell wird dieses Anliegen zumindest für den Heizkostenzuschuss allerdings keinen Effekt mehr haben. Denn vorgesehen ist, die Anspruchsberechtigung für diese Leistung an den Bezug von Wohngeld in der Heizphase zwischen Oktober 2021 und März 2022 zu knüpfen. Wer also erst ab dem 1. April Wohngeld erhält, der bekommt gar keinen Heizkostenzuschuss mehr.

Für Ihr Anliegen, durch eine Offensive in Sachen Wohngeld den Heizkostenzuschuss möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, kommt

dieser Antrag also zu spät. Die Aufgabe, möglichst vielen Berechtigten von Wohngeld den Zugang zu der Wohngeldleistung konkret zu ebnen, wird dadurch natürlich nicht kleiner. Aber wie auch bei Ihrem Antrag zu den Tarifverhandlungen, sehr geehrte Kolleginnen von der LINKEN, teile ich zwar Ihr Ziel und Ihre Diagnose, habe aber grundlegende Zweifel an dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg. Längst nicht alle prinzipiell Wohngeldberechtigten wohnen in Wohnungen von Wohnungsunternehmen. Es ist auch sozial unausgewogen, Personalstellen bei Wohnungsunternehmen - das betrifft z. B. auch „Vonovia“ oder „Deutsche Wohnen“ - zu finanzieren, anstatt die Mieterinnen finanziell zu unterstützen oder bestehende Beratungsangebote zu stärken.

Es gibt gute und oft noch ungenutzte Wege, niedrigschwellig auch durch Wohnungsunternehmen über Leistungsangebote wie das Wohngeld zu informieren: Aushänge in den Fluren der Mietobjekte, Informationsflyer in Briefkästen, die Beilage regelmäßiger Vermieterinnenschreiben, Informationen via Mail usw. usf. Viele sozial engagierte Wohnungsunternehmen haben bereits Anlaufstellen für ihre Mieterinnen und Mieter, die oft eben nicht nur Mieterbelange im engeren Sinne behandeln, sondern auch sozial beraten.

Am Wichtigsten bleibt also, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote zu stärken und in ihrer Wirksamkeit auszubauen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, wohl wissend, dass es Anstrengungen bedarf, um das Wohngeld sowie andere Sozialleistungen allen Berechtigten bekannt und zugänglich zu machen. Aber den hier aufgezeigten Weg halten wir für grundsätzlich falsch und für nicht zum Ziel führend. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Frau Tarricone. Herr Guido Henke spricht dann zum Abschluss.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei all der an dem Antrag bereits geäußerten Kritik bin ich der Fraktion DIE LINKE geradezu dankbar für diesen Antrag, macht er doch auf ein grundlegendes Problem des deutschen Sozialstaates aufmerksam. Wir wenden mittlerweile mehr als ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung unseres Landes für Sozialausgaben auf. Aber gerade für diejenigen, die unsere Unterstützung dringend benötigen, ist es zu kompliziert, Sozialleistungen zu erhalten. Das wiederum ist insbesondere denjenigen schon lange nicht mehr zu erklären, die dafür aufkommen und ein Recht darauf haben, dass ihre Steuern und Sozialabgaben möglichst effizient eingesetzt werden.

(Zustimmung)

Die Fraktion DIE LINKE schlägt also vor, Leute einzustellen, die bei dem Finden von Hilfe und dem Ausfüllen von Formularen behilflich sind. Das heißt übersetzt: Wir sollen Dschungelpfadfinder finanzieren. Wir Freien Demokraten wollen aber stattdessen eine ernsthafte Diskussion darüber, wie wir uns nicht weiter in der Sozialbürokratie verzetteln. Deshalb haben wir die Umwandlung sämtlicher Sozialleistungen in ein liberales Bürgergeld vorgeschlagen. Die Initiative dafür muss freilich von der Bundesebene kommen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält keine Aussage darüber, in welchem Umfang

die Beratungsleistungen aus ihrer Sicht für sinnvoll gehalten werden. Auch enthält er keine Aussage darüber, wie diese finanziert werden sollen. Ich befürchte, auch Gedanken zu einer Gegenfinanzierung jenseits von Schulden und Steuererhöhung waren noch nicht Gegenstand der Überlegungen der Fraktion.

Derweil sind - wir haben das jetzt schon des Öfteren gehört - viele Wohnungsunternehmen schon mit Beratungsangeboten aktiv. Dass dabei soziale Verantwortung, aber sicherlich auch Eigeninteresse eine Rolle spielen, gehört zur Wahrheit dazu. Immerhin verringert sich so das Risiko von Mietausfällen. Deshalb hätten wir auch ein Problem, wenn wir Vermieter, die das, warum auch immer, bislang nicht tun, mit dem Geld der Steuerzahler belohnen sollen. Wir Freien Demokraten wollen keine Dschungelführer finanzieren, sondern den Dschungel lichten. Dafür ist eine Machete hilfreicher als eine Landkarte.

(Zustimmung)

Damit nichts hineininterpretiert wird: Ich meine nicht eine Machete zum Kürzen von Sozialleistungen. Wir setzen uns deshalb im Bund für die Lösung ein, die ich schon erwähnt habe. Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Herr Henke macht sich auf den langen Weg zum Pult. - Herr Henke, bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Gut, die soziale Kälte der AfD-Fraktion überrascht mich nicht.

(Zurufe: Oh!)

Aber abgesehen davon bin ich doch fassungslos darüber, dass in diesem Hause kein Bedarf gesehen wird.

(Zurufe)

Es gibt viele kleine Wohnungsgesellschaften in diesem Lande, die sich aufgrund von Leerstand und Altschulden in einer Notlage befinden und nicht imstande sind, zusätzliche Kräfte einzustellen. Mietrückstände und die Ausfälle von Nebenkosten verschärfen deren Situation. Deshalb liegt es eben nicht nur im Interesse der Mieterinnen und Mieter, sondern auch der Vermieterinnen, Hilfe zu bekommen.

(Zustimmung)

Ich kenne aus der Stadt Oschersleben die Kooperation mit sozialen Diensten. Dort macht das z. B. das Rote Kreuz. Die Wohnungsgesellschaften wissen auch, wo ihre Problemmieter - das ist nicht böse gemeint - wohnen; denn die Zahlungsrückstände sind bekannt.

Da auf den SPDI hingewiesen wurde: In Magdeburg ist die Stelle seit drei Jahren nicht besetzt. Das ist also auch nicht hilfreich. Man sollte schon ehrlich sein und nicht nur sagen, es gibt schon so furchtbar viel. Frau Hohmann hat darauf verwiesen: Es geht um aufsuchende Hilfe. Es geht um die Menschen, die von sich

aus nicht in der Lage sind, Hilfsangebote wahrzunehmen.

Geehrte Damen und Herren! Zum Thema Geld. Wissen Sie, Geld ist in diesem Land ja bekanntlich kein Problem.

(Zuruf: Oh!)

Ich rede jetzt nicht über 100 Milliarden € für die Bundeswehr und auch nicht über das Corona-Sondervermögen. Nein, ich rede von dem, was bei uns im Haushalt verortet ist. Das Geld ist vorhanden, ist aber seltsam zweckgebunden und fließt häufig nicht ab. Zu Kapitel 14 10 des Haushaltsplanentwurfs. Selbst im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ sind laut der Förderrichtlinie investitionsbegleitende Maßnahmen, z. B. Integrationsmanager, möglich. Das ist schon sehr nah am Wollen unseres Antrags.

(Zurufe: Nee! Überhaupt nicht!)

Wer hierzu keinen Bedarf sieht: Wir sprachen hier gestern und heute über die neu ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine.

(Zuruf: Ich denke, es geht um Rentner! - Weiterer Zuruf)

Es ist sehr gut - das muss ich anerkennen -, dass das Innenministerium die Richtlinie herausgegeben und erst einmal Vorauszahlungen an die Landkreise geleistet hat. Das ist eine große Hilfe.

(Zustimmung)

Ich weiß auch, dass Wohnungsunternehmen damit erst einmal ihre Verträge mit dem Landkreis schließen. Damit wird schon einmal sehr viel geregelt. Aber irgendwann ist diese Zwischenlösung doch am Ende. Diejenigen, die neu dazukommen, brauchen doch auch Unterstützung, um sich hier zurechtzufinden. Das ist eine solche aufsuchende Hilfe. An dieser Stelle wird das sehr konkret.

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 sind z. B. in Artikel 4 Bestimmungen zu der Förderfähigkeit vorgesehen. Darin ist die Rede von Quartiersmanagement, Leistungen von Beauftragten sowie Beratung. Aber die Konditionierung in den drei Programmen, die dazu gehören und in unserem Haushaltsplanentwurf veranschlagt wurden, spricht immer nur von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und Investitionen. Nach der Verwaltungsvereinbarung ist es aber auch zulässig, Beratungsleistungen festzulegen. In einer solchen Richtlinie kann das alles auch konditioniert werden: der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Voraussetzungen. Alles ist möglich, wenn wir nur wollen.

(Zustimmung)

Natürlich verlangt das Förderprogramm von den Kommunen ein räumlich abgegrenztes Fördergebiet und ein städtebauliches Entwicklungskonzept. Ja, genau dort in diesen Gebieten leben üblicherweise die Adressaten unseres Antrages, denen wir helfen wollen: die Mieterinnen und Mieter und die Vermieter. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. Es gibt eine Intervention von Frau Schüßler. - Frau Schüßler, bitte.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sie haben gerade gesagt, dass in Magdeburg die Stelle der Sozialarbeiterin im SPDI unbesetzt ist.

(Zuruf: Ja, haben Sie gesagt! - Weiterer Zuruf)

Laut Organigramm arbeiten dort aber eine Leiterin, eine Mitarbeiterin im Sekretariat und fünf Sozialpädagoginnen. Das kann also nicht ganz richtig sein.

(Zuruf: Seit vier Jahren!)

Ich konnte mir das auch nicht vorstellen.

(Zuruf: Oh, gelogen!)

Guido Henke (DIE LINKE):

Ich habe eine andere Information und ein anderes Organigramm. Ein Stellenplan bedeutet ja nicht, dass die vorhandenen Stellen tatsächlich auch besetzt sind. Das müsste man prüfen.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Im Organigramm steht nicht „N. N.“. Dort stehen Namen.

Guido Henke (DIE LINKE):

Das ist ein schöner Grund, dass dieser Antrag in den Fachausschuss

(Zuruf: Nee, das zeigt, dass Sie einfach Unsinn erzählen! Einfach Unsinn ist das!)

überwiesen wird und wir dort weiter reden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Vielen Dank, Herr Henke.

Abstimmung

Einen Wunsch auf Überweisung habe ich nicht vernommen. Wir stimmen direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/899 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das ist das gesamte übrige Haus. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Hier vorn erfolgt ein Wechsel. Ich darf Ihnen von hier aus ein schönes und sonniges, vielleicht aber auch ein sonniges Wochenende mit etwas Regen wünschen.

(Zuruf: Regen brauchen wir!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ob zu dem sonnigen Wochenende auch ein baldiger Feierabend hinzukommt, darüber entscheiden wir jetzt im weiteren Fortgang bei der Behandlung unserer Tagesordnung. Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Stärkung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/888**

Einbringer ist der Abg. Herr Scharfenort. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beginne mit einem Zitat:

> „Der Rechnungshof ist das finanzielle Gewissen des Landes und zählt damit zu den tragenden Säulen unserer Demokratie."

Das sagte einmal der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer. Das oberste Ziel dieses „finanziellen Gewissens" ist die Vermeidung von Steuergeldverschwendung.

Außerdem hat der Landesrechnungshof eine wichtige Informationsfunktion für uns Mandatsträger und damit auch für unsere Entscheidungen. Dennoch wird die Rolle des Landesrechnungshofes oft missverstanden, leider auch in diesem Haus. So manch ein Mandatsträger sieht in diesem sogar einen Feind der Kommunen. Natürlich ist das nicht so, was ich hier skizzieren möchte.

Die Kommunen kann der Landesrechnungshof nicht nur mit seiner Expertise unterstützen. Seine Kontrollfunktion motiviert zum sauberen Erarbeiten der Jahresabschlüsse und zum korrekten Führen seiner kommunalen Beteiligungen.

Leider erlebe ich es selbst immer wieder, dass Kreis- und Stadträte lediglich abnicken, was ihnen von der Verwaltung vorgelegt wird. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es aber, in den Kreis- und Landtagen unsere Kontrollfunktion auszuüben; das ist unser gesetzlicher Auftrag.

Eines der stärksten Instrumente ist dabei nun mal der Landesrechnungshof. Dieser macht den Bürgern umfangreiche Prüfdaten zugänglich und schafft damit Transparenz. In diesem Parlament wird sehr oft die Demokratie hoch gelobt. Also stärken wir die Institution dieser Demokratie doch entsprechend. Den Landesrechnungshof zu unterstützen sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich möchte hier einmal konkret werden und über die Jahresabschlüsse reden. In einer Vielzahl der Kreise liegen diese seit vielen Jahren nicht vor. So manch eine Kommune verfügt nicht einmal über die Eröffnungsbilanz von 2013. Wie sollen denn, bitte, die benötigten Finanzmittel einer Gemeinde ermittelt werden, wenn diese keine belastbaren Zahlen hat? Mit der Kameralistik lässt sich schlecht planen. Genau deshalb wurde die Doppik bei den Kommunen eingeführt.

Ich erinnere daran, dass es sich um eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung der Jahresabschlüsse handelt. Leider ist diese Pflichtverletzung zum Normalzustand geworden, wie auch der Landesrechnungshof korrekt moniert. Das muss doch Konsequenzen haben. Stellen Sie sich vor, Sie als Steuerpflichtiger hätten Ihre Erklärung von 2013 immer noch nicht abgegeben. Sie hätten längst eine Schätzung und eine Pfändung an der Backe.

Nun aber zum grundlegenden Problem. Der Landesrechnungshof darf lediglich Kommunen und Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern überprüfen. Anderen Bundesländern sind solche Beschränkungen fremd. Der Landesrechnungshof in Mecklenburg-Vorpommern darf z. B. immer anlassbezogene Prüfungen durchführen. Ähnlich ist es in Sachsen. Dort verfügt der Rechnungshof über ein unbeschränktes Prüfrecht. Eine Beschränkung auf

Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern bedeutet im ländlichen Sachsen-Anhalt, dass 89 % der Kommunen, also fast alle, einfach nicht untersucht werden können.

Es bleibt bei den Rechnungsprüfungsämtern hängen. Diese sind zwar per Gesetz unabhängig, die Einstellungspolitik macht aber der Landrat. Damit gibt es einen Interessenkonflikt. Das führt dann dazu, dass den Jahresabschlüssen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk testiert wird, obwohl es schwerwiegende Mängel und Beanstandungen gibt. Das habe ich selbst in meiner Kommune festgestellt. Leider scheint das kein Einzelfall zu sein, wie der Landesrechnungshof berichtet. Mit stichprobenartigen Überprüfungen könnten diese Fälle drastisch reduziert werden.

Außerdem hat der Landesrechnungshof eine beratende Funktion. Ich empfehle, diese zu nutzen. Ich betone hier: Es geht nicht darum, den Landesrechnungshof zur Superbehörde aufzurüsten, sondern ihm die Möglichkeit von Stichproben zu geben.

Aber denken wir die Problematik doch einmal weiter. Wie soll denn unter diesen Voraussetzungen etwas dermaßen Kompliziertes wie das FAG grundlegend überarbeitet und reformiert werden? Ich denke, darin sind wir uns in diesem Hause einig, dass eine Überarbeitung des FAG unausweichlich ist. Den Kommunen muss endlich eine langfristige Planungssicherheit gegeben werden. Genauso hat der Landtag auch einmal beschlossen - ich war noch nicht Mitglied -, Kennzahlensysteme und eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten.

Am Ende des Tages muss sich die Politik nun mal auf reale Daten verlassen können. Die Werte aus der Kameralistik sind an dieser Stelle völlig unzureichend. De facto wird aber auf dieser Basis in vielen Kommunen immer noch gearbeitet. Diese Probleme sind auch nicht erst seit heute bekannt.

Im Mai 2018 hatte sich bereits die Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU-Fraktion für eine Stärkung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes auf ihrer Webseite geäußert. Leider habe ich im Padoka-System dazu keine Anträge gefunden. Persönlich kann ich dazu kein Urteil fällen, da ich zu diesem Zeitpunkt kein Abgeordneter war. Aber das ist egal. Heute haben Sie die Möglichkeit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen.

Übrigens: Am vergangenen Dienstag schilderte der Rechnungshofabteilungsleiter Florian Philipp der dpa, dass hierbei Handlungsbedarf besteht. Er beschreibt die genauen Probleme, wie sie soeben von mir beschrieben wurden.

Dass sich unser Landesrechnungshof unmittelbar vor dieser Landtagssitzung in dieser Art und Weise äußert, zeigt, dass hierbei dringend Handlungsbedarf besteht.

(Beifall)

Die Stärkung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes bietet die Möglichkeit, dass dieser seiner Kontrollfunktion umfassender nachkommen kann.

Unsere Fraktion hat Vertrauen in die Kompetenz dieser Institution. Wenn Sie das auch haben, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich beantrage die Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scharfenort, warten Sie. Es gibt eine Frage von Herrn Erben. Wollen Sie die beantworten?

Jan Scharfenort (AfD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, das gibt Ihnen die Chance, die Frage zu stellen. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Scharfenort, Sie haben ja sehr umfangreich vorgetragen, warum Sie - so habe ich es auch Ihrem Antrag entnommen -, § 137 - ich vermute mal, Absatz 1 - ändern wollen. Über § 137 steht doch aber „Überörtliche Prüfung“. Alles, was Sie als Argumente hier vorgetragen haben, waren insbesondere die nicht vorliegenden Jahresrechnungen. Die sind nach meiner Kenntnis - das mag rudimentär sein; Sie können mir gern auf die Sprünge helfen - Aufgaben der örtlichen Prüfung, § 136 in Verbindung mit § 138 ff. KVG. Können Sie den Widerspruch auflösen, wenn Sie auf der einen Seite erreichen wollen, dass die Jahresabschlüsse vorgelegt werden - Bestandteil der örtlichen Prüfung -, Sie aber die Vorschrift für die überörtliche Prüfung ändern wollen? Das würde mich interessieren.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Erben, vielen Dank für Ihre Frage. Mir geht es jetzt hier nicht um diese, ja, für mich herbeikonstruierte Spitzfindigkeit. Darüber können wir gern im Ausschuss debattieren. Mir geht es einfach darum, wie vom Landesrechnungshof gefordert, dass eben Kommunen mit bei weniger als 25 000 Einwohnern geprüft werden können, nicht mehr und nicht weniger. Genau das hat er gefordert. Ich schließe mich da nur der Meinung des Landesrechnungshofes an. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Danke. - Herr Erben, als Parlamentarischer Geschäftsführer wissen Sie, dass Nachfragen und Interventionen in einer Dreiminutendebatte auf eine Minute zu begrenzen sind. Das haben Sie um zwei Sekunden überzogen.

(Unruhe)

Ich will nicht kleinlich sein, aber: Eine Nachfrage ist dann nicht mehr drin. - Punkt. - Jetzt kommen wir erst einmal zur Landesregierung. Dafür spricht die Innenministerin. - Frau Zieschang, Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne vielleicht zunächst mit Ausführungen zu den Jahresabschlüssen. Zutreffend ist, dass seit dem Jahr 2013 die Pflicht für die kreisfreien Städte, Landkreise sowie kreisangehörigen Gemeinden gilt, ihre Haushalte nicht mehr kameralistisch, sondern nach der doppischen Haushalts- und Rechnungsführung aufzustellen. Dafür muss zunächst eine Eröffnungsbilanz erstellt werden, die jährlich durch die Bilanz im Jahresabschluss fortgeschrieben wird. In der Umstellungszeit wurde

für einige Gemeinden die Frist zur Umstellung auf die Haushaltsdoppik verlängert. Seit dem Jahr 2015 gilt die Pflicht für alle.

Seit Beginn der Einführung der Doppik summieren sich die Jahresabschlüsse, die vorgelegt und beschlossen werden müssen, auf 1 983. Davon sind, Stand Anfang Februar 2022, 731 bereits aufgestellt oder beim Rechnungsprüfungsamt. Das entspricht einem Drittel aller zu erstellenden Jahresabschlüsse. Dieser Zustand ist absolut unbefriedigend.

(Beifall)

Um die Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse bei den Kommunen zu beschleunigen, hat das Innenministerium bereits im Oktober 2020 Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse herausgegeben. Gleichzeitig haben wir festgelegt, dass die Kommunalaufsichtsbehörden die Genehmigungen der Haushaltssatzungen ab dem Haushaltsjahr 2023 so lange zurückzustellen haben, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Damit erreichen wir, dass der Aufstellung der Jahresabschlüsse allerhöchste Priorität eingeräumt wird. Durch eine Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes wird eine beschleunigte Aufstellung von Jahresabschlüssen indessen nicht erreicht.

(Zustimmung)

Keine Prüfung der Welt ersetzt die Aufstellung eines Jahresabschlusses. Anstelle einer Erweiterung der Prüfrechte sind Erleichterungsregelungen, engmaschige Berichtspflichten, die Bildung von Mentorenteams und die Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen geeigneter, um den Abbau rückständiger Jahresabschlüsse zu forcieren und die Akzeptanz und Erfahrung vor Ort zu verbessern.

Ich komme noch kurz zu den Prüfrechten. Im Bereich der überörtlichen Prüfung gibt es keine prüfungsfreien Räume. Die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25 000 Einwohnern sowie der Zweckverbände obliegt dem Landesrechnungshof. Und schließlich kann der Landesrechnungshof seit dem Jahr 2018 auf Ersuchen der Kommunalaufsichtsbehörde oder der oberen Kommunalaufsichtsbehörde auch andere kreisangehörige Gemeinen und Verbandsgemeinden überörtlich prüfen. Somit kann er in diesen Fällen auch in Kommunen unter 25 000 Einwohnern eine überörtliche Prüfung durchführen.

Bevor eine Ausweitung der bereits bestehenden überörtlichen Prüfrechte in Betracht gezogen werden könnte, sollte die erst im Jahr 2018 erweiterte Regelung zunächst auf ihre Wirkweise überprüft werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie, Frau Ministerin. Es gibt erstmal eine Frage von Herrn Lieschke. - Wir haben die Regelung zu einer Dreiminutendebatte, pro Fraktion ein Redner. Demnach darf nur einer von Ihnen beiden sprechen. Herr Scharfenort und Herr Lieschke, tauschen Sie sich kurz aus.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe nur eine Frage und eine Intervention.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, so nicht!

(Unruhe)

Matthias Lieschke (AfD):

Gut, dann nur eine Frage. - Ich weiß jetzt nicht mehr mein Fachgebiet. Ich weiß aber, dass im Landkreis Wittenberg, ich glaube, 40 Jahresabschlüsse fehlen. Es geht aber nicht um die Jahresabschlüsse. Wir alle, die in der letzten Legislaturperiode schon hier waren, wissen, dass wir einen Untersuchungsausschuss zu den Abwasserzweckverbänden hatten. Da wurde auch vom Landesrechnungshof massiv moniert, dass man halt nicht in diese Ebene reingucken konnte. Aber hätten wir diese Rechte, sollten wir, glaube ich, mit dem Derivatehandel viel weniger an Geld versenkt haben als bei der Situation, die wir jetzt haben.

Würden Sie mir darin zustimmen, dass der Landesrechnungshof da nicht reingucken konnte? Stimmt das? Oder stimmt das nicht? Und würde eine Erweiterung der Rechte solche Probleme aus dem Weg geschafft haben können?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können, nein, Sie müssen antworten, Frau Ministerin.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich habe gerade dargelegt, dass seit dem Jahr 2018 so oder so die Möglichkeit besteht, dass auf Ersuchen der Kommunalaufsichtsbehörde oder der oberen Kommunalaufsichtsbehörden auch bei Kommunen unter 25 000 Einwohnern geprüft werden kann. Diese Regelung besteht schon jetzt. Und bei den Abwasserzweckverbänden und den Derivatgeschäften haben wir, wenn ich mich richtig erinnere - aber das ist jetzt lange her -, solch eine Prüfung auch ermöglicht. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Danke. - Dann sind wir soweit erstmal durch und können in die Debatte der Fraktionen einsteigen. - Für die SPD-Fraktion ist bereits auf dem Weg zum Rednerpult der Abg. Herr Dr. Schmidt. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere aus den Handlungsempfehlungen des Sonderberichts des Landesrechnungshofes zur Lage der Kommunen für das Jahr 2021.

„1. Die Kommunalaufsicht hat auf allen Ebenen ihre Aufgaben konsequent wahrzunehmen.

2. Die Rückstände bezüglich der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse sind aufzuarbeiten.

3. Defizitäre Kommunen müssen den Kurs der Haushaltskonsolidierung fortsetzen bzw. die Konsolidierungsanstrengungen verstärken. Die Kommunalaufsicht hat diesen Kurs mit den aufsichtsrechtlichen Mitteln zu unterstützen.

4. Innerhalb des Finanzausgleichgesetzes muss der Fokus stärker auf eine effizientere Binnenverteilung gerichtet werden, damit besonders strukturschwache Kommunen auch adäquat unterstützt werden.

5. Erst im letzten Schritt ist der Bedarf für eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse gegeben. Der notwendige Bedarf kann jedoch nur ermittelt werden, wenn belastbare Daten vorliegen, die durch aktuelle Jahresabschlüsse belegt sind.“

Der Landesrechnungshof fordert in seinen Handlungsempfehlungen mitnichten Prüfrechte für Gemeinden mit weniger als 25 000 €.

(Zuruf)

- 25 000 Einwohnern. Der Präsident hat im Vorwort aufgeschrieben, dass er sich das auch wünscht. Der Landesrechnungshof als Behörde empfiehlt das aber nicht. Das ist total berechtigt, weil für die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse der Zukunft und für die davor laufenden Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen überörtliche Prüfungen des Landesrechnungshofes gar nichts nützen. Der Landesrechnungshof prüft einzelne Tatbestände exemplarisch und vorbildhaft. Er ist kein Rechnungsprüfungsamt. Wenn er geprüft hat, dann weiß die Gemeinde, was sie falsch gemacht hat. Damit hat man aber noch keinen Jahresabschluss. Das kann man bei den Gemeinden mit mehr als 25 000 sehen, die geprüft werden und die bei den Jahresabschlüssen genauso schlecht oder weniger schlecht dastehen. Insofern, Herr Scharfenort, schießen Sie Bälle in ein Tor, das nicht einmal im Stadion steht.

(Lachen und Zustimmung)

Man kann darüber reden, ob man Prüfrechte für Gemeinden unter 25 000 Einwohnern haben will. Es gibt Gründe, die es würdig machen, darüber zu debattieren. Ausgerechnet die Jahresabschlüsse sind es nicht. Dafür brauchen wir Kommunalaufsichten, die personell vernünftig ausgestattet sind und die den richtigen Spirit haben, nämlich tatsächlich auch Kommunalaufsicht zu sein und nicht eine Kommunalwegsicht. In den vergangenen wahrscheinlich mehr als zehn Jahren hat in diesem Land bei den Kommunalaufsichten - das haben wir beim Untersuchungsausschuss zu den Abwasserzweckverbänden gesehen - und auch bei den Rechnungsprüfungsämtern eine Wegsichthaltung gegriffen. Das galt bis hin zur Kommunalaufsicht des Landes im Landesverwaltungsamt, die auch so eine sehr zurückhaltende Interpretation hatte.

Ich bin der Frau Ministerin dankbar, dass sie das hier schön auseinandersortiert hat. Ich bin mir ganz sicher, dass unter der neuen Hausleitung des Innenministeriums an dieser Stelle angepackt wird. Das ist der Weg, wie wir erstens dafür sorgen, dass unsere Kommunen besser wissen, wie sie mit dem Geld effektiv umgehen, und wie wir zweitens auch Doppik leben. Die andere Frage nach den Prüfrechten - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die werden wir nicht mehr richtig beantworten können, weil Ihre Redezeit um ist, Herr Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die kann man besprechen - vielen Dank, Herr Präsident, für den letzten Satz - und das werden wir im Ausschuss auch tun, aber nicht wegen der Jahresabschlüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe zu diesem Redebeitrag keine Wortmeldungen. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Buchheim.

Bei Herrn Schmidt konnten wir übrigens sehen, wie bei Finanzleuten aus 25 000 Einwohnern ganz schnell 25 000 € wurden - wie man so denkt.

(Lachen)

Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landesrechnungshof hatte bereits in der siebenten Wahlperiode Änderungsvorschläge zu § 131 KVG in Bezug auf ein erweitertes eigenständiges Prüfrecht unterbreitet. Meine Fraktion hat diese seinerzeit wiederholt aufgegriffen und Änderungsanträge zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung der Kommunalverfassung gestellt, die dem Landesrechnungshof überörtliche Kommunalprüfungen im Benehmen statt auf Ersuchen der Kommunalaufsicht ermöglichen sollten. Der Landesrechnungshof hatte seinerzeit auch ein eigenständiges Prüfrecht für Leistungen, die von privaten Trägern auf Basis von Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des SGB VIII, SGB IX und SGB XII erbracht werden, angeregt. Auch diese Anregung haben wir seinerzeit aufgegriffen. Dennoch stimmen wir dem vorliegenden Antrag heute aus zwei Gründen nicht zu.

Erstens. Der Landtag schafft die rechtlichen Grundlagen. Offenbar gelingt es der antragstellenden Fraktion nicht, eine konkrete gesetzliche Regelung einzubringen. Schauen Sie doch einfach einmal in den Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen, in dem man folgende Aussage findet - ich zitiere -:

> „Die Prüfungszuständigkeiten im KVG (§ 137 Abs. 1) haben sich bewährt und sind ausreichend.“

Sie sollten diesbezüglich also selbst konkret aktiv werden. Der Landesrechnungshof kann derzeit bei Kommunen bis zu 25 000 Einwohnern nur auf Antrag tätig werden. Die überörtliche Prüfung obliegt in diesem Fall den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise. Die fehlenden Jahresabschlüsse der Kommunen haben aber ganz andere Ursachen. Diesbezüglich werden von der antragstellenden Fraktion Dinge miteinander vermischt. Eine Stärkung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes würde keine Abhilfe schaffen. Dazu hat Herr Dr. Schmidt schon ausreichend vorgetragen.

Zweitens. Das Kommunalverfassungsgesetz ist in seiner Gesamtheit zu evaluieren. Dies ist auch Inhalt des Koalitionsvertrages. Wir werden zu gegebener Zeit bei der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes wieder aktiv werden.

Kurzum, den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Wir kommen jetzt zu Herrn Bernstein von der FDP-Fraktion.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Prüfrechte des Landesrechnungshofes ausgeweitet werden. In der Begründung wird auf die vom Landesrechnungshof angemahnten fehlenden Jahresabschlüsse innerhalb der kommunalen Familie verwiesen. Auch wir Freien Demokraten sehen ein prüffähiges kommunales Rechnungswerk als unabdingbare Voraussetzung an, um verlässliche Aussagen über den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen treffen zu können.

(Zustimmung)

Fehlen solche Zahlen, so muss aus unserer Sicht zunächst einmal die Frage nach den Ursachen gestellt werden, um den betroffenen Kommunen bei Bedarf geeignete Hilfen anbieten zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir mit Rückblick auf die im Jahr 2013, also vor nunmehr neun Jahren, eingeführte kommunale Doppik folgendes Zitat zur Doppik von Johann Wolfgang von Goethe aus seinem Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre“:

(Zuruf)

- Ja, zur Doppik.

> „Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchführung dem Kaufmanne! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

Unter Umständen begründet sich eine mangelnde Akzeptanz der Doppik in der unzureichenden Betonung der Vorteile, welche sie im Vergleich zur klassischen Kameralistik bieten kann. Ich sage bewusst „bieten kann“, weil die Umsetzung einer bloßen Dokumentationsfunktion des externen Rechnungswesens hierbei viel zu eng greift. Notwendig ist vielmehr die Ergänzung um interne Komponenten wie die einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung. So kann die Buchführung auch als operatives Steuerungsinstrument zum Einsatz kommen.

(Zustimmung)

Um also die doppelte Buchführung als eine der schönsten Erfindung des menschlichen Geistes begreifen zu können, bedarf es hierzu aber auch der Stärkung des Bewusstseins bei den kommunalen Entscheidungsträgern und natürlich auch der notwendigen personellen Ressourcen. Sind diese nicht oder nur unzureichend vorhanden, so muss man über Unterstützungsangebote nachdenken, ähnlich wie der kleine Handwerksbetrieb selbst kein qualifiziertes Rechnungswesen betreibt, sondern es mit der Hilfe externer Dienstleister betreibt.

Eine Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes sehen wir Freien Demokraten allerdings nicht als vorrangige Maßnahme an, um den beschriebenen Problemkreis aufzulösen. Wir empfehlen eine Überweisung in

den Innenausschuss zur Beratung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Jetzt spricht Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung nach einer Ausdehnung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Städte und Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern hat eine lange Vorgeschichte. In der letzten Legislaturperiode gehörte diese Frage zu den heißen oder zumindest warmen Eisen in der Koalition, wobei CDU und GRÜNE die Änderung ganz gern gehabt hätten. Gegenargumente waren im Wesentlichen mögliche Mehrkosten beim Landesrechnungshof und die nur geringe Begeisterung der Kommunen für die Änderung. Beides finde ich nur wenig überzeugend.

Die Idee der Ausweitung war nicht, vom Landesrechnungshof eine bestimmte Prüfungsdichte bei den kleineren Kommunen oder Verlagerungen von den Rechnungsprüfungsämtern auf den Landesrechnungshof zu verlangen, sondern einfach, eine neue Option zu eröffnen, die der Landesrechnungshof in eigener Verantwortung nutzen kann, wenn und wo er das für sinnvoll hält. Die Frage der Jahresabschlüsse - das kam auf und es steht in der Begründung - hat damit tatsächlich nichts zu tun. Der Landesrechnungshof würde dafür nicht sorgen können. Das ist eine Frage der Kommunalaufsicht. Ministerin Zieschang ist darauf eingegangen. Jetzt hoffen wir, dass sich das löst.

Dass die Kommunalverwaltungen kleinerer Kommunen den prüfenden Besuch vom Landesrechnungshof nicht ganz oben auf der Wunschliste stehen haben, ist menschlich verständlich, aber kein Grund gegen Prüfungsmöglichkeiten. In der Kenia-Koalition scheiterte das generelle Vorhaben, wobei sich im Kompromiss, den Frau Zieschang erwähnt hat, dieses „auf Anforderung kann es passieren“ dann wiederfand. Zufriedenheit wurde damit bei den beiden Fraktionen nicht erreicht.

Die aktuelle Koalition hat es in ihrem Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Man müsste jetzt zur Umsetzung des Wunsches das Kommunalverfassungsgesetz ändern. Meine Fraktion hat tatsächlich geplant, einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen, sobald das Gesetz wieder angefasst wird. Wir haben das im letzten Jahr ständig geändert,

(Zustimmung)

sodass jetzt nicht die Idee war, das sofort wieder zu machen. Aber die Koalition hat angekündigt, das generell anfassen zu wollen. Das gehört dann mit hinein.

Die jetzige untergesetzliche Aufforderung der AfD an die Landesregierung erscheint dafür nicht sonderlich hilfreich, sondern eher eine Frage der Selbstdarstellung zu sein. Insofern würden wir den Antrag und die Überweisung ablehnen. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es geht weiter. Herr Krull spricht für die Fraktion der CDU. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion ist die kommunale Selbstverwaltung ein sehr hohes Gut, gerade weil die CDU die stärkste kommunalpolitische Kraft in unserem Bundesland ist. Die kommunale Selbstverwaltung beinhaltet nicht nur Rechte, sondern ist eben auch mit Pflichten verbunden. Dazu gehört eine ordnungsgemäße Haushaltsführung inklusive der Erstellung von Jahresabschlüssen. Unser finanzpolitischer Sprecher, mein geschätzter Fraktionskollege Guido Heuer, hat hierzu bereits in einer Rede bei einer anderen Gelegenheit ausführliche Ausführungen gemacht. Wenn vonseiten der Kommunen Kritik an der finanziellen Ausstattung durch das Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes geäußert wird, dann muss auch eine belastbare Bedarfsmeldung vorliegen. Die ordnungsgemäßen Jahresabschlüsse sind hierfür die Voraussetzung.

Mit dem Antrag soll jetzt also die Kommunalverfassung dahin gehend geändert werden, dass es ermöglicht werden soll, dass der Landesrechnungshof auch regulär in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern prüft. Ich kann dieses Ansinnen durchaus nachvollziehen. Wir sollten uns aber auch die Frage stellen, warum die Landkreise und die Rechnungsprüfungsämter ihrer Aufgabe nicht ausreichend nachkommen. Es obliegt schließlich ihnen, die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Das heißt, der Landesrechnungshof würde zusätzliche Aufgaben übernehmen, die bereits auf der Ebene der Landkreise zu erfüllen sind. Eine solche Übernahme wird auch Ressourcen benötigen. Das heißt, es wird vermutlich zusätzliches Personal akquiriert werden müssen.

(Zustimmung)

Daher wäre es vonseiten der AfD nur konsequent gewesen, gleich einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie das geschehen soll. Leider fehlt dieser. Das wurde bereits angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal an die Grundsätze der Rechnungsprüfung erinnern. So gilt es, vorrangig die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, und zwar durch Beratung. Schlussendlich gibt es aber natürlich noch weitere Möglichkeiten. Dieser Wesenszug, erst einmal zu beraten und zu unterstützen, bevor man weitere Maßnahmen ergreift, ist extrem wichtig.

Für meine Fraktion ist eines ganz klar. Es geht darum, dass öffentliche Mittel effektiv, effizient und rechtskonform verwendet werden. Das gilt übrigens nicht nur für die Kommunen in unserem Land, sondern generell für alle Bereiche, in denen öffentliche Mittel, auch durch Dritte, verwendet werden. Diejenigen, die dem Landtag schon länger angehören, wissen um die Debatten, die wir dazu in der vergangenen Wahlperiode auch öffentlich geführt haben.

Dabei setze ich auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wenn alles nach Recht und Gesetz gelaufen ist, hat niemand etwas zu befürchten. Sollte es zu Fehlern gekommen sein, dann muss es doch im Interesse alle Beteiligten sein, dass diese abgestellt werden und sich nicht wiederholen.

Im Antrag wird die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes gefordert. Diesbezüglich sei mir die Bemerkung gestattet, dass die einbringende Fraktion leider keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Einen solchen hat ein AfD-Vertreter heute übrigens bei einer anderen Gelegenheit von einer anderen Fraktion verlangt. Sie sollten sich vielleicht auch selbst an Ihren Maßstäben messen.

Zur weiteren fachlichen Beratung bitte ich um die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir zum Abschluss der Debatte kommen. Herr Scharfenort hätte jetzt die Gelegenheit, die Debatte abzuschließen. - Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Vielen Dank. - Ich bedanke mich für die gute fachliche und sachliche Debatte. Es wurden einige Aspekte herausgearbeitet. Man bemerkte je nach politischem Lager auch Widerstände; das ist verständlich.

Ich komme auf die juristischen Spitzfindigkeiten zurück. Natürlich haben Sie recht; ich glaube, ich habe es nicht richtig ausgedrückt. Aber darum ging es mir auch nicht.

(Zuruf)

Die erweiterten Prüfrechte führen natürlich indirekt zu einem Druck, die Jahresabschlüsse korrekter zu erstellen. Wenn ich als Kommune weiß, jetzt prüft nicht nur das Rechnungsprüfungsamt, sondern jetzt könnte der Landesrechnungshof zufällig vorbeikommen, dann ist damit schon ein gewisser Druck verbunden. Das habe ich damit gemeint. So wollte ich es auch ausdrücken, und ich denke, das habe ich gemacht. Aber wenn nicht, dann entschuldige ich mich und verbessere das an dieser Stelle. Aber so war es von mir gemeint.

Für mich ist das schon wichtig; denn so erlebe ich es. Ich war früher selbst Prüfer, und ich merke, es gibt diesen Interessenkonflikt bei den Rechnungsprüfungsämtern. Das ist völlig verständlich. Wenn der Landrat die Einstellungspolitik macht und man prüft die Testierung und merkt, hier sind schwere Beanstandungen festzustellen, man geht aber davon aus, dass sich das sowieso niemand durchliest, dann wird eben der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Landesrechnungshof würde das, wenn man ihm das zeigt - und auch ich mit meinen Erfahrungen sage, so etwas würde ich niemals tun -, sofort feststellen. Dann liegt doch an dieser Stelle etwas im Argen. Das habe ich, denke ich, herausgearbeitet.

Es geht nicht darum, den Landesrechnungshof aufzublähen; der braucht kein neues Personal. Es geht einfach darum, dass er die Möglichkeit hat, Stichproben durchzuführen. In dem Moment weiß eine Kommune nicht: Kommt er vorbei oder kommt er nicht vorbei? Und genau darum geht es. Die Kommune soll es nicht wissen. Das wird dafür sorgen, dass man sich mehr Mühe gibt, dass man die Zahlen besser aufbereitet und dass man die Jahresabschlüsse schneller macht. Das habe ich damit gemeint. - Vielen Dank. Ich freue mich auf die Debatte und die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Anträge auf Überweisung?

(Zuruf: Finanzen!)

Zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen. Der Finanzausschuss kann ohnehin immer über solche mitberaten, aber gut, ich würde dann so darüber abstimmen lassen. Wer der Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss - -

(Zuruf: Einzeln!)

- Das ist in Ordnung. Dann stimmen wir einzeln ab.

Wer der Überweisung des Antrages in der Drs. 8/888 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen die Koalition und die AfD-Fraktion zu sein. Wer ist dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden.

Nun gab es noch einen Antrag auf Überweisung an den Finanzausschuss. Wer ist dafür? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE, die FDP-Fraktion und einige unentschlossene Mitglieder der CDU-Fraktion. - Das ist die Mehrheit. Damit ist das abgelehnt worden und der Antrag ist ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 15, bei dem wir immerhin gelernt haben, dass die Doppik eine der hervorragendsten und schönsten geistigen Errungenschaften der Menschheit geworden ist. Wer hätte das gedacht!

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/903**

Die Einbringerin steht bereits am Rednerpult. Das ist Frau Buchheim für die antragstellende Fraktion. - Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schwimmen ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung und ist gesundheitsfördernd. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle Kinder Schwimmunterricht absolvieren.

(Zustimmung)

Eine flächendeckende Versorgung mit Schwimmsportstätten ist erforderlich, um das Schwimmen zu lernen und zu trainieren. Sie ist genauso notwendig für die Rettungs-

schwimmerausbildung und für den allgemeinen Schwimmsport, sei es als Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport.

(Zustimmung)

Der Betrieb und die Unterhaltung von Schwimmbädern ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Die finanzielle Lage der Kommunen ist oft genug Thema im Landtag. Schwimmbäder sind aber auch Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Bereits im Jahr 2019 hatte meine Fraktion die desolate finanzielle Lage der Bäder und die Auswirkungen auf die Schwimmfähigkeit der Kinder thematisiert. Seinerzeit hatte eine Kleine Anfrage von Kristin Heiß ergeben, dass der Sanierungsstau in den kommunalen Freibädern sich mit Stand vom August 2018 auf ca. 36,5 Millionen € belief. Für Hallenbäder lag kein aktueller Datenbestand vor. Es war Konsens, dass es für Kommunen eine große finanzielle Herausforderung ist, ihre Schwimmbäder zu sanieren bzw. zukunftsfähig zu modernisieren.

Bereits im Jahr 2019 forderte meine Fraktion daher das Land auf, einen Schwimmbadfonds aufzulegen und den Kommunen anfänglich Mittel in Höhe von jeweils 5 Millionen € für die Sanierung und Unterhaltung der Bäder zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde abgelehnt und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4410 wurde angenommen. Im Ergebnis dessen erfolgte eine statistische Erhebung zu dem baulichen Zustand sowie zu dem geschätzten Sanierungsaufwand der in den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehenden Schwimm- und Freibäder.

Das Innenministerium bat den Städte- und Gemeindebund, seine Mitglieder auf freiwilliger Basis zu diesem Thema zu befragen. An der Umfrage haben sich 77 Städte und Gemeinden beteiligt. Davon hatten seinerzeit 22 Städte und Gemeinden kein kommunales Schwimmbad. 55 Städte und Gemeinden teilten mit, sie hielten ein Schwimmbad in Form eines Freibades oder einer Schwimmhalle vor. 52 Städte und Gemeinden haben einen Sanierungsaufwand angezeigt und diesen mit insgesamt ca. 114 Millionen € beziffert.

Bereits damals wiesen die Gemeinden darauf hin, dass die laufende Unterhaltung der Bäder daneben sehr hohe Kosten verursache, dass diese immer schwerer zu refinanzieren seien und dass es deshalb notwendig sei, dass das Land die kommunalen Träger mit zusätzlichen Fördermitteln bei der Sanierung der Schwimmbäder unterstütze.

(Zustimmung)

Was ist seitdem geschehen? - Die Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 8/719 gibt einen Überblick. Auf die Frage nach dem Sanierungsstau bei Hallen- und Freibädern haben sich dieses Mal nur 29 Städte und Gemeinden gemeldet und diesen mit sage und schreibe ca. 148 Millionen € beziffert, also eine deutliche Steigerung. Nicht beteiligt haben sich die Stadt Dessau-Roßlau und die Landkreise Harz und Jerichower Land.

Denke ich nur an das geschlossene Bad in Benneckenstein im Harz, wofür man im Jahr 2019 den Sanierungsstau auf 3 Millionen € bezifferte - andere Stimmen sprachen gar von 10 Millionen € -, so wird jedem klar, dass der Sanierungsstau tatsächlich noch deutlich größer ausfallen dürfte.

Bereits zu normalen Zeiten war der Betrieb eines Schwimmbades für die Kommunen eine Herausforderung. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie könnten nun allerdings

dafür sorgen, dass die Betreiber der Bäder selbst baden gehen. Fehlende Einnahmen aufgrund von Schließungen oder gesetzlich vorgeschriebene maximale Besucherzahlen, höhere Personal- und Sachkosten infolge der Hygienekonzepte - der Betrieb der Bäder ist noch mehr zu einer wirtschaftlichen Herausforderung der Kommunen geworden.

Kommunale Schwimmbäder konnten lediglich die sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes in Anspruch nehmen. Dies war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aktuell müssen die Kommunen finanzielle Verluste ausgleichen, aber auch Erhöhungen der Eintrittspreise stehen auf der Tagesordnung. Das trifft die Kommunen, aber auch die Besucherinnen und Besucher der Bäder hart.

Kurz gesagt: Ohne Unterstützung von Bund und Land sind aktuell weitere Bäder von der Schließung bedroht.

Gestiegene Energiepreise werden zu weiter steigenden Defiziten führen und auch der steigende Mindestlohn, den ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüße, wird die Kosten bei vielen Badbetreibern weiter in die Höhe treiben. Die gestiegenen Baupreise dürfen ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Aktuell klagen die Schwimmbadbetreiber sogar über fehlendes Personal. Aufgrund monatelanger Schließungen und fehlender Perspektiven haben sich viele Mitarbeiter umorientiert. Wie Sie gehört haben, ist es ein bunter Strauß an Problemen, die derzeit im Zusammenhang mit dem Betrieb von Schwimmbädern einhergehen.

Kommen wir zurück zum Sanierungsstau. Zwar verweist die Landesregierung in ihrer Antwort auf entsprechende Förderprogramme und ausgereichte Mittel, dennoch hat sich der Sanierungsstau weiter vergrößert. Auch die vom Bund aufgelegten städtebaulichen Programme, mit denen auch die Sanierung und der Erhalt der Schwimmbäder gefördert werden, sind nicht ausreichend.

Laut der Kleinen Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag in der Drs. 19/32528 konnten mit Bundesmitteln in Höhe von jeweils etwas mehr als 6 Millionen € in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 drei Freibäder, im Jahr 2020 zwei Freibäder sowie ein Kombibad und im Jahr 2021 ein Hallenbad und drei Freibäder gefördert werden. Andere Bundesländer konnten deutlich stärker profitieren.

Kommen wir zum Schwimmunterricht. Aufgrund der Coronapandemie konnte seit dem Schuljahr 2019/2020 der Schwimmunterricht nicht in dem vorgesehenen Umfang angeboten werden bzw. fiel komplett aus. Zur Begründung werden personelle Gründe oder die Schließung der Schwimmhalle aufgrund der Pandemie oder Reparatur- oder Sanierungsmaßnahmen angeführt.

Positiv hervorzuheben sind vielfältige Anstrengungen, Schwimmangebote durch gezielte Kooperationen und außerschulische Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Pandemiebedingt ist leider auch die Zahl der Ausbildungen von Rettungsschwimmern zurückgegangen. An dieser Stelle besteht dringender Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren! Die vorgelegten Zahlen zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf. Ein Blick in den Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen zeigt, dass ein - ich zitiere - „besonderes Augenmerk auf die Schwimmhallen“ gelegt werden soll. Auch die Koalition hat erkannt, dass durch die Schließung von kommunalen Bädern der Schwimmunterricht in Gefahr

gerät. Angekündigt wurde mit dem Koalitionsvertrag ein - ich zitiere - „Sonderprogramm zur Sanierung von Hallen- und Freibädern“. Lassen Sie bereits heute diesen Worten Taten folgen!

(Beifall)

Es bedarf einer gezielten Förderung, die die Bedeutung der Bäder für den ländlichen Raum und für den Schwimmsport würdigt. Dem starken Anstieg der Betriebskosten muss dringend entgegengewirkt werden. Durch Sanierungen können Einsparungen bei Strom und Wärme generiert und im doppelten Sinne positive Effekte erzielt werden, nämlich eine Entlastung der kommunalen Haushalte und ein Beitrag zum Klimaschutz.

Auch die Ampelkoalition beim Bund will ihre Offensive für Investitionen im Bereich der Schwimmbäder verstärken. Deshalb brauchen wir einen vollständigen aktuellen Überblick über den baulichen Zustand der vorhandenen Bäder, um darauf aufbauend mit den Kommunen ein Konzept zur Sanierung und Unterhaltung der kommunalen Schwimmbäder zu erarbeiten.

Durch die Einführung eines Förderprogramms soll eine dauerhafte Schwimmbadinfrastruktur vorgehalten werden, die den Schwimmunterricht mit zumutbaren Wegen und auch das Vereinsschwimmen sicherstellt. Gleichzeitig sind jedwede Maßnahmen zu ergreifen, die das flächendeckende Angebot an Schwimmkursen und Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche sicherstellen, seien es der schulische Unterricht, Vereinsschwimmen oder kommerzielle Schwimmkurse. Hierfür bedarf es ausreichender Schwimmlehrkräfte und ausgebildeter Rettungsschwimmer. In Zusammenarbeit mit der DLRG bedarf es weiterer Anstrengungen, um Angebote für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer zu unterbreiten. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine Fragen an die Rednerin, deswegen können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Sie beginnt mit der Landesregierung und der Ministerin Frau Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Buchheim, Sie haben das eine oder andere bereits gesagt. Die Errichtung und der Betrieb von Bädern sind eine Aufgabe der freiwilligen Selbstverwaltung der Kommunen. Die Kommunen entscheiden also eigenverantwortlich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit über die Bereitstellung und den Erhalt von Bädern.

Sie haben auch die eine oder andere Befragung erwähnt. Sie haben zum einen die Befragung erwähnt, die der Städte- und Gemeindebund im Jahr 2019 auf Bitten des Innministeriums auf freiwilliger Basis zu Schwimm- und Freibädern unternommen hat. Sie haben zutreffend dargestellt, dass sich damals 55 Städte und Gemeinden zurückgemeldet haben, die über ein Freibad oder eine Schwimmhalle verfügen. Eine andere Zahl habe ich, wenn ich an den Sanierungsbedarf denke. Damals ist gesagt worden, dass der Sanierungsbedarf bei rund 147 Millionen € liegt.

Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage ist das Innenministerium im Februar 2022 noch einmal auf die Kommunen zugegangen, um sie erneut zu dem Sanierungsstau zu befragen. Dort haben sich, wie Sie zutreffend sagten, 29 Städte und Gemeinden zurückgemeldet. Aber der Sanierungsstau wurde auf ca. 148 Millionen € beziffert. Insofern bitte ich, auch da die richtigen Zahlen zu verwenden.

Trotzdem ist es bei diesen Summen völlig klar, dass mit einer Schwimmbadsanierung erhebliche Mittelvolumen für die Kommunen aufgerufen sind und dass es den Kommunen nicht leicht fällt, diese Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Weil das so ist, hält das Land bereits ein breites Unterstützungs- und Finanzierungsinstrumentarium bereit, über das Sie hier leider überhaupt gar nicht gesprochen haben. Wir haben zum einen die Sportstättenbaurichtlinie des Innen- und Sportministeriums. Wir haben den Bereich der Städtebauförderung und wir haben das ELER-Programm. Im Rahmen dessen unterstützen wir schon heute Kommunen bei der Sanierung von Schwimmbädern und Freibädern.

Weil es auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage enthalten war, habe ich es gerade noch einmal schnell durchgezählt: Allein in den Jahren 2019 bis 2021 sind über diese Förderinstrumentarien des Landes 24 Schwimmbäder bzw. Freibäder gefördert worden. Insofern ist es nicht so, dass eine Unterstützung verwehrt wurde. Ganz im Gegenteil: Das Land leistet bereits Unterstützung.

Zukünftig sollen auch die EU-Programme noch stärker als bisher zur Sanierung von Schwimmbädern genutzt werden. Für die neue EU-Förderperiode bis 2027 ist vorgesehen, Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern bereitzustellen. Hierzu laufen gegenwärtig die Abstimmungen in der Landesregierung. Aktuell sind Mittel über die Programme EFRE, CLLD und LEADER in der Diskussion.

Hinzu kommt - auch das haben Sie erwähnt -, dass der Bund eine Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen angekündigt hat und dabei insbesondere die Schwimmbäder stärker berücksichtigen will. Wir werden die Schritte des Bundes genau beobachten und dafür sorgen und darauf achten, dass diese Mittel dann auch in Sachsen-Anhalt mit zum Einsatz kommen. - So weit zu dem Bereich der Sanierung und Unterstützung durch das Land.

Zum Schwimmunterricht möchte ich Folgendes sagen. Vonseiten des Landesschulamtes, hier insbesondere der Schulschwimmkoordinatorinnen und Schulschwimmkoordinatoren, wird alles unternommen, um in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern den Schwimmunterricht für Schulen abzusichern. Ein tatsächlich großes Problem ist es, den wegen der Coronapandemie ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen.

Infolge der pandemiebedingten Schließung der Bäder konnte der Schwimmunterricht in den Schulen nicht in dem vorgesehenen Umfang von 36 Wochenstunden pro Schuljahr abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Bildung den Schulen Möglichkeiten eröffnet, Schwimmangebote im Rahmen außerunterrichtlicher Arbeitsgemeinschaften einzurichten. Für diese Maßnahmen stehen jährlich Mittel in Höhe von 480 000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Schulen über Kooperationen mit externen Partnern ergänzend zum Unterricht Arbeitsgemeinschaften zum Erlernen des Schwimmens einrichten.

Zusammenfassend kann man sagen, Sie haben mehrere Probleme adressiert, aber viele Ihrer Probleme sind von der Landesregierung bereits in Angriff genommen worden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, es gibt eine Frage von Frau Buchheim. Diese kann sie jetzt stellen.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Nein, das ist keine Frage, sondern eine Intervention; deswegen hatte ich mich ans Mikro gestellt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wie auch immer.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ich möchte Sie auf die Vorlage 4 zu der Drs. 7/4436 hinweisen. Das ist die Abfrage vom Städte- und Gemeindebund. Darin steht eindeutig: Der ermittelte Sanierungsbedarf beläuft sich auf ca. 114 Millionen €. Ich weiß, es gibt noch eine Vorlage des Innenministeriums, in der von 147 Millionen € die Rede war. Ich denke, dass es da einfach nur einen Übertragungsfehler gab.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - Sie können, aber müssen nicht reagieren; denn das war keine Frage.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich habe diese Drucksache jetzt gerade nicht parat, um das im Einzelnen nachzulesen. Aber am Ende müsste es Ihrem Antrag zupasskommen, wenn der Sanierungsstau deutlich höher ist. Deswegen weiß ich gar nicht, wieso Sie die Zahlen nach unten korrigieren. Insofern bin ich Ihnen eigentlich entgegengekommen mit der Annahme eines höheren Bedarfes.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Die Debatte beginnt mit der SPD-Fraktion und dem Abg. Herrn Hövelmann. - Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es brennt, Sie rufen die Feuerwehr, die kommt und hat kein Wasser. Was tun wir? - Wir rufen die zweite Feuerwehr. Die bringt ein Tanklöschfahrzeug mit und hat Wasser dabei oder verlegt eine Leitung in den nächsten Fluss oder See, um das Wasser heranzuführen. Wir alle gemeinsam werden vor Ort dafür sorgen, dass wir unsere Wasserversorgung vor Ort optimieren, damit beim nächsten Mal, wenn es brennt und die Feuerwehr kommt, auch Wasser da ist.

Warum sage ich das? - Wir haben kein Wasserproblem in Sachsen-Anhalt, wir haben viel

Wasser. Aber wir haben ein Problem mit Gewässern, in denen man schwimmen lernen kann. Wir haben in unserem Land tatsächlich ein Problem und das will ich Ihnen an Zahlen untermauern. Wir haben in unserem Land 22 Schwimmhallen - das sind im Vergleich zu vor zehn Jahren etwa 21 % weniger. Wir haben in unserem Land 110 Freibäder - das sind im Vergleich zu vor zehn Jahren 30 % weniger. Und wir haben an den Stellen, an denen in den letzten 30 Jahren Sanierungen vorgenommen worden sind, aus Schwimmbädern Spaßbäder gemacht, in denen man Spaß haben kann, aber schlecht schwimmen lernen kann. - Das ist eine Beschreibung der Situation, die wir im Lande haben, die wir feststellen und die wir verändern müssen.

Es ist richtig, Frau Ministerin, das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel an Unterstützungsleistungen für die Investitionen der Kommunen erbracht. Aber wir haben bisher eben kein Konzept für die Schwimmbadstruktur und -situation im Lande Sachsen-Anhalt.

(Beifall)

Deshalb brauchen wir eines. Dazu hat sich unser Landtag in der letzten Legislaturperiode bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr gab es in Sachsen-Anhalt zwölf Todesfälle. Zwölf Menschen sind in unserem Land beim Baden, beim Schwimmen ertrunken. Das sind dreimal so viele wie im Jahr davor. Die Schwimmfähigkeit unserer Kinder sinkt. Wir haben zwei Coronajahre - das ist angesprochen worden -, in denen nahezu kein Schwimmunterricht stattgefunden hat. Das müssen wir alles nachholen.

Meine Ortsgruppe der DLRG in Zerbst bringt im Jahr im Durchschnitt 300 Kindern das Schwimmen bei.

(Beifall)

Im Jahr 2020 null, im Jahr 2021 etwa 100. Da ist ein Berg an Problemen angewachsen, den wir abarbeiten müssen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe. - Ich sehe, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich will noch deutlich machen: Wir brauchen einen Sanierungsplan. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, einen solchen aufzustellen. Und ich will selbstkritisch sagen: Wir hätten vor Jahrzehnten damit beginnen müssen. Aber dann ist es doch jetzt Zeit, damit zu beginnen.

(Beifall)

Deshalb freue ich mich über den Antrag. Und ich freue mich, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir das in die Realität umsetzen können und wie wir das, was wir an Kritik festgestellt haben, auch abarbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es auch noch eine Frage von Herrn Gebhardt. Wollen Sie die beantworten?

Holger Hövelmann (SPD):

Aber gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann aber los.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Hövelmann, erst einmal herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag und ausdrücklich auch herzlichen Dank für Ihr Engagement im Rahmen der DLRG, das Sie hier im Land leisten.

Ich habe mich gemeldet, um Ihnen noch eine konkrete Frage zu stellen, weil Sie eben auf die Zeitschiene verwiesen haben und gesagt haben, dass man das schon vor zehn Jahren hätte in Angriff nehmen müssen. Wenn jetzt der Antrag im Ausschuss landet, welche Beratungszeit stellen Sie sich vor? Wie schnell will man denn jetzt zu einem Beschluss im Landtag kommen, damit es dann auch mit einem solchen Programm, mit einer solchen Konzeption losgehen kann? Sie selbst haben eben auf die Zeitschiene verwiesen.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich bin natürlich nicht in der Lage, Ihnen einen konkreten Monat oder so zu benennen. Ich will Ihnen sagen, was ich erwarte. Ich erwarte zwei Dinge. Erstens erwarte ich, dass es uns gelingt, endlich eine tatsächliche Übersicht über die Situation im Lande zu erhalten, die nicht nur 29 Kommunen oder nur 30 Kommunen überschaut; denn wir haben mehr als 200 Kommunen in diesem Land. Man muss also tatsächlich wissen, wie die Lage überhaupt ist.

Zweitens will ich wissen: Was passiert denn jetzt schon an Investitionen? Frau Ministerin hat deutlich gemacht, dass einige Programme gerade am Laufen sind, wo man tatsächlich auch schauen muss: Wohin geht denn schon Geld? - Ich weiß, das Stadtbad in Halle wird gerade für 24 Millionen € saniert. Wir haben an anderer Stelle die Chance, auch mit Bundesgeldern etwas zu machen. Das müssen wir wissen.

Dann bleibt eine Lücke übrig, von der wir wissen, das wird - das befürchte ich - ein dreistelliger Millionenbetrag sein. Dann werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir diesen Millionenbetrag in Jahresscheiben im Landeshaushalt darstellen können und wann wir wie schnell mit welcher Summe damit beginnen können.

Es ist mein Anspruch, den ich an uns alle und an unsere Arbeit habe, dass es uns gelingt, diese Arbeit zu leisten. Das kann eigentlich nur eine Arbeit von wenigen Monaten sein; das darf also nicht ewig dauern. Ich will nicht - das will ich auch sagen, das habe ich auch in meiner Fraktion deutlich kommuniziert und habe dazu auch keinen Widerspruch geerntet -, dass wir dieses Projekt am Ende dieser Legislaturperiode beginnen, sondern ich will, dass wir dieses Projekt möglichst in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode beginnen.

(Beifall)

Damit habe ich noch nicht gesagt, in welchem Umfang wir damit beginnen, aber wir müssen damit beginnen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende des Debattenbeitrags angelangt. Herr Hövelmann, Sie sind in gewisser Weise entlassen. Es gibt keine weiteren Fragen.

(Lachen - Zurufe)

Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Korell. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir befassen uns heute mit dem Antrag

der LINKEN in der Drs. 8/903 mit dem Titel „Unterstützung kommunaler Bäder - Schwimmunterricht absichern!“ Es hat sich ausgeplanscht. Ein Schwimmbad in der Nähe ist ein lieb gewordener Luxus der 90er-Jahre, der künftig keine Selbstverständlichkeit mehr sein kann. - Dieses Zitat aus einem „MZ“-Artikel vom 21. Februar 2022 bringt die vorherrschende links-grüne Meinung auf den Punkt; seien doch Schwimmbäder eine unglaubliche Ressourcenverschwendung. Klar, die Welt retten und zeitgleich Badespaß erleben, das passt nicht in den heutigen Zeitgeist der Demontage von allem, was der Gesellschaft einen Mehrwert, Spaß oder gar Erholung bringt.

Und dennoch: Wie schon im Jahr 2019, als DIE LINKE ein ähnliches Vorhaben auf die Tagesordnung gesetzt hat, stehen wir natürlich hinter diesem Antrag. Vielleicht werden die restlichen Parteien nicht wieder das Thema umschiffen und schlussendlich davon sprechen, dass - in Anführungsstrichen - zunächst die Ergebnisse einer laufenden Evaluation abgewartet werden sollen.

Was ist seitdem passiert? - Nichts. Ergebnisse blieben aus. Schwimmunterricht ist nicht nur wichtig, sondern lebensrettend und ein durch den Schullehrplan verpflichtendes Angebot. Die Zahlen sind alarmierend und nicht durch die Coronapandemie zu rechtfertigen.

Mittlerweile zählt Ertrinken zu den häufigsten Todesursachen bei Kindern. Weit mehr als die Hälfte werden als unsichere Schwimmer eingestuft bzw. können gar nicht schwimmen. Man bekommt den Bezug zum Wasser und zum Schwimmen durch den Rückbau ganzer Regionen einfach nicht mehr in die sogenannte Wiege gelegt.

Jeder, der hier in Sachsen-Anhalt in der Wendezeit oder davor aufgewachsen ist, kennt noch die Zeit, in der man gefühlt in jedem Dorf ein Schwimmbad oder einen Badeteich hatte. Nun ist es aber so, dass die Schwimmbäder immer stark von den kommunalen Finanzen abhängig waren. Die Kommunen sind aber nun einmal seit Jahren pleite. Bei der Steuerverschwendung, welche der Bund und auch das Land seit Jahrzehnten betreiben, ist das eine Schaden. Schwimmbäder wurden geschlossen, weil entweder das Geld fehlte oder weil politische Entscheidungen eine solche Fehlstellung brachten, dass die Kommunen die Bäder nicht mehr halten konnten.

Eine ganze Sommerjugendkultur ist nach und nach aus dem ländlichen Bild verschwunden. Die Kommunen verarmen zunehmend und den Kindern fehlt es dadurch an Möglichkeiten, mit dem Rad an eine nahegelegene Badestätte zu fahren. Kurze Wege für kurze Beine ist schon lange nichts weiter als eine Parole, um Wählerstimmen abzugreifen.

Der deutsche Staat ist so reich wie nie und zeitgleich ist der Mittelstand so arm wie nie.

(Beifall - Zurufe: Richtig! - Genau! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

- Bleib mal ruhig!

(Lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sind doch nicht per du!)

- Striegel, du bist so fertig, Alter.

(Lachen)

Dem gilt es entgegenzusteuern. Bieten wir unseren Kindern und Jugendlichen das, was auch uns geboten wurde. Hören wir auf, das Land des Rückschritts zu sein.

Deshalb unterstützen wir vollumfänglich den Antrag der Fraktion der LINKEN zur Stärkung der Infrastruktur unserer kommunalen Schwimmbäder.

(Zuruf - Unruhe)

Wir bitten darum, den Antrag an die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen zu überweisen.

Sollte man am Ende nicht das nötige Geld im Landeshaushalt haben, können wir einigen Arbeitsbeschaffungsvereinen für Langzeitstudenten den Geldhahn abdrehen. Statt Geld zu verbrennen, stecken wir es doch - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Woher auch immer das Geld kommen muss, ist leider außerhalb Ihrer Redezeit. - Danke.

(Zustimmung)

Thomas Korell (AfD):

Es wäre ein halber Satz gewesen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie sind schon 30 Sekunden über der Redezeit. Das kann ich nicht ahnen. Ihr Rücken ist zu breit. Ich kann Ihr Redemanuskript von hier hinten nicht sehen.

(Lachen - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Da spricht der Neid! Da spricht der blanke Neid!)

Thomas Korell (AfD):

Danke für das Kompliment.

(Beifall - Zuruf: So ist es! - Zurufe: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Insofern können wir zum nächsten Redebeitrag kommen. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Bernstein. - Sie haben das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kleine Enttäuschung schon zu Beginn, es gibt jetzt kein Zitat von Herrn Goethe zum Thema Schwimmen.

Das Thema ist, denke ich, sehr wichtig und beklemmend. Es ist leider eine nicht zu verkennende Tatsache, dass wir in Deutschland mit einer stetig wachsenden Anzahl von Nichtschwimmern konfrontiert sind. Schon im Jahr 2017 machte die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft mit dramatischen Zahlen darauf aufmerksam. Eine repräsentative Umfrage ergab, dass 60 % der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer seien.

In einer gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung aus dem Jahr 2019 wird zudem die große Bedeutung einer grundständigen Schwimmfähigkeit als motorische Basiskompetenz hervorgehoben. Es wird außerdem von beiden der Wille

bekundet, für den Erhalt einer geeigneten Bäderinfrastruktur und für den Einsatz eines fachlich qualifizierten Personals einzutreten.

Ergänzend zu den kurrikularen Vorgaben sollten im Interesse der Kinder auch alternative Organisationsformen neben dem Schwimmunterricht Berücksichtigung finden - es wurde schon darauf hingewiesen -, bspw. Schwimmcamps auch in Kooperation mit privaten Trägern z. B. in Freibädern. All dies ist aber insbesondere im ländlichen Raum nur möglich, wenn die Infrastrukturdefizite behoben werden.

Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir in Sachsen-Anhalt bei Hallen- und Freizeitbädern einen gewaltigen Sanierungs- und Investitionsstau vor uns herschieben. Erst im Februar - auch das wurde schon erwähnt - titelte die „Mitteldeutsche Zeitung“: Es fehlen rund 148 Millionen €, um die erforderlichen Sanierungen zum Erhalt der Bäderinfrastruktur auch für den so wichtigen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Damit steht außer Frage, dass wir als Land unsere Kommunen mit dieser Mammutaufgabe nicht allein lassen dürfen.

Es gilt aber auch, mit Maß vorzugehen. Wichtig ist eine realistische, individuelle Einschätzung der Wirtschaftlichkeit sowie der Erhaltungsfähigkeit und -würdigkeit der einzelnen Schwimmhallen und Freibäder, dies selbstverständlich auch mit Blick auf die infrastrukturelle Sicherstellung von Schwimmsport und Schwimmunterricht. Hier schließt sich übrigens auch wieder der Kreis zur Buchführung. Die kommunale Kostenrechnung würde hierfür wertvolle Hinweise liefern. Spaßbäder - das ist erwiesen - haben einen deutlich geringeren Kostendeckungsgrad als die reinen Sportbäder.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Rahmen des Koalitionsvertrages auf die schon angedeutete Erarbeitung einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung verständigt, dies in enger Abstimmung mit den Trägern der Sportstätten und mit besonderer Akzentuierung des Schwimmunterrichts. Bei den in den aktuellen Haushaltsplanentwurf eingestellten Mitteln für die kommunale Sportinfrastruktur ist gewiss noch Luft nach oben.

Umso wichtiger ist es, dass wir über dieses Thema ausführlich in den beteiligten Ausschüssen diskutieren. Daher werden wir für die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Bildung stimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann kommen wir zu Herrn Meister von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Flächendeckender Schwimmunterricht in unseren Grundschulen im ganzen Land ist unverzichtbar, um Badeunfälle und Schlimmeres zu verhindern. Schwimmen will gelernt und geübt sein. Aber auch mit Blick auf den Badespaß im kommenden Sommer braucht es Schwimmbäder.

Die Kleine Anfrage der Antragstellerin hat den Bestand und die Entwicklung seit dem Jahr 2018

in Teilen sichtbar gemacht. Ich darf an dieser Stelle auch auf wegweisende Kleine Anfragen meiner Fraktion hinweisen.

Bestand, Probleme und Entwicklung der Bäder, aber auch Wege und nutzbare Verkehrsmittel zu den einzelnen Bädern stellen sich im Land ganz unterschiedlich dar. Ein einheitliches Bild für das ganze Land insgesamt ergibt sich damit nicht sofort. Die negative Tendenz hat Kollege Hövelmann aber sehr überzeugend mit den entsprechenden Prozentwerten dargestellt.

Da der Betrieb von Schwimmbädern als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe bei den Kommunen liegt und eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Schwimmbädern nicht existiert, sind Unterstützungsmöglichkeiten von Landesseite hilfreich, um die gewünschte Bäderinfrastruktur landesweit zu fördern. Die Ministerin ist auf verschiedene Dinge eingegangen, die es bereits gibt. Das Ergebnis kann aber letztlich, meine ich, bisher nicht befriedigen.

Der Königsweg ist eigentlich eine so ausreichende Finanzausstattung der Kommunen, dass sie selbst im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung in der Lage dazu sind, den Erhalt und die Unterhaltung aller kommunalen Einrichtungen zu sichern, selbst die Prioritäten zu setzen, sodass es eines goldenen Zügels oder zweckgebundenen Landesgeldes nicht bedarf, weil das natürlich auch zu kommunal nicht gewünschten Prioritätenverschiebungen führen kann.

Angesichts der schwierigen, eben über die langen Zeitläufe verschleppten Lage muss man sich aber mit einem wie auch immer gestrickten Programm, mit seinem Umfang und mit den Konditionen beschäftigen. Der dafür nötige differenzierte Blick auf die Regionen und auf deren vordringliche Bedarfe sollte für die Erarbeitung eines Landesprogramms genutzt werden.

Die Befassung und die entsprechende Qualifizierung sollten nach unserer Auffassung in den Fachausschüssen erfolgen. Wir haben dafür den Finanzausschuss und den Innenausschuss vorgesehen. Mit den anderen Ausschüssen, die genannt wurden, können wir auch mitgehen. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann kämen wir nun schon zum nächsten Debattenbeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Godenrath. - Sie haben das Wort.

Kerstin Godenrath (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat heute einen Antrag eingebracht zu einem Thema, das diesem Hause nicht neu sein dürfte. Bereits in der vergangenen Wahlperiode ist darüber diskutiert worden, dass die Schwimmbäder nicht den Anforderungen genügen und dass der Schwimmunterricht für Kinder besser abgesichert werden muss.

Ja, es besteht tatsächlich Handlungsbedarf und, ja, es besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Schwimmbäder. Genau deshalb haben wir im Koalitionsvertrag ein Vorhaben zur Sanierung von Schwimm- und Freibädern verankert und - das ist ganz wichtig - auch der Bund hat sich dazu bekannt. Zudem hat die Frau Ministerin schon vorgestellt, dass das Land an dieser Stelle in keiner Weise untätig geblieben ist.

Natürlich ist es uns wichtig, dass unsere Kinder schwimmen lernen und dass unsere Kinder schwimmen können.

(Beifall)

Jeder Badeunfall ist einer zu viel. Die Anzahl der Ertrunkenen hat sich im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich leider verdreifacht.

Ich denke, es ist an dieser Stelle nicht verkehrt, ausdrücklich Danke zu sagen an die DLRG und an die Wasserwacht, die mit ihrem Engagement Schwimmsport ermöglichen

(Zustimmung - Zuruf: Sehr gut!)

und mit allen Kräften versuchen, Schwimmern und Nichtschwimmer Sicherheit zu geben. Vielen Dank dafür an die Institutionen.

(Beifall)

Ihr Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, mag somit inhaltlich ganz wichtige Dinge aufgreifen, aber eines ist er definitiv nicht, er ist nicht untersetzt. Sie sprachen vorhin eine gezielte Förderung an, aber fordern tatsächlich eine pauschale Bereitstellung von 160 Millionen €.

(Zuruf)

Woher das Geld kommen soll, das bleibt ihr Geheimnis. Es geht in keiner Weise darum: Was ist wann an welcher Stelle zu tun? Ist es pauschal über acht Jahre, oder sollte man nicht tatsächlich gucken, wie es meine Vorredner angesprochen haben, was wird wirklich an welcher Stelle wann benötigt? Also, wo bitte ist die Deckungsquelle, um das Ganze zu finanzieren? Es ist ja nicht der erste Antrag, in dem das Thema Deckungsquelle von Ihnen leider nicht mit berücksichtigt wird.

Ich muss es ganz deutlich sagen: Eine solche Summe - eine solche exorbitante Summe! - ist vom Land allein doch nicht einfach so zu stemmen. Indem Sie solche Botschaften verbreiten, nämlich dass das Geld einfach da ist und vielleicht nur ausgegeben werden muss, spielen Sie mit den Emotionen und den Hoffnungen der Menschen und auch mit den Emotionen und den Hoffnungen der Kommunen. Ich denke, das kann man schon als ein bisschen populistisch bezeichnen.

(Zustimmung - Eva von Angern, DIE LINKE: Dass kein Kind ertrinken soll? Oder was ist daran populistisch?)

Es geht hierbei natürlich nicht nur um Bau und Sanierung eines Bades. Die hohen Unterhaltskosten haben Sie selbst angesprochen. Sie verschwinden natürlich auch nicht durch ein paar Modernisierungsmaßnahmen. Sie werden immer erforderlich sein. Das Bädergeschäft wird immer ein Zuschussgeschäft sein. Das können Ihnen die Kommunen auch versichern. Auch die Probleme bei der Bereitstellung des Schwimm- und Rettungspersonals sind nicht einfach vom Tisch zu wischen. So einfach ist Personal leider nicht zu generieren, dass man sagt, man macht es ein bisschen attraktiver. Es ist tatsächlich schwierig. Das sehen wir auch in anderen Bereichen, wie schwierig es ist, Personal zu generieren.

Deswegen sage ich, wir werden uns diesem Thema mit Ernsthaftigkeit widmen, aber auch mit Vernunft, mit Augenmaß und mit einem realistischen Blick auf das Leistbare.

Deswegen bitte ich um die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. Da das Thema Schwimmunterricht aufgerufen wurde, sollte auch eine Überweisung

an den Bildungsausschuss erfolgen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall - Zuruf: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Frau Buchheim. Wollen Sie sie beantworten?

Kerstin Godenrath (CDU):

Sehr gern würde ich das im Ausschuss machen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie wollen es jetzt nicht machen?

Kerstin Godenrath (CDU):

Ganz genau.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können Sie, Frau Buchheim, die Frage auch nicht stellen, weil Sie ohnehin keine Antwort bekommen würden. Sie haben aber die Chance, noch einmal zum Abschluss zu reden. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Godenrath, Ihr Beitrag hat mich doch etwas irritiert; denn Sie waren ja im Innenausschuss. Ich denke, dass Ihnen noch erinnerlich ist, worüber wir abgestimmt haben, dass wir einen Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf eingebracht haben, der darauf abzielt, eine Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben ab dem Jahr 2023 in den Haushaltsplan einzustellen.

(Kerstin Godenrath, CDU: Ohne Deckungsquelle! - Weitere Zurufe: Ohne Deckungsquelle!)

- Aus dem allgemeinen Haushalt, natürlich.

(Kerstin Godenrath, CDU: Ja! - Weitere Zurufe: Ja! - Unruhe)

Das ist doch auch thematisiert worden. Es geht hierbei um die Folgehaushalte.

(Beifall - Unruhe)

Wenn Sie ernsthaft daran arbeiten und Ihren Worten im Koalitionsvertrag Taten folgen lassen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass eine Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben ab dem Jahr 2023 im Haushaltsplan steht, damit die Maßnahmen untersetzt sind.

(Beifall)

Sie überweisen den Antrag an den Ausschuss. Wir haben natürlich auch gesagt: Klar, wir brauchen einen Datenbestand, wir brauchen ein Konzept,

(Zuruf: Ja!)

wir müssen gucken, was der Bund fördern will. Wir brauchen aber ein Konzept für alle Bäder, damit wir wissen, wofür welcher Fördertopf in Anspruch genommen werden kann.

(Unruhe)

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es Bundesmittel gibt, wobei Sachsen-Anhalt über drei Jahre jeweils etwas mehr als 6 Millionen €

bekommen hat. Wir brauchen eine Analyse, woran es liegt. Warum waren unsere Bäder nicht förderfähig? Hat ein Eigenanteil gefehlt? All das muss auf den Tisch und das muss zeitnah auf den Tisch. Wir müssen ab dem Jahr 2023 Lösungen dafür bieten. Darum geht es, das zeitnah im Ausschuss zu klären.

(Beifall - Unruhe)

Ich hoffe nach dem Signal von Herrn Hövelmann, dass es auch in den anderen Koalitionsfraktionen so gesehen wird, dass man zügig daran arbeitet, zügig die Zahlen auf den Tisch legt, zügig ein Konzept erarbeitet, alle Fördermöglichkeiten auf den Tisch packt und guckt, dass es wirklich nach vorn geht, damit nicht noch mehr Bäder baden gehen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Ich habe Anträge zur Überweisung in den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss gehört, wobei der Innenausschuss federführend sein solle. Gibt es dazu alternative Vorstellungen, die hier auch noch berücksichtigt werden müssten? - Nein. Offensichtlich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dieser Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich jetzt um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Das scheint das gesamte Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Offensichtlich auch nicht. Deswegen ist der Antrag einstimmig an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 17 und kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der Sitzungsperiode. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/463**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/889**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/938**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 14.12.2021)

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss ist der Abg. Herr Gürth, der bereits am Rednerpult erschienen ist und sofort das Wort erhält. - Bitte sehr.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. Dann kann ich mir den Vorspann schon sparen. - Mit dem Gesetzentwurf werden der gesetzliche Auftrag und die Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. In dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 sind die Koalitionspartner übereingekommen, das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz zunächst für die Jahre 2022 und 2023 dem Grunde nach fortzuschreiben.

Nachdem die Finanzausgleichsmasse zuletzt für fünf Jahre festgeschrieben wurde, ist nunmehr

eine Aktualisierung erforderlich. Die Finanzausgleichsmasse wird auf der Grundlage aktueller Statistiken neu berechnet, um für jede kommunale Gruppe eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung garantieren zu können.

(Zuruf)

Diese Berechnung umfasst auch die Neuberechnung der Auftragskostenpauschale für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung streitbefangenen Positionen landesinterner Benchmark sowie Entlastungen und Belastungen des Bundes ab dem Jahr 2022 werden hierin nicht berücksichtigt. Im Ergebnis dieser Berechnungen wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 1,735 Milliarden € betragen. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird in diesen beiden Jahren nicht verändert.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der Sitzung am 13. Januar dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf. Die kommunalen Spitzenverbände und der Landesrechnungshof wurden zur Beratung eingeladen und gebeten, sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu äußern. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Niederschrift über diese Anhörung verweisen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Landesrechnungshof legten den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen ihre Stellungnahmen auch schriftlich vor. Diese sind in den Vorlagen 1 bis 3 nachzulesen.

Im Ergebnis der Beratung gab es eine Verständigung, sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 3. März dieses Jahres erneut mit diesem Gesetzentwurf zu befassen und eine Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 10. Februar 2022 mit diesem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Dieser zielt darauf ab, im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auch eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vorzunehmen.

Der Änderungsantrag sieht mit Blick auf den Gesetzentwurf eine Anpassung der Gesetzesüberschrift, eine Ausgestaltung als Artikelgesetz und die Ergänzung um einen Artikel zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vor. Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes soll die Umsetzung der Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt von Kommunen statt zum 1. Januar 2023 zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der Landesrechnungshof äußerte sich sowohl mündlich im Ausschuss für Inneres und Sport als auch schriftlich in seiner Stellungnahme, die an die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüsse gerichtet war, zu diesem Änderungsantrag. Diese Stellungnahme wurde als Vorlage 6 und als Vorlage 7 veröffentlich. Er empfahl die Ablehnung dieses Änderungsantrages.

Der Änderungsantrag wurde im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen. Der federführende Ausschuss für Finanzen wurde in einem Schreiben über diesen Beschluss informiert.

Im Anschluss daran befasste sich der Finanzausschuss ein weiteres Mal mit diesem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine mit dem Ministerium der Finanzen abge-

stimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Der Ausschuss für Finanzen erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport und empfahl diesem zunächst die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Der Innenausschuss befasste sich am 10. März dieses Jahres erneut mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss. Darin empfahl er die bereits von mir erwähnte Aufnahme eines Artikels 2 und damit eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes.

Die abschließende Beratung hierzu fand am 15. März 2022 im Ausschuss für Finanzen statt. Die Beratungsgrundlage war die Synopse des GBD. Außerdem lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Der Änderungsantrag sah die Erhöhung um 20 Millionen € für die Erledigung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises vor, fand aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Ihnen nunmehr vorliegende Gesetzentwurf in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Innenausschusses beschlossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun in der Drs. 8/889 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir führen dazu jetzt eine Dreiminutendebatte durch. Sie beginnt mit dem Redebeitrag der Landesregierung, den Herr Schulze halten wird. - Herr Schulze, Sie haben das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Ich spreche in Vertretung des Finanzministers, dem ich auf diesem Weg auch heute wieder gute Besserung wünsche.

Ich habe den Ausführungen meines Vorredners nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem Ausschuss für Finanzen für die zügige Beratung über den Gesetzentwurf zu danken. Nur aufgrund einer Sondersitzung des Ausschusses, die in der vergangenen Woche stattfand, kann der Gesetzentwurf heute beschlossen werden. Dadurch erhalten die Kommunen bereits zum nächsten FAG-Zahlungstermin am 10. Juni ihre erhöhten Zuweisungen. Ohne diese Sondersitzung des Ausschusses in der vergangenen Woche hätten sie noch bis zum 10. August dieses Jahres darauf warten müssen.

Weiterhin möchte ich stellvertretend für Herrn Minister Richter dem Ausschuss dafür danken, dass er bereits die Weiterentwicklung des FAG ab dem Jahr 2024 in den Blick genommen hat. So hat er nach ausführlicher und sehr konstruktiver Beratung der Vergabe eines Gutachtens zur Überprüfung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen zugestimmt. Ein solches Gutachten ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt, um das FAG künftig auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen weiterentwickeln zu können.

Mit Blick auf die kommenden Ausschussberatungen über den Haushaltsplanentwurf 2022 möchte ich bzw. stellvertretend für den Finanzminister hier noch einmal das sagen, was er

bereits in seiner Einbringungsrede zum Haushalt gesagt hat. Neben den Leistungen an die Kommunen auf der Grundlage des neuen FAG in Höhe von 1,735 Milliarden € sind auch Leistungen an die Kommunen außerhalb des FAG in Höhe von 2,445 Milliarden € vorgesehen. Insgesamt sind das fast 4,2 Milliarden €; das ist fast ein Drittel des Gesamtvolumens des Landeshaushaltes.

Beispielhaft erwähnen möchte ich die Zuweisungen für die Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 45 Millionen €, die im Entwurf des Haushaltsgesetzes geregelt sind. Und nicht zu vergessen: Die Kommunen haben in diesem Jahr bereits 45 Millionen € als Kommunalpauschale aus dem Corona-Sondervermögen erhalten.

Was die flüchtlingsbedingten Kosten bei den Kommunen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine angeht, werden wir in den Beratungen über den Landeshaushalt wahrscheinlich noch einmal nachsteuern müssen. Dazu muss allerdings klar sein, wie und in welcher Höhe sich der Bund an diesen Kosten beteiligt.

In der Beratung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 17. März 2022 hat sich der Bund dankenswerterweise zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung der erhöhten Flüchtlingskosten auch bei den Kommunen bekannt. Es ist nun eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Klärung der Finanzierungsfragen eingesetzt worden, die bis zum 7. April 2022 einen Vorschlag vorlegen soll.

Aber heute geht es um das FAG. Ich bitte Sie nun, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Scharfenort. - Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Diese Debatte passt auch ganz gut zu den Prüfrechten. Zu diesem Antrag möchte ich daher auch die Worte des Landesrechnungshofes einbringen. Ich hätte es hier nicht besser formulieren können. Ich zitiere: Ab dem Jahr 2022 soll die Finanzausgleichsmasse noch einmal auf dann 1,74 Milliarden € ansteigen. Ob dieser Beitrag angemessen ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die korrekte Bemessung einer angemessenen Finanzausstattung und ihre bedarfsgerechte Verteilung werden nach wie vor durch die Tatsache erschwert, dass viele Kommunen ihre finanzielle Lage nicht genau kennen.

(Zuruf)

Aufgrund ihrer erheblichen Rückstände bei der Erstellung von Eröffnungsbilanzen und den Jahresabschlüssen fehlt dafür schlicht eine aussagekräftige Datenbasis.

(Zuruf)

Hier sind insbesondere die Kommunen selbst gefordert. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Finanzausstattung der Kommunen und ihre Verteilung verändert werden müssen, kann erst dann seriös beantwortet werden. - Zitatende. Dem ist nichts hinzufügen.

(Unruhe)

Solange dieses gravierende Problem besteht, brauchen wir hier nicht über eine Gesetzesänderung zu debattieren.

(Zuruf)

Aus diesem Grund enthält sich die AfD-Fraktion der Stimme. Natürlich wollen wir, dass die Gelder bei den Kommunen auch ankommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gab hierzu viele Kommentare, aber offensichtlich keine Fragen. - Deswegen können wir zum nächsten Debattenbeitrag kommen. Es spricht Herr Schmidt für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Es wäre nicht schlecht, wenn der Geräuschpegel insgesamt noch ein bisschen reduziert werden würde. - Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 1,735 Milliarden € in drei Minuten. Das ist unser größtes Leistungsgesetz. Das kann man nicht adäquat besprechen. Deswegen weise ich nur auf drei Aspekte hin, die aus meiner Sicht wichtig sind.

Erstens. Mit dem neuen FAG verabschieden wir uns endgültig von einem Finanzausgleich nach Kassenlage. Wir erkennen an, dass es einen Bedarf der Kommunen gibt und das Land in der Pflicht ist, diesen zu decken. Das war in diesem Haus nicht immer Konsens und das hat auch nicht jede der Vorgängerregierungen vertreten. Dazu gab es noch vor zehn Jahren ganz andere Auffassungen. Insofern ist § 2 Abs. 2 des neuen Gesetzes, der nämlich besagt, wir werden im kommenden Jahr noch einmal nachrechnen, wichtiger als Absatz 1 mit der Summe. Dieser Absatz wird wirken; denn die Inflation, die sich jetzt anschiebt, wird die Luft für die Kommunen dünner machen, auch für den öffentlichen Warenkorb. Dann ist dieser Absatz ein Stück Gesetz gewordener Akklimatisationsplan für die Kommunen, wie ihn Bergsteiger auch haben, wenn sie in die Regionen mit der dünneren Luft aufsteigen.

Zweitens. § 16 enthält die Investitionspauschale. Sie beträgt 150 Millionen € ohne Wenn und Aber und ohne Bedingungen und ohne Tricksereien. Das ist in Ordnung, das ist ehrlich. Darauf haben wir lange hingearbeitet. Das ist der erste Schritt, wenn es darum geht, das Thema Abschreibungen zu lösen, hinter dem sich ja so viel verbirgt und das immer so abstrakt klingt, das aber in Wirklichkeit bedeutet, dass wir die Kommunen in die Lage versetzen müssen und nicht nur hoffen dürfen, dass sie alle irgendwann reich genug werden, um das zu lösen. Es geht also darum, dass wir sie in die Lage versetzen müssen, Investitionen zu tätigen, die den Verschleiß und den Werteverfall der kommunalen Infrastruktur auf Dauer aufhalten, damit wir nicht in DDR-Verhältnissen, also bei einer immer weiteren Abnutzung, landen.

Drittens. Der Ausgleichsstock in Höhe von 40 Millionen € ist ganz wichtig für die, bei denen sich einkommensschwach und strukturschwach überkreuzen und die im Rahmen des Finanzausgleiches nie an einen Punkt kommen, an dem sie aus dem Konsolidierungsbedarf herauskommen. Noch wichtiger ist es allerdings, dass wir in einem neuen, sich anschließenden Finanzausgleich zu einer dauerhaften Lösung für diese Kommunen kommen,

damit sie nicht immer auf den Gnadenerweis des Ausgleichsstocks angewiesen sind.

Was haben wir nicht hingekriegt? - Die Umlage für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden richtet sich weiterhin nach der Steuerkraft und nicht nach der Einwohnerzahl. Diesbezüglich konnte sich die Koalition nicht einigen. Denjenigen, die Bescheid wissen, ist bekannt, dass das bei Mitgliedsgemeinden, die stark schwankende Einnahmen haben, ein riesiges Problem ist. Die haben dann gelegentlich das Problem, dass sie mehr Umlagen zahlen müssen, als sie Geld im Haushalt haben.

Das stand allerdings auch nicht im Koalitionsvertrag. Ansonsten ist mit diesem Gesetz Schritt 1 des Koalitionsvertrages eins zu eins abgeliefert worden. Den Schritt 2 haben wir noch vor uns. Der Finanzminister hat bereits begonnen, sich damit zu beschäftigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Schmidt. Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. Diese können Sie noch abwarten. Dann können Sie darauf reagieren oder auch nicht.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat Herrn Scharfenort das Wort. - Bitte sehr.

Jan Scharfenort (AfD):

Danke. - Herr Dr. Schmidt, ich freue mich, dass Sie hier nun endlich auch die Vorzüge der Doppik anerkennen. Das haben Sie ja eben mit einem Teilaspekt berichtet.

Nehmen wir das Thema der Abschreibung. Es kann eben auch einmal sein, dass es infolge der Abschreibung, also des Aufzeigens des Werteverzehrs, auch zu einem Mehrbedarf und damit auch durchaus zu mehr Anforderungen bezüglich der Finanzierung der Kommunen kommen kann. Insofern bedanke ich mich. Vielleicht werden Sie doch noch ein Freund der Doppik. - Vielen Dank.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Scharfenort, ich habe als Stadtrat in Halle gewusst, dass wir den Wert unserer kommunalen Infrastruktur verzehren, als wir noch die kameralistischen Haushalte gemacht haben. Ich habe sogar ungefähr die Summe gewusst, um die wir das tun.

(Zuruf: Ja!)

Es war nicht rechnungsprüfungsamtlich geklärt, aber ich habe die Summe ungefähr gewusst. Dafür hätten wir die Doppik eigentlich nicht gebraucht. Dafür ist sie auch eigentlich nicht da. Auch da schießen Sie wieder Bälle in ein Tor, das weit weg vom Stadion steht.

Ich will Ihnen aber eine Sache sagen: Dass Sie der Meinung sind, die Kommunen hätten zu viel Geld oder könnten zu viel Geld haben,

(Zuruf: Das habe ich nicht gesagt!)

sieht diese Koalition erstens ganz anders. Zweitens sage ich Ihnen Folgendes: Das sage ich im Saalekreis meinem Bürgermeister.

(Zustimmung - Zuruf: Genau, das ist eine Lüge! Das ist typisch für Ihre Propaganda!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrags angelangt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke, der bereits auf dem Weg ist. Er hat das Wort.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits zur Einbringung des Gesetzentwurfes am Ende des letzten Jahres hatte ich namens meiner Fraktion kritische Hinweise hierzu dargelegt. Insofern - das wird an der Stelle nicht überraschen - darf ich vorwegschicken, dass sich unsere Position auch im Laufe der Beratungen in den Ausschüssen nicht verändert hat.

Der Koalitionsvertrag umfasst etwa 158 Seiten. Auf der Seite 146 beginnen die Aussagen zur Finanzpolitik des Landes. Dabei hätten sie nach meinem Dafürhalten viel weiter nach vorn gehört, um die Wertigkeit des Themas zu unterstreichen. Denn das FAG regelt ja schlechthin nicht nur ein verfassungsrechtliches Ordnungs- und Verteilungssystem, sondern es ist eines der wichtigsten Instrumente der Landesentwicklung. Mit ihm und seiner inhaltlichen Ausgestaltung verleihen wir den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden letztlich ein entscheidendes impulsgebendes Moment für ihre Entwicklung und damit auch für die Landesentwicklung. Auch auf die Gefahr hin, dass es wie ein Mantra klingt, werde ich nicht nachlassen, immer wieder in aller Deutlichkeit zu betonen: Kommunen sitzen nicht am Katzentisch.

(Zustimmung)

Sie sind keine Bittsteller, bei denen das Geld nie genug ist. Sie sind als kommunale Familie unsere Partner mit all ihren gesellschaftlichen Akteuren vor Ort. Mit ihnen stellen wir die Weichen für die Zukunft des Landes. Mit ihrem Erfolg entscheidet sich auch der Erfolg der Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt. Das ist angesichts der aktuellen geopolitischen Umbrüche und transformatorischen Herausforderungen wichtiger denn je. Die vielfältigen drängenden Aufgaben können nur gemeinsam mit einer starken und leistungsfähigen kommunalen Familie bewältigt werden.

Die Grundlagen, so der Finanzminister, seien mit der Erhöhung des FAG und mit der Masse im System selbst gegeben. Aber diese Annahme bildet nicht die Realität ab. Wie anders ist es zu erklären, dass nicht wenige Kommunen so auskonsolidiert sind, dass sie nicht mehr in der Lage sind, Vereinsförderungen vorzunehmen, dass sie Kita-Beiträge, Eintrittsgelder oder Nutzungsgebühren erhöhen müssen? Erst gestern hat Frau Ministerin Grimm-Benne in der Debatte gesagt: Wenn Sie den Kommunen etwas Gutes tun wollen, dann machen Sie das über das FAG.

(Zustimmung)

Wie anders ist zu erklären, dass die Kommunen des Landes einen riesigen Investitionsstau vor sich herschieben? Laut Difu-Analyse aus dem Jahr 2020 befinden sich etwa 37 % der Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt in einem sehr schlechten bis schlechten Zustand. Den Gemeinden fehlen hierfür rund 3,7 Milliarden € und zusätzlich 500 Millionen € für die Unterhaltungsrückstände. Der Investbedarf für die

Brücken des Landes beziffert sich bis 2025 auf etwa 640 Millionen €. Was ist mit unsanierten Schulen, Kitas, Schwimmbädern? Gelten steigende Fehlbeträge in den Haushalten, Kassenkredite oder hohe Pro-Kopf-Verschuldungen nicht mehr als Krisenindikatoren? An dieser Stelle muss wirksam gegengesteuert werden. Dabei reicht es nicht - auch wenn das legitim und korrekt ist, Kollege Heuer -, fehlende Jahresabschlüsse einzufordern, die Ausgleichspflicht befristet auszusetzen oder auf liegen gelassenes Geld zu verweisen, das man dann mit der Fortschreibung der Konsolidierung auch noch einsammeln könnte.

Auch ein Gutachten, das nur den horizontalen Ausgleich, nicht aber parallel auch den vertikalen Ausgleich in den Blick nimmt, bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

(Zustimmung)

Deshalb werden wir zwar in Teilen das Bemühen der Koalition anerkennen. Aber dem Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. - Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erstens etwas überrascht darüber, dass sich AfD- und Linksfraktion, die sich sonst auch für eine erhöhte und bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen aussprechen, nicht dazu durchringen können, dieser besseren und verbesserten finanziellen Ausstattung der Kommunen, die wir mit dieser Gesetzesänderung auf Weg bringen, zuzustimmen.

Insofern sage ich ganz klar: Wer sich an dieser Stelle der Stimme enthält, soll aber nicht draußen den Eindruck erwecken, er wäre für noch mehr Geld. Denn Sie haben dieses Mehr für unsere Kommunen nicht mit auf den Weg bringen wollen.

(Zustimmung)

Zweitens. Der Koalitionsvertrag hat sehr deutlich gemacht, was sich die Koalition vorgenommen hat, nämlich zunächst einmal übergangsweise für die Jahre 2022 und 2023 eine Festbetragserhöhung vorzunehmen, um dann ab dem Jahr 2024 ein neues FAG auf den Weg zu bringen. Dazu ist das Gutachten auf den Weg gebracht worden. Natürlich werden wir auch weitere Kennziffern einarbeiten müssen, um ein rechtssicheres FAG, ein aufgabenbezogenes FAG mit einer angemessenen Finanzausstattung auf den Weg zu bringen. Das werden wir nacheinander abarbeiten.

Der heutige Beschluss über die fünfte Gesetzesänderung zum Finanzausgleich gibt aber unseren Kommunen die Sicherheit für die Jahre 2022 und 2023, mit mehr Finanzmitteln rechnen zu können. Das ist ein guter Tag für unsere Kommunen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Damit können Sie jetzt beginnen.

Jan Scharfenort (AfD):

Was ich gemeint habe und wofür ich für die AfD-Fraktion stehe, ist, dass die Datenbasis so schlecht ist, dass wir nicht einfach so entscheiden können. Es geht hierbei auch immer um Steuergeld und wir vertreten in erster Linie die Bürger. Das ist unser Interesse.

(Zurufe)

Es könnte auch sein, dass es angesichts einer entsprechend besseren Datenbasis vielleicht sogar immer noch zu wenig ist; das wissen wir nicht. Deswegen enthalten wir uns der Stimme. Wir wissen, dass es trotzdem beschlossen wird.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie antworten.

Guido Kosmehl (FDP):

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Einlassungen, weil damit noch einmal deutlich wird, dass es Ihnen nicht um eine verbesserte Ausstattung unserer Kommunen geht.

(Zuruf)

Ihnen geht es nur um die Bürger und nicht um die Kommunen, die für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Aufgaben erledigen. Das ist auch mal eine Aussage.

Uns geht es darum, dass unsere Kommunen eine bessere, eine angemessenere Finanzausstattung erhalten. Das ist der erste Schritt für dieses und nächstes Jahr. Danach arbeiten wir gemeinsam an einem rechtssicheren neuen FAG für die Finanzausstattung unserer Kommunen; das kommt auch den Bürgerinnen und Bürgern entgegen. Und Sie wollen das nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf: Das stimmt ja nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Er wird vorgetragen vom Abg. Herrn Meister von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Vorlage wird ein dreistelliger Millionenbetrag neu ausgegeben. Das Gesetz wird in seinen Auswirkungen das Leben in den Kommunen und damit der Menschen im Land prägen. Dass ein so schwergewichtiges Vorhaben als letzter Top im Rahmen einer Dreiminutendebatte behandelt wird - meine Güte; früher war mehr Lametta.

(Zustimmung)

In der Sache ist das Gesetz eine Zwischenlösung. Das ist nicht wirklich schön, aber aufgrund der Historie verständlich und zu akzeptieren. Viele wichtige Entscheidungen über die zukünftige Finanzierung der Kommunen sind damit aufgeschoben worden. Das betrifft die Frage des Gesamtbedarfes, aber auch die drängenden und sehr schwierigen Fragen zu Veränderungen in der Binnenverteilung bis hin zur kommunalen Grundsicherung.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf ergab sich insbesondere eine offene Problematik, die

speziell die Finanzierung der Landkreise betrifft. Diese kommunale Gruppe war in der Vergangenheit immer besonders gekniffen. Sie haben keine eigenen Einnahmen, profitieren also von steigenden Steuereinnahmen, anders als viele Städten und Gemeinden es tun, nicht. Ein wichtiger Teil ihrer Finanzierung, nämlich die Kreisumlage, ist in Sachsen-Anhalt durch eine Klageflut beeinträchtigt.

Die Auftragskostenpauschale, mit der die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis finanziert werden, war viel zu niedrig angesetzt.

(Zuruf)

Trotz dieser ungünstigen Lage steigen auch bei den Kreisen die Kosten. Im Ergebnis hatten die Landkreise reihenweise keine ausgeglichenen Haushalte.

Im vorliegenden FAG wird erfreulicherweise bei der Auftragskostenpauschale etwas getan und ein realitätsnäherer Wert wird angesetzt. Zum Teil wird dieser Aufwuchs aber durch eine Absenkung des Betrages finanziert, den die Landkreise für freiwillige Aufgaben zur Verfügung haben; dieser liegt um 18,1 Millionen € unter dem Ansatz von 2016. Die Kosten und Aufgaben im freiwilligen Bereich sind aber natürlich nicht gesunken. Ich finde, das kann man so nicht bringen.

Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen auch heute noch einmal vorliegt und mit dem der Ansatz für die freiwilligen Aufgaben der Landkreise um 20 Millionen € erhöht werden soll. Dementsprechend erhöht sich auch die Gesamtmasse. Da wir somit keine Kompensation im Gesetz vornehmen, müsste bei einer entsprechenden Beschlussfassung der parallel diskutierte Haushaltsplan entsprechend verändert werden.

Da es ein Zwischen-FAG mit begrenzter Laufzeit ist, erscheint uns diese kurzfristige Maßnahme außerhalb der vom Ministerium angestellten Berechnungen tragbar, sinnvoll und im Hinblick auf die Situation der Landkreise erforderlich.

Insofern bitte ich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Sollte er keine Mehrheit erhalten, würden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Fragen. Deswegen kommen wir zum abschließenden Redebeitrag in der Debatte. Von der CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Ruland. - Herr Ruland, Sie haben das Wort.

Stefan Ruland (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meister, als Erstes zu dem Thema Lametta, obwohl es meine Redezeit kaum zulässt. Ich erinnere mich an die Finanzausschusssitzung und an Ihr impulsives Einbringen Ihres Änderungsantrages. Ich glaube, es hat keine 60 Sekunden gedauert, bis der Ausschuss den Antrag abgelehnt hat.

Heute liegt Ihnen der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes vor. Für die Kommunen ist das eine gute Nachricht; denn nur aufgrund der Sondersitzung des Finanzausschusses, Herr Meister, am 15. März und der heutigen Beschlussfassung - vermutlich mit einem ähnlichen Ausgang für Ihren Änderungs-

antrag - können die erhöhten Zuweisungen bereits im Juni ausgezahlt werden.

Mit einem jährlichen Volumen in Höhe von 1,735 Milliarden € für die Jahre 2022 und 2023 stehen der kommunalen Familie aus der Finanzausgleichsmasse in diesen Jahren jeweils 107 Millionen € mehr zur Verfügung. Damit tragen wir als Koalitionsfraktionen dem erhöhten Finanzbedarf der kommunalen Familie Rechnung.

Wie der Minister bereits ausführte, sind außerhalb des Finanzausgleichgesetzes Zahlungen in Höhe von 2,445 Milliarden € an die Kommunen vorgesehen; insgesamt also etwa ein Drittel des Landeshaushalts. Dessen ungeachtet bleibt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach noch mehr Geld aus der Finanzausgleichsmasse natürlich bestehen.

Tatsache ist aber auch, dass die Kommunen einen nachvollziehbaren Nachweis für diese Forderung bislang schuldig bleiben. Dem Bericht des Landesrechnungshofes kann man entnehmen, dass die Finanzierung für das laufende Geschäft der Kommunen insgesamt auskömmlich zu sein scheint. Dennoch verlangen wir seit Längerem eine Überprüfung des Finanzausgleichs mit einem Gutachten, welches nach teilweise kontrovers geführten Diskussionen im Februar auf den Weg gebracht wurde.

Im ersten Schritt soll dabei die horizontale Verteilung der Finanzmittel betrachtet werden.

Ich verrate Ihnen vermutlich auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es dabei nicht bleiben soll. Als CDU-Fraktion werden wir gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern eine gutachterliche Überprüfung des vertikalen Finanzausgleichs auf den Weg bringen, sobald die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen wurden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir erwarten nämlich an dieser Stelle, dass die kommunale Familie ihrer Verpflichtung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen die angemessene Bedeutung beimisst. Ein Gutachten, welches eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen beleuchten soll, kann ohne Jahresabschlüsse keine belastbaren Ergebnisse hervorbringen.

Ausgestattet mit den Ergebnissen beider Gutachten, planen die Koalitionsfraktionen eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024, bei der wir natürlich auf konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden setzen.

Abschließend empfehle ich Ihnen namens der CDU-Fraktion die Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und können jetzt in die

Abstimmung

einsteigen. Uns liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/889 und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/938 vor. Gibt es den Wunsch, Bestimmungen einzeln abzustimmen?

(Zurufe: Nein!)

Wenn das nicht der Fall ist, dann machen wir es ganz einfach. Wir stimmen zuerst über den

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/938 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU und die FDP bei jetzt wachsender Aktivität aufseiten der SPD, also die Koalition.

(Lachen)

Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zu der nunmehr nicht geänderten Fassung des Gesetzentwurfes, vorliegend in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/889. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen worden und wir haben tatsächlich gelernt, dass es ein umgekehrtes Verhältnis von Finanzvolumen und Redezeit bei einem Tagesordnungspunkt geben kann.

Schlussbemerkungen

Wir sind nunmehr am Ende der Sitzungsperiode angelangt. Die nächste Sitzungsperiode findet am 28. und 29. April dieses Jahres statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg. - Danke.

Schluss: 15:46 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf